

<b>Zeitschrift:</b>	Cahiers d'archéologie romande
<b>Herausgeber:</b>	Bibliothèque Historique Vaudoise
<b>Band:</b>	84 (2002)
<b>Artikel:</b>	Das Gräberfeld von Bel-Air bei Lausanne : Frédéric Troyon (1815-1866) und die Anfänge der Frühmittelalterarchäologie = La nécropole de Bel-Air près de Lausanne : Frédéric Troyon (1815-1866) et les débuts de l'archéologie du haut Moyen Âge
<b>Autor:</b>	Leitz, Werner
<b>Kapitel:</b>	II: Archäologischer Teil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-835927">https://doi.org/10.5169/seals-835927</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Archäologischer Teil

### 6. Bemerkungen zum Gräberfeld und zu den Funden

#### 6.1 Zum Gräberfeld

Auf die topographische Lage des Gräberfeldes von Bel-Air wurde bereits in den Abschnitten 3.1 und 4.2 im Zusammenhang mit der Fundgeschichte, der archäologischen Vorgeschichte und der Vermessungsdaten des Platzes hingewiesen (Abb. 3 und 4).

Nach Maßgabe des anhand von Archivmaterialien neu erstellten Gräberfeldplanes (Abb. 11; vgl. Abschnitt 4.2) erfolgten die frühmittelalterlichen Bestattungen auf einer Gesamtfläche von etwa 1400 m<sup>2</sup>, wobei auf den kompakt belegten Teil etwa 1050 m<sup>2</sup> entfallen. Die größte feststellbare Ausdehnung beträgt in der Nordost-Südwest-Achse 67 m, in West-Ost-Richtung dagegen nur 35 m.

Dieser länglich-dreieckige Umriß des Friedhofes ist im Norden und Westen im wesentlichen vom Geländeprofil bestimmt, da die flache Hügelkuppe dort in eine ausgeprägte Hanglage übergeht. Die schnurgerade, nur von einem einzigen Grab (Nr. 252) durchbrochene Ostgrenze dagegen folgt keiner topographischen Logik (das Areal fällt nach Osten nur sehr flach ab) und wird auch nicht durch Grabungsgrenzen suggeriert, sondern muß auf eine zeitgenössische, relativ lange bestehende Einfriedung zurückgeführt werden. Der südwestliche Bereich entzieht sich überlieferungsbedingt einer endgültigen Beurteilung. Die Belegung scheint hier gegen das gleichhohe Gelände allmählich auszudünnen, eine eindeutige Begrenzung zeichnet sich nicht ab.

Zur Gräberzahl lässt sich folgendes feststellen: Regulär vergeben wurden 285 Nummern, dazu kommen die zwei Befunde von 1856 und die 16 neu festgestellten Bestattungen von 1864. Ferner wurden von Troyon in zehn Fällen von Überlagerungen (a-/b-Gräber) keine getrennten Nummern vergeben.<sup>1</sup> Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme von 313 eindeutig nachge-

wiesenen Grabstätten. Die Anzahl der begrabenen Individuen liegt hingegen bei ca. 335, da in mindestens 21 Fällen mit Nachbestattungen zu rechnen ist<sup>2</sup>, hinzu kommt eine Doppelbestattung. Aber: Von den neuen Befunden von 1864 wurden mindestens sechs Stück nur festgestellt, aber nicht ausgegraben. Als Auswertungsgrundlage kann daher nur n=329 verwendet werden.

Zu den 335 festgestellten Bestattungen kommen noch Hinweise auf etwa fünf weitere<sup>3</sup>, für die es keine eindeutige Dokumentation gibt. Über die ursprüngliche Gesamtbestattungszahl kann nur spekuliert werden, da keine Daten zum Ausmaß der Verluste in den Jahrzehnten vor Troyons Untersuchungen vorliegen (vgl. Abschnitt 3.3). Zerstörungen wird es auch – im Zusammenhang mit dem vermeuteten Kloster o. ä. – durch mittelalterlich-neuzeitliche Bau- und Abbruchtätigkeit gegeben haben. Schließlich besteht die vage Möglichkeit, daß insbesondere im südwestlichen Randbereich noch einige wenige Gräber auf ihre Entdeckung warten. Trotzdem kann der Platz nach unserer Einschätzung als nahezu vollständig erschlossen gelten. Alles in allem wird man nicht fehlgehen, wenn man einen ursprünglichen Gesamtbestand von wenigstens etwa 400 Bestattungen annimmt.

#### 6.2 Anthropologie

In der anthropologischen Sammlung des MCAH Lausanne werden zur Zeit noch insgesamt 19 verschiedene Skelettreste, vor allem Schädel, mit dem Herkunftsvermerk Bel-Air geführt.<sup>4</sup> Der Bearbeitungsstand ist jedoch über eine reine Bestandserfassung noch nicht hinausgekommen. Außerdem ist die archivalische Überlieferung in einigen Fällen zu lücken- oder auch fehlerhaft, um diese in korrekter Weise in die Bearbeitung mit einfließen lassen zu können.

ren, da hier von Troyon keine eindeutige Aussage über die Anzahl der Individuen getroffen worden ist.

3) Gräber I-V, aufgelistet am Ende des Gräberkataloges.

4) Nach einem Auszug aus dem entsprechenden Bestandskatalog vom 29.03.1993 am MCAH.

1) Diese Gräber wurden von Troyon in der Regel mit dem Zusatz *bis* gekennzeichnet. In anderen Fällen verteilte Troyon jedoch verschiedene Nummern; eine Gesetzmäßigkeit in der unterschiedlichen Benennung lässt sich darin aber nicht erkennen.

2) Die Circa-Angabe ist auf das Gr. 285 zurückzufüh-

Troyon selbst besaß offenbar keine weiterführenden Kenntnisse zur Anthropologie. Seine Angaben zum Geschlecht der Begrabenen scheinen sich in den Fällen, wo es durch die Beigaben nicht offensichtlich gewesen ist, wohl nur an der allgemeinen Statur der Toten orientiert zu haben. Bei Kindern kommen noch gelegentliche Angaben zu den Milchzähnen hinzu. Ansonsten sind nur wenige Besonderheiten wie Knochenbrüche, Deformation, Hiebverletzungen, Verwachsungen oder ungewöhnliche Körpergröße vermerkt.<sup>5</sup> Alterseinschätzungen bezogen sich wohl auf den Zustand der Zähne. In die Literatur eingegangen ist eigentlich nur der Turmschädel aus Gr. 261.<sup>6</sup>

Nach Troyons Tagebuchnotizen war der Erhaltungszustand der Skelette sehr unterschiedlich. Während in den flacheren Gräbern wohl recht gute Bedingungen für die Knochenerhaltung herrschten, konnte der Ausgräber besonders in den tieferen Schichten – wahrscheinlich abhängig von der andersartigen Bodenchemie – oft nur noch schwache Spuren der Gebeine ausmachen.

### 6.3 Zu den Funden

Im *Catalogue Troyon* sind unter 556 Nummern 7 insgesamt 569 einzelne Funde<sup>8</sup> verzeichnet, davon 21 als Streu- und 29 als Skelettfunde. 130 Jahre Museumsroutine ließen den Bestand dieser umfangreichen Fundplatzsammlung auf 288 unversehrte Stücke schmelzen (gleich 55,5%), weitere 39 Gegenstände<sup>9</sup> (7,5%) haben die lange Zeit nur beschädigt oder unvollständig überdauert.

37% aller Grabfunde sind verloren gegangen; meist nur kleine Dinge, aber auch verschiedene Saxe oder andere große Eisengerätschaften sind zerfallen, wurden ausgesondert oder konnten wohl wegen abgefallener Inventarnummer-Etiketten dem Fundort nicht mehr zugeordnet werden.

5) Gr. 48: Beinbruch; Gr. 167: Beinbruch; Gr. 216: zwei Hiebverletzungen auf dem Schädel; Gr. 261: deformierter Schädel; Gr. 265: Körpergröße fast 7 pied; Gr. 87: Körpergröße ca. 1,95 m; Gr. 276: gebrochener Oberarm; Gr. 285: Verwachsung der Handwurzel.

6) Literaturauswahl bei Simon 1992. Eine zeichnerische Darstellung ist im JBSGU 31/1939, 147 Abb. 54 zu finden.

7) Zu den 541 regulären Nummern trug Troyon noch 15 Ergänzungsnummern mit Buchstaben- (z. B. 558 a./b./c.) oder anderen Zusätzen (z. B. 207 bis/ter) ein.

Gut die Hälfte dieser Verluste wird in gewissem Maße durch die qualitativ guten Abbildungen vor allem des *Album Troyon* kompensiert, welche in der Regel eine gute Vorstellung von den betreffenden Artefakten vermitteln. 17,5% aller Grabfunde bleiben jedoch ohne Überlieferung und entziehen sich somit der wissenschaftlichen Beurteilung. Lediglich in Einzelfällen können die oft nur flüchtigen Tagebuchskizzen (vgl. die Textabbildungen im Katalog) zur Aufklärung beitragen.

Bei den Streufunden sind die Verluste noch größer. Nur etwa ein Drittel davon ist auf uns gekommen und zeitgenössische Darstellungen helfen nur in einem Fall weiter. Ebenfalls ein Drittel der von Troyon ursprünglich verwahrten Skeletteile muß als verschollen gelten.

Der Erhaltungszustand der Einzelstücke ist – abhängig von der wechselvollen konservatorischen Behandlung in den vielen Jahrzehnten der Magazinierung – sehr unterschiedlich. Troyon wusch seine Funde offensichtlich nur vorsichtig mit Wasser und versah sie dann mit kleinen aufgeklebten Papieretiketten, welche noch hier und da erhalten sind. Eine Reihe von Eisengegenstände befindet sich noch in diesem erdverkrusteten <Originalzustand> und diese erlauben als einzige Beobachtungen zu den nur hier noch reichlich erhaltenen organischen Resten.

Der Mehrzahl der Eisenfunde haften jedoch keinerlei Erd- und nurmehr unspezifische Holz-, Leder- oder Textilreste an, d. h. sie wurden einmal, wahrscheinlich nicht von Troyon, gründlich mechanisch gereinigt. Einige Stücke dienten offenbar experimentellen Zwecken in der Museumswerkstatt, sind dick mit Konservierungsflüssigkeiten verkrustet oder wurden chemisch von jeglicher Patina befreit.

Stärker behandelt wurden natürlich die tau-schierten Beschläge. Während die einfachen streifentauschierten Schnallen keinerlei Beachtung fanden, wurden die frühen Funde (vor

8) Perlenketten und kleine Saxe-scheidennägelchen gleich welcher Zahl werden hier als ein Fundgegenstand gerechnet.

9) Diese Angaben beziehen sich auf die aus Gräbern stammenden Funde.

10) *Vous remarquerez peut-être que quelques-unes des agrafes en fer damasquinées d'argent ont été nettoyées, nous possédons pour cela un procédé trouvé par un des membres de notre société et il nous devient possible par ce moyen là d'enlever la rouille sans aucun instrument tranchant et sans en-*

1841) bereits bei der AGZ in Zürich nach einer unbekannten, aber wohl dauerhaften Methode restauriert.<sup>10</sup> Das modernere Verfahren zur Freilegung von Einlegearbeiten und Gravuren bestand offenbar nur im intensiven Abschleifen der Beschlagplatten.

Bei den Buntmetallfunden ist bei einigen Stücken sichtlich eine erhebliche Verschlechterung des Zustandes eingetreten, seit sie dem Erdboden entnommen worden sind. Im Vergleich mit den Darstellungen im *Album Troyon* hat sich besonders die Gürtelgarnitur aus Gr. 91 (T. 27, 1-3) oberflächlich stark zersetzt, aber auch die Saxscheidenteile aus Gr. 48 (T. 10, 2). Die Mehrzahl der nicht-eisernen Funde zeigt jedoch kaum Verfallserscheinungen.

Wahrscheinlich war es erst in den späten dreißiger und frühen vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, als man Troyons dem Museum zu Lausanne vermachten Nachlaß erstmals durchgesehen und einer *préparation* bzw.

*dommager le moins le métal* (Schreiben der AGZ an Troyon: AAGZ, Zuschriften der antiquarischen Gesellschaft an Private, Vereine und Behörden I/1837-51, Vorgang Nr. 33 auf S. 21, ohne Datum).

11) Nach Chevalley 1938 und dem Vermerk auf S. 41 im *Catalogue Troyon*, eine Nummeränderung aus dem Jahr 1942 betreffend.

*nettoyage* unterzogen hatte.<sup>11</sup> Dabei wurden auch die Gravuren auf den Saxen der Gräber 48 und 262 sowie auf dem Messer aus Gr. 40, welche Troyon noch verborgen geblieben waren, entdeckt.

Mehrere Fundstücke<sup>12</sup> geben Zeugnis von etwas rüden Restaurierungsversuchen, die offenbar auf jenen Zeitraum zurückgehen. Vielleicht wurden bei dieser Aktion auch erstmals die Inventarnummern direkt auf die Fundgegenstände geschrieben, um die empfindlichen Aufkleber Troyons zu ersetzen.<sup>13</sup> Um ebene Stellen für die Beschriftungen zu schaffen, ging man zum Teil nicht sehr zimperlich mit der Originalsubstanz, insbesondere den organischen Resten um. Einige kleinere Stücke erhielten bei dieser Gelegenheit fehlerhafte oder vertauschte Nummern. Mit Hilfe des *Album Troyon* und der Tagebuchskizzen konnten diese Irrtümer nun ausgeräumt werden.

12) Etwa das Messer aus Gr. 48, die Fibel aus Gr. 144 oder der Etuikamm aus Gr. 181 a/b.

13) Diese ältere <Schicht> der Beschriftungen wurde in roter Farbe ausgeführt, in den meisten Fällen später abermals abgeschliffen und durch weiße Schriftzüge ersetzt.

## 7. Die zeitliche Gliederung des Gräberfeldes

### 7.1 Allgemeines

Aus dem festgestellten Gesamtbestand von 329 auswertbaren Einzelbestattungen erbrachten, wie oben gezeigt, nur 156 Gräber Funde im Sinne von mitgegebenen Gegenständen (was einer Quote von 47,4 % entspricht), von welchen wiederum lediglich ein gutes Drittel (37,3%) mehr als eine einzelne Objektgruppe enthielt.<sup>1</sup> Die Eigenarten der Objektgruppen in Verbindung mit einigen überlieferungsbedingten Aus-

fällen (fehlende Tafeln des *Album Troyon*) würden die Zahl der für eine eventuelle Kombinationsstatistik aussagekräftigen Inventare auf lediglich 34 Stück (21 Männerinventare, 11 Fraueninventare, zwei ohne geschlechtsspezifische Beigaben) reduzieren, wovon wiederum nur 21 (16 Männerinventare, 5 Fraueninventare) gut auswertbar wären, der Rest dagegen aufgrund forschungsstandbedingter mangelnder Signifikanz einiger Fundgruppen<sup>3</sup> nur eingeschränkt.

3) So z. B. Messer und Keramik.

4) Vgl. dazu die Überlegungen in Abschnitt 11 zu Beigabenhäufigkeit, Bevölkerungsentwicklung etc.

5) Avusy-Sézegnin mit ca. 10 % Beigabenquote (Martin 1986, 162; ders. 1990, 15f.), Saint-Sulpice mit 31% (Marti 1990, 117), La Tour-de-Peilz mit ca. 20 % fundführender Gräber (Katalog Lausanne 1993, 28). Besser vergleichbar aus der Region wäre evtl. der noch unbearbeitete Fundplatz von Saint-Prix/Sur le Vieux Moulin mit ca. 37 % Beigabenquote (Auberson 1987, 68), doch ist die Materialstruktur infolge eines stär-

1) 56 Gräber lieferten mehr als eine Fundgruppe bei einer Gesamtzahl von 154 auswertbaren Befunden (Gr. 181 a und b wurden weggelassen, da die Inventare vermischt sind; die Beigaben aus Gr. 138 wurden als eine Fundgruppe gewertet): 5, 12, 16, 23, 29, 40, 48, 60 b, 65, 71, 72, 82, 83, 87, 88, 91, 98, 102 A, 113 b, 129, 144, 147, 148, 153, 154 B, 163, 166 B, 169, 179, 182, 185, 186, 192 a, 196, 197, 200, 206, 207, 211, 215, 226, 231, 236, 246, 247 B, 248, 254, 258 A, 262, 266, 270, 272, 276, 283 b, 284, 2/1856.

2) Vgl. dazu Abschnitt 4.7.

Neben der zu geringen absoluten Zahl an berücksichtigungsfähigen Inventaren ist auch zu bedenken, daß die Anwesenheit von mehreren Fundgruppen in einem Grab von dem innerhalb der Belegungsspanne des Friedhofes unterschiedlich intensiven Mitgabeverhalten<sup>4</sup> abhängig ist, eine Zeitstufentabelle also nur einen begrenzten Ausschnitt aus dem Gesamtbild darstellen könnte.

Die Grundlagen für eine aus dem vorliegenden Gräberfeldmaterial unabhängig zu erarbeitende Gliederung des Fundstoffes wären also – auch unter Hinzunahme von Hilfsargumenten wie Grabbau und Grابتiefe – viel zu gering, um seriöse Ergebnisse zu erhalten. Ebensowenig sind die Befunde von Bel-Air als Ausgangspunkt für die Diskussion chronologischer Grundsatzfragen geeignet.

Ein modernes regionales Stufensystem ist bislang nicht vorhanden, zumal wegen der noch zu geringen Rate an verwertbaren Publikationen die Möglichkeit, ein solches zu erstellen, im Grunde auch noch fehlt. Große Fundplätze wie Avusy-Sézegnin, Saint-Sulpice oder La Tour-de-Peilz<sup>5</sup> könnten außerdem wegen ihrer generell nur gering ausgeprägten Beigabenfrequenz kaum unterstützend herangezogen werden. Einzig der ähnlich fundreiche Platz Bern-Bümpliz<sup>6</sup> böte sich an, kann aber mit seinem überholten und – wie zu vernehmen ist<sup>7</sup> – auch fehlerhaften Veröffentlichungsstand ebenfalls nicht konsultiert werden.

Folglich muß sich eine zeitliche Gliederung des Fundstoffes, um ihrer Rolle als Hilfsmittel für weitergehende Fragestellungen gerecht werden zu können<sup>8</sup>, an den allgemeinen Grundzügen orientieren, welche in den besser erforschten (nördlichen) Nachbarregionen Gültigkeit erlangt haben. Dies wird dadurch erleichtert, daß die Sachkultur von Bel-Air keine wirklich eigenständigen Züge aufweist, sondern sich generell

keren germanischen Anteils anders zu bewerten.

6) Beigabenquote hier ca. 50% (Martin 1990, 22 m. 35 Abb. 17).

7) Nach den Ergebnissen der noch immer unveröffentlichten Neubearbeitung durch Karl Zimmermann (Bern) von 1978 (Mitteilung M. Martin).

8) Einer antiquarischen Einzelanalyse wird deshalb hier nicht (wie sonst üblich) der meiste Platz eingeräumt. Verf. ist sich folgender Umstände bewußt: Jede Stufengliederung zwängt den fließenden Prozeß der Fortentwicklung der Sachkultur in ein künstliches Schema. Es liegt in der Natur einer Grablegungschronologie, daß es in Einzelfällen, aber keinesfalls in der Masse

an den üblichen großregionalen Schemata orientiert.

Da die Gürtelverschlüsse und –beschläge bei beiden Geschlechtern den Hauptanteil ausmachen (insgesamt ca. 55% aller Einzelfundgruppen), in den Gräbern mit nur einer Fundgruppe sind es sogar ca. 70%, muß sich der Versuch einer zeitlichen Aufgliederung vorrangig an der Gürtelchronologie orientieren. Als nächstgelegener modern bearbeiteter Fundplatz, der einerseits kulturell verwandten Fundstoff lieferte, andererseits ähnlich <gürtelastig> ist wie Bel-Air, darf die Kastellnekropole von Kaiseraugst<sup>9</sup> gelten, welche hier in erster Linie als Gradmesser dienen soll. Zu Rate gezogen wurde ferner das von J. Werner und R. Christlein für den alamannischen Raum etablierte Schichtensystem.<sup>10</sup> Hilfestellung insbesondere für die Einordnung einiger Frauengräber wurde außerdem bei weiteren Chronologiesystemen für den südwestdeutschen Raum gesucht.<sup>11</sup> Örtliche Besonderheiten müssen bei der Zuordnung natürlich berücksichtigt und entsprechend herausgestellt werden.

Unabhängig von einer fallweise möglichen individuellen Eingruppierung in das relative System bietet sich aus den Eigenarten des Fundmaterials heraus und an der veränderlichen Fundhäufigkeit orientiert eine zeitliche Aufgliederung in vier Zeitstufen an, welcher sich noch eine nicht scharf zu umreißende fünfte Stufe anschließt.

Die Stufen für Bel-Air lassen sich wie folgt charakterisieren:

Stufe 1 entspricht dem in dieser Region durch allgemeine Beigabenarmut gekennzeichneten Abschnitt mit wenigen Objekten und Befunden, die als Ausläufer oder Nachkommen der spätömisch/völkerwanderungszeitlichen Kultur zu betrachten sind (ca. 460 – um 510<sup>12</sup>).

Stufe 2 bezeichnet den bereits weitaus bes-

teren Befunde zu Fehleinschätzungen kommen kann. Kritiker von Stufengliederungen sollten sich aber der Tatsache bewußt sein, daß erst diese die frühmittelalterlichen Friedhöfe in den Rang historisch auswertbarer Quellen erheben.

9) Martin 1991.

10) Christlein 1966, dazu für das nordschweizerische Material Werner 1953.

11) U. Koch 1977. Theune-Vogt 1990. Roth/Theune 1988. Absolutchronologische Korrekturen sind für alle genannten Publikationen vorzunehmen. Für das Schretzheimer Stufensystem hat die Autorin selbst eine Nachbesserung angekündigt (U. Koch 1998, 107), für das

ser mit Fundmaterial belegten Horizont der Schilddornschnallen, besser gesagt die Phase der beschlaglosen Gürtelschnallen bei Mann und Frau (um 510 – um 570/80).

Stufe 3 umschreibt den Zeitraum der Be- schlagschnallenmode bis hin zu den entwickelten dreiteiligen Garnituren beim Mann bzw. der entsprechenden, regionaltypischen Gürtel- mode der Frauen, die mit jenen über den Tau- schierdekor korrelierbar ist (um 570/80 – 630/40).

Mit Stufe 4 wird der Abschnitt der ausklin- genden regelhaften Beigabensitte auf Bel-Air bezeichnet. Es ist die Zeit der mehr- und viel- teiligen<sup>13</sup> Gürtelgarnituren beim Mann bzw. des Beschlagdekores, in dem Plattierungen und Tierstil-II-Elemente vorherrschen (um 630/40 – um 680).

Stufe 5 schließlich ist der durch Tracht- und Schmuckelemente fast nicht mehr belegte, aber nachweislich bis in die karolingische Zeit reichende Belegungsabschnitt (um 680 – um 800).<sup>14</sup>

## 7.2 Die Gräber der 1. Stufe

Bei Gräberfeldern in der Burgundia findet immer die Frage besondere Beachtung, ob der betreffende Fundplatz neue Indizien für die Einwanderergeneration der *reliquiae Burgundi- onum* erbringt.<sup>15</sup> Bisher hat es noch keinen überzeugenden Versuch gegeben, eine spezifi- sche, ethnisch-burgundische Sachkultur aus- zusondern.<sup>16</sup> Ohne die historische Nachricht von der Umsiedlungsaktion, für die im allge- meinen das Jahr 443 angesetzt wird<sup>17</sup>, käme die Frühgeschichtsforschung in Argumentati-

Roth/Theune-System müssen verschiedene Münzda- tierungen erheblich berichtigt werden (nach Hahn 1973, 24ff.). Zur Berichtigung der Stufengrenze II/III nach Böhner 1958 vgl. Martin 1989. Vgl. dazu auch Martin 1986 b und Gaillard de Sémainville 1980, T. 63).

12) Diese und die nachfolgenden Daten für die Stufen 1 bis 4 (außer das Anfangsdatum für Stufe 1) sind schematischer Natur und beruhen auf den in Anm. 11 zitierten Arbeiten. Besonders für die Stufen 4 und 5 können mangels Nachweismöglichkeit und genügenden Materials nur Annäherungswerte gegeben werden, die sich bei neuen Forschungsergebnissen durchaus noch verschieben können.

13) Eine echte Ablösung der dreiteiligen Garnituren fand aber nicht statt. Vielmehr liefen gewisse dreiteilige Serien offenbar parallel zu den analog ausgeformten mehrteiligen Garnituren. Mehrere Beispiele für sehr späte dreiteilige Gürtel z. B. bei Werner 1953, T. 31, 2.3 oder T. 32, 3.5.7.

onsnöte, die kleine Ballung zeitgenössischen fremden Fundstoffes, der zum Teil in nicht geringer Menge auch aus anderen Regionen vorliegt, schlüssig mit diesem ostgermanisch geprägten Stammesverband in Verbindung zu bringen.

Bel-Air ist seit langem als Fundplatz einer Frauenbestattung mit deformiertem Schädel bekannt. Außer dem anthropologischen Be- fund<sup>18</sup> war darüber bisher jedoch nichts weiter bekannt, da das betreffende Grab 261 erst im Mai 1848 aufgedeckt worden war und Troyon selbst – obwohl in seinen Fund- und Katalog- notizen höchste Verwunderung zum Ausdruck kommt<sup>19</sup> – dieses für die Schweiz neuartige Phänomen in seinen späteren Schriften nie gesondert erwähnt hatte.

Solche Turmschädel gelten als Modeerschei- nung bei den mit dem Hunnenreich assoziierten germanischen Stämmen<sup>20</sup>, folglich wird auch die dem Gräberfeld von Bel-Air zugehörige kleine Siedlung ihr Einquartierungskontingent bekommen haben. Da der allgemeine archäolo- gische Befund eine rasche kulturelle Inte- gration dieser Neuankömmlinge annehmen lässt, ist es wenig wahrscheinlich, daß jener fremd- artige Brauch noch nennenswerte Zeit nach Vollendung der Umsiedlungsaktion beibehalten worden ist. Die hier nur wenig ausgeprägte Verformung spricht vielleicht für ein vorzeitiges Absetzen der Behandlung noch in den ersten Lebensjahren. Die erst 20- bis 30jährige Frau<sup>21</sup> aus Grab 261 wird also kaum nach 460/470 verstorben sein, aber auch kaum eher, da sie sich im Grabritus (ohne Beifunde) und demnach wohl auch schon zu Lebzeiten als voll an ihre Umgebung angepaßt erweist.

14) Diese <Sammelstufe> ist nur im Anfangsdatum mit den anderen chronologischen Systemen verbindbar. Eine weitere Unterteilung ist mangels Fundstoff nicht möglich, das Enddatum schematisch festgesetzt.

15) Dazu immer noch grundlegend Martin 1981. Zur hi- storischen Seite vgl. Anton 1981. Kritische Anmer- kungen zur geschichtlichen Überlieferung bei Wood 1990. Eine Zusammenstellung der Quellentexte bei Moosbrugger-Leu 1967, 162ff.

16) Einzig über Elemente der Frauentracht wurden bis- her Mutmaßungen angestellt: Marti 1990, 43.

17) Nach Wood 1990, 65 käme ebenso das Jahr 447 in Frage, wobei die maßgebende Gallische Chronik kei- nesfalls als zuverlässig gelten kann.

18) Zuletzt Simon 1992, 213.

19) Zum Fundtagebuch vgl. den Katalogeintrag. Cata- logue Troyon p. 17. In einem Brief an die AGZ (AAGZ, BvP VI/214) verweist er darauf, daß ähnliche Schädel

Dieses Datum ist der einzige genaue Fixpunkt zum Beginn des Gräberfeldes von Bel-Air. Ähnlich könnte man mit dem Ohrring aus Grab 27 (?; T. 3, 9) argumentieren, welcher in das-selbe Umfeld zu gehören scheint wie der Turm-schädel, doch ist es methodisch bedenklich, echte Verbreitungen, in diesem Fall anthropolo-gische Befunde, mit scheinbaren, also der Sitte, solche Ohrringe in das Grab mitzugeben, zu verknüpfen. Tatsächlich zeigen beide Erschei-nungen in Westeuropa durchaus unterschied-liche Verbreitungsschwerpunkte. Die Burgundia, geschweige denn die Sapaudia, waren bisher kaum mit Fundorten vertreten. Die Forschung schenkte bisher auch der Existenz verschiede-ner Formengruppen innerhalb dieses Ohrring-typs zu wenig Beachtung.<sup>22</sup> Mit dem Exemplar von Bel-Air ist lediglich das ebenfalls silberne Stück aus Brochon (Dép. Côte-d'Or)<sup>23</sup> ver-gleichbar, da beiden – im Gegensatz zu den anderen westlichen Funden (soweit entspre-chend veröffentlicht) – die knotenartige Ver-dickung in der Mitte fehlt. Die nächsten Paral-lelen finden sich im mittleren Donauraum.<sup>24</sup> Unabhängig davon, ob es statthaft ist, diesen Ohrringfund von Bel-Air auch mit der Einquar-tierung der Burgunder in Verbindung zu bringen, gehört er unter antiquarischen Gesichtspunkten als Relikt der um die Mitte des 5. Jahrhunderts wohl rasch abklingenden, allgemein östlichen Beeinflussungsströmungen<sup>25</sup> in die hier umris-sene Belegungsstufe. Für sich betrachtet stellt der Befund einer Schmuckmitgabe aus Edel-metall in diesem regionaltypischen Milieu aller-dings ein Fremdelement dar.

Dagegen sind die Gürtelschnallen aus drei oder vier weiteren Gräbern der Stufe 1 von boden-

zuletzt in Böhmen und Ungarn gefunden worden sind: *Peut-être y a-t-il là la révélation d'un fait historique d'une certaine importance.*

20) Zur kontroversen jüngeren Diskussion vgl. Simon 1992, 206f. Eine letzte Zusammenstellung bei L. Buchet, in: Pilet 1994, 101–105.

21) Anthropologische Bestimmung nach Simon 1992, 213.

22) Zuletzt behandelt und bewertet bei M. Kazanski, in: Pilet 1994, 105–111 mit 522–525 (Fundliste).

23) Werner 1956, T. 49, 1.

24) Ebd. T. 10, 7, T. 12 B, 4, T. 49, 3.

25) Ebd. 24f.

26) In dieser Vermengung von <Nierenform> und fla-chem Bügel mit verdickten (Tierkopf-)Enden ist sie ein typisches Produkt jener nachrömischen Zeit, als alte Formtraditionen – nun aber in eiserner Ausführung – fortlebten, aber Einzelemente in einer Weise kombi-

ständigerer Natur. Aus Grab 53 stammt eine sehr breite Eisenschnalle mit langer Dornachse und nierenförmigem, abgeplattetem Bügel (T. 13, 6). Sie gibt sich im Umriß und im flachen Bügelquerschnitt als direkter Abkömmling spät-römischer Tierkopfschnallen zu erkennen.<sup>26</sup> Ein wahrscheinlich sehr ähnliches Exemplar aus Grab 191, schmal D-förmig mit Verdickungen an den Bügelenden (?) ist leider nur als Tagebuch-skizze überliefert, scheint aber ebenso in rudi-mentärer Art spätantike Formtraditionen fort-zusetzen.

Typische Erscheinungen der zweiten Hälften des 5. Jahrhunderts sind ferner die beiden nierenförmigen, breit gerippten und streifen-tauscherten Eisenschnallen aus den Gräbern 119 (T. 33, 2) und 187 (?; T. 50, 7)<sup>27</sup>, Derivate der Gürtelschnallen mit hochrechteckigem Be-schlag und gleichmäßig von Südenland bis nach Südostdeutschland in Grabbefunden prä-sent.<sup>28</sup>

Zu diesen Gräbern der ersten Zeitstufe gesellt sich ferner die beigabenlose Bestattung 192 b. Deren Grube ist die einzige, die markant von der gewöhnlichen Ausrichtung abweicht, also als Süd-Nord-Grab zu bezeichnen ist. Singulär vorkommend wäre dies an sich noch nichts ungewöhnliches, da es aus späteren Zeiten immer wieder einmal solche Befunde geben kann<sup>29</sup>, aber die Tatsache, daß 192 b von einem Grab der Stufe 3 überlagert wird und es sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu anderen Bestattungen der frühesten Stufe befindet, läßt ihm erhebliche Bedeutung zukommen.

Auf anderen Plätzen der weiteren Region wie Avusy-Sézegnin oder Monnet-la-Ville<sup>30</sup> sind die nicht orientierten Gräber noch als größere

niert wurden, die im vorher herrschenden, starr gefüg-ten Typenschema undenkbar erschienen wäre.

27) Zur zweifelhaften Grabzuweisung dieser Schnalle vgl. den Katalogeintrag.

28) Beispiele mit und ohne Beschlag: Ferring-High Down Hill (Evison 1955, T. 6, b.c); Frankfurt/M.-Sindlin-gen (Schauer/Betzler 1967, T. 9, 14); Basel-Gotterbarm-weg Gr. 17 (Garscha 1962, T. 44, 7.8); Saint-Prix Gr. 73 (unpubl. Mus. Lausanne); Straubing-Bajuwaren-strasse Gr. 357 (Katalog Straubing 1989, 110 Abb. 109).

29) Zum Beispiel Ried/Mühleholzli (Kt. Fribourg), Gr. 53 aus der jüngeren Phase des Gräberfeldes, da ein äl-teres Grab überlagernd (Schwab 1983, 32).

30) Martin 1981, 252f.

31) In Monnet-la-Ville z. B. im Zeitraum zwischen den Bestattungen 145 (t.p. 411) und 35 (streifentauscherte Schnalle mit ovalem, silberplattiertem Beschlag; Mer-cier 1974, 48 und T. 19, 2).

Gruppen vertreten und die Phase der Neuorganisation des Friedhofes kann besser beobachtet werden. Auf Bel-Air mit nur einem Befund läßt sich dagegen kaum von einer regulären Neuordnung sprechen. Weil jegliche Hinweise auf weitere Gräber mit spätömischen Ritus fehlen, sind es wahrscheinlich individuelle Gründe gewesen, die jemanden aus dem Personenkreis, der dort den neuen Bestattungsort gegründet hatte, dazu veranlaßt haben, die alten Gebräuche beizubehalten. Es gibt jedenfalls keine Veranlassung, von einem Gründergrab zu sprechen.

Die Umkehrung der Belegungsrichtung scheint andernorts irgendwann während der nahezu beigabenlosen Zeit zwischen dem frühen und dem späten 5. Jahrhundert<sup>31</sup> stattgefunden zu haben, wobei jeder Fundplatz einzeln beurteilt werden muß. Für Bel-Air genügt dies zur Eingruppierung von 192 b in die erste Stufe, ohne daß es zwingend zu vertreten wäre, dieses wesentlich vor dem für Gr. 261 vorgeschlagenen Datum anzusetzen.

### 7.3 Die Gräber der 2. Stufe

Allein 20 Gräber lassen sich auf den ersten Blick durch die Anwesenheit des <Leitfossils> dieser Stufe, die zum schmalen Leibgurt gehörige kleine Buntmetallschnalle, in diese Belegungsphase einordnen.<sup>32</sup> Dazu gehören ferner drei streifentauscherte Eisenschnallen<sup>33</sup>, eine Buntmetallschnalle mit festem Beschlag<sup>34</sup> und drei Eisenschnallen – diese aufgrund ihrer Form und durch die Vergesellschaftung mit typischem Gürtelzubehör aus Buntmetall (Gürtelhaften bzw. Taschenschnallen).<sup>35</sup>

32) Gr. 12, 13, 23, 30, 61B, 96 b, 181a oder b, 182, 185, 197, 206, 207, 210, 226, 227, 231, 246, 247B, 2/1856, 8/1864.

33) Gr. 170, 174, 200.

34) Gr. 276.

35) Gr. 20, 186, 272.

36) Vgl. Martin 1989, 132ff.

37) Privati 1983, T. 16, 8. Eine gute Parallele stammt auch aus dem noch etwas vor die Stufe 2 von Bel-Air datierenden Spathagrab aus Tuttlingen-Möhingen, vgl. hierzu Böhme 1994, 97 Abb. 19, B.2.

38) Martin 1989, 132f.

39) Gleichbreite Dorne sind an vielen Tierkopfschnallen zu finden. Bei Weglassung des Feildekors entsteht die Form wie in Gr. 197. Die Massivität der Ausführung ist zeittypisch.

40) Br. 2,6 bzw. 3,25 cm. Abgesetzte, mit Andreas-

In ihren Grundzügen entwickeln sich diese Gürtelschließen des sog. Schildornschnallenhorizontes (die namengebende Dornform ist hier in elf Fällen bezeugt, andere stehen gleichrangig daneben) von kleinen zierlichen, ausgesprochen ovalen Bügelformen hin zu größeren massiven, in der Aufsicht eher runden Ausprägungen.<sup>36</sup>

Der Bestand von Bel-Air ist zu klein, um ernsthafte typologische Feingliederungen zu versuchen. Es ist keine einheitliche Entwicklungslinie zu erkennen und hinsichtlich der einzelnen Form- und Dekormerkmale lassen sich kaum Gruppierungen bilden, die in chronologischer Hinsicht Erkenntnisgewinn versprechen. Aufgrund der allgemeinen Merkmale ist die Schnalle aus Gr. 197 (T. 53,1) sicher als das früheste Beispiel für die Stufe 2 anzusehen. Sowohl in den Ausmaßen (Br. 3,2 cm) als auch in der Bügelausformung (Facettierung) gleicht sie dem Exemplar aus Gr. 325 von Avusy-Sézegnir<sup>37</sup>, welches mit einer sehr frühen Ausformung des Schildornes versehen war. Dieser steht genauso in spätömischer Tradition<sup>38</sup> wie der gleichbreite bandförmige Dorn aus Gr. 197.<sup>39</sup> Ebenfalls in die ältere Phase der Stufe wird die in ihrer Art sehr ähnliche Schnalle aus Gr. 206 (T. 54, 4) datieren.

Als relativ früh sind auch die beiden sehr zierlichen, streifentauscherten Eisenschnallen aus den Gräbern 174 (T. 48,1) und 200 (T. 53,11) hinsichtlich ihrer Proportionen und der noch im 5. Jahrhundert verwurzelten Ausformungen der Dornbasen zu betrachten.<sup>40</sup> Dasselbe gilt auch für das buntmetallene Exemplar aus Gr. 12 mit der ehemals vorhandenen Almandineinlage auf dem Dornende (T. 2,1).<sup>41</sup> Ein Rest spätömi-

kreuzen verzierte Dornbasen sind schon seit dem frühen 5. Jahrhundert von Schnallen wie Bonn-Jakobstraße 1973 (Haupt 1973, 323) bekannt. Eine ähnliche abgesetzte Dornbasis hatte auch die Schnalle aus Gr. 187 (?).

41) Findet sich z. B. wiederholt an Eisenschnallen mit ovalen, silberplattierten Beschlägen des späten 5. Jahrhunderts, z. B. Altenerding Gr. 1343 (Sage 1984, T. 158, 10), Saint-Prex Gr. 224 (unpubl. Mus. Lausanne) oder Straubing-Bajuwarenstraße Gr. 206 (Geisler 1998, T. 52, 206.1) oder Verwandtem wie Remseck-Aldingen/Bückele Gr. 7 (Schach-Dörge 1987, 37 Abb. 36, 11). Arlon Gr. 10 (Roosens/Alenus-Lecerf 1965, 50 Abb. 5, 8), dendrodatiert um 535 (Ament 1980, 285), dürfte (schon als Altstück) den Endpunkt dieser Mode markieren.

42) Dadurch scheint eine von späteren Tierkopfschnallen bekannte Art der Kerbschnitt-Randverzie-

scher Ziertechnik scheint ferner im gekerbten, abgesetzten Rand des flachen Rechteckbügels aus Gr. 96 b (T. 29, 2) aufzuscheinen<sup>42</sup>, die Schildform des zugehörigen Dornes ist in der Art der oben angeführten Schnalle aus Avusy-Sézegnin durch Schrägkerben erst angedeutet.

Den hier angeführten frühen Ausformungen ist – soweit verlässlich feststellbar – ein Gewicht von durchschnittlich nur etwa 10 bis 12 Gramm zu eigen. Die augenscheinlich spätesten Exemplare, die in Bel-Air kaum größer, sondern eher massiver werden, wiegen dagegen etwa 30 bis knapp 50 Gramm. Dazu zählen vor allem die Schnallen aus den Gräbern 30 (T. 5, 3), 231 (T. 60, 1) und 246 (T. 61, 6; allesamt mit stark verbreiterten Dornbasen<sup>43</sup>), sowie 185 (T. 50, 6; sekundärer Eisendorn) und das große tau-schierte Eisenexemplar aus Gr. 170 (T. 47, 7).<sup>44</sup> Aber auch die nierenförmigen (Gr. 13 und 186, T. 2, 9 bzw. 50, 3) und punzverzierten (Gr. 13 nochmals, Gr. 61B und 226, T. 15, 1 bzw. 59, 1) Stücke scheinen bereits formale und dekorative Elemente der frühen Beschlagschnallenmode (Stufe 3) vorwegzunehmen.<sup>45</sup>

Tendenziell spät rangiert auch die Schnalle mit Schilddorn und festem Beschlag aus Gr. 276 (T. 67, 12).<sup>46</sup> Die stark abgenutzte und reparierte Schilddornschnalle aus Gr. 247 B (T. 62, 1) wurde zusammen mit punzierten Sakscheiden-nieten gefunden und muß daher in die Über-gangsphase zur nächsten Stufe gesetzt wer-den.<sup>47</sup>

rung des Schnallenbügels (vgl. z. B. Böhme 1974, T. 90, 8, T. 99, 9, T. 105, 2) imitiert worden zu sein. Diese Zierart ist auch durchgängig bei den spätömischen Gürtelösen mit rundem Beschlag üblich (z. B. Böhme 1974, T. 107, 13–16).

43) Auch der sehr massive, angeblich eiserne Schnallenbügel aus Gr. 20 (T. 3, 5) gehört hierher.

44) Eine Spätdatierung ist hier auch dadurch gegeben, daß Gr. 170 bereits ein früheres Grab der Stufe 2 (Gr. 171) überlagert.

45) Nierenförmige Bügel sind häufig an frühen Be-schlagschnallen mit triangulärem (z. B. Roth/Theune 1995, T. 71 A, 3, T. 231 D, 1, T. 242 C, 8) oder rundem Be-schlag wie Gr. 234 (T. 61, 1). Ein ähnliches Ensemble wie in Gr. 186 mit nierenförmiger Leibgurtschnalle, nierenförmiger Taschenschnalle und Schmalsax z. B. in Dieue/Meuse, Thumelou Gr. 8 (Guillaume 1974/75, 295 Abb. 48, 7.8). Punzdekor ist sehr bezeichnend für die frühen Beschlagsgarnituren wie Gr. 29 (T. 4, 2).

46) Fingerlin 1967, bes. auf T. 67 mit guten Parallelen. Nachweise aus Gräbern, die hier der frühen Stufe 2 entsprechen, liegen bislang nicht vor.

47) Dünne Blechniete gehören normalerweise zu

Die Saxbeigabe ist für die hier beschriebene Phase überhaupt erst viermal nachzuweisen. Der älteste Befund ist hier zweifellos Gr. 262 (T. 65, 9), wo der Kurzsax mit einer Klingen-länge von 17,2 cm bei 2,5 cm Breite noch Di-mensionen aufweist, wie sie schon im späten 5. Jahrhundert vorkommen.<sup>48</sup> Aber die beid-seitige Klingendekoration scheint hier bereits auf die dann bei Schmalsaxen geläufige Art der Verzierung hinzudeuten.<sup>49</sup> Ungewöhnlich ist bei diesem Sax, daß die später durchwegs als Schauseite gestaltete Klingenflanke hier offen-bar als <Rückseite> angelegt ist.<sup>50</sup> Laut Kata-logeintrag wurde er zusammen mit einer klei-nen, heute verlorenen Buntmetallschnalle ge-funden.

Ein weiterer Kurzsax liegt aus Gr. 129 vor (T. 34, 7). Mit einer Klingenlänge von 19,4 cm bei 3,2 cm Breite erscheint er nur wenig mas-siver als das Exemplar aus Gr. 262, ist aber bereits um 22% schwerer.<sup>51</sup> Vergesellschaftet war er mit einer sehr untypischen Beschlag-schnalle, welche mit ihrem flachen Bügel und dem U-förmig gebogenen, leicht trapezförmigen Laschenbeschlag mit zwei endständigen Niet-löchern unverkennbar spätömische Traditionen weiterführt.<sup>52</sup> Offenbar wurde mit diesem eventuell zweckentfremdeten Stück der auf-kommenden Beschlagschnallenmode Rechnung getragen. Eine Datierung an den Übergang von Stufe 2 zu Stufe 3 ist wahrscheinlich.

Der aus Gr. 247 B geraubte Sax ist vermut-lich ein Schmalsax ähnlich dem aus Gr. 186

Schmalsaxscheiden des späteren 6. Jahrhunderts (Martin 1976, 46).

48) So etwa Bittenbrunn Gr. 25 (Katalog Nürnberg 1987, 598 XV.13 a) mit einer Klingenlänge von ca. 17,4 und einer Breite von ca. 2,8 cm. Ähnlich dimensioniert ist auch der Sax aus dem Knabengrab unter dem Kölner Dom (Doppelfeld 1964, 166 Abb. 7), dendrodatiert 537 ± 10 (Ament 1980, 285). Vgl. zu diesen Kurzsaxen Martin 1993, 396f.

49) Zahlreiche verzierte Schmalsaxe bei Aufleger 1997, T. 46–53.

50) Wenn sonst eine Sax- oder auch Messerseite bevorzugt verziert worden ist, und sei es nur durch eine etwas breitere Rille, ist es stets die bei ange-legendem Sax (Griff nach oben, Rücken nach vorne) nach außen zeigende Flanke, wo auch auf der Scheide der gesamte Zierrat saß. Inwieweit diese Besonderheit mit der Evolution dieser Waffenart zusammenhängt (andere Tragweise?), müßte noch eingehender unter-sucht werden. Aus Weingarten Gr. 256, einem Spatha-grab mit fremdartiger Gürtelgarnitur, liegt ein Messer vor, bei dem ebenfalls die <Rückseite> besonders aus-gestattet ist (Roth/Theune 1995, T. 91 A, 3).

(T. 50, 4) gewesen. Dieser wog bereits etwa doppelt so viel wie die beiden Kurzsaxe<sup>53</sup> und war bezeichnenderweise mit einer Eisenschnalle mit einem für die Stufe 2 überdurchschnittlich breiten Riemen (3,4 cm)<sup>54</sup> kombiniert.

Lediglich zwei eindeutige Frauengräber sind mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in diesen über die Gürtelschnallen definierten Zeitabschnitt einzuordnen. In Grab 169 fanden sich einige winzige grüne Perlen (T. 47, 2), wie sie in Gräbern des früheren 6. Jahrhunderts aus La Tour-de-Peilz und Straubing-Bajuwarenstraße<sup>55</sup> bekannt und als Bestandteile einer Art Kopfputz ausgewiesen sind. Mit rotgründigen Reticella-Perlen (T. 47, 5) scheint dagegen nicht vor den mittleren Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts zu rechnen zu sein.<sup>56</sup> Noppenringe als Gehängebestandteile sind offenbar auch schwerpunktmaßig auf die älteren Abschnitte der Merowingerzeit beschränkt.<sup>57</sup>

Etwas schlechter zu beurteilen ist Gr. 254. Die Tatsache, daß angesichts der relativ reichen Ausstattung entgegen der später vorherrschenden Mode eine beschlaglose Schnalle (T. 63, 8) zusammen mit einer wiederverwendeten Taschenschnalle (T. 63, 9) und unter anderem eine Art Noppenring (T. 64, 3)<sup>58</sup> im Grab lagen, spricht mehrheitlich für eine Zuordnung zur Stufe 2.

Eine Unterteilung der Stufe ist bei der einseitigen Ausrichtung des Fundmaterials kaum möglich. Lediglich die Aussonderung früher und später Inventare ist in einem gewissen Umfang gewährleistet. Über die Zuordnung weiterer Inventare und auch beigabenloser Bestattungen zu den beiden älteren Belegungsabschnitten wird unten noch zu reden sein (Abschnitte 8.2 und 11.2).

#### 7.4 Die Gräber der 3. Stufe

Nachdem die Beigabenhäufigkeit innerhalb der zweiten Zeitgruppe offenbar schon stetig zu-

51) 87,65 g zu 107 g.

52) Als Abkömmling von Schnallen wie Kaiseraugst Gr. 405 (Martin 1976, T. 25 D, 1). Ein ähnliches Stück, vergesellschaftet mit einem Schmalsax, stammt vom Gräberfeld Straubing-Bajuwarenstraße (Geisler 1998, T. 193, 5).

53) 189 g zu 87,65 g (Gr. 262) bzw. 107 g (Gr. 129).

54) Geht man nach der Durchzugsbreite, die sonst bei Schnallen der zweiten Stufe durchschnittlich 2 - 2,5 cm beträgt.

55) La Tour-de-Peilz Gr. 170 (Katalog Lausanne 1993,

genommen hatte, ist die 3. Stufe die fundreichste. Allein 40 Gräber können ohne weiteres hier eingeordnet werden. Das auswertbare Material beschränkt sich aber wie in Stufe 2 weitgehend auf Gürtelschnallen und Saxe. Bei der Einordnung der Leib- und Saxgurte ist aber ein wichtiger Unterschied zu anderen Fundplätzen zu beachten: Die Gürtelentwicklung in Bel-Air folgte nicht den andernorts üblichen Entwicklungsschritten (zuerst der Schnallenbeschlag, dann ein Rückenbeschlag, dann ein asymmetrischer Gegenbeschlag, schließlich die dreiteilige Garnitur mit symmetrischem Gegenbeschlag), sondern man hielt sehr lange am einteiligen Stadium fest, wobei die Beschlagformen durchaus den überregionalen Mustern folgten. Lediglich in zwei Fällen (Gr. 29 und 258 A) wurden einteilige Garnituren mit einem stilistisch völlig anderen Gegen- bzw. Rückenbeschlag ergänzt. Dreiteilige Garnituren tauchen mit einer Ausnahme erst im späten Abschnitt dieser Stufe auf. Eine Abtrennung der Frühphase als eigene Stufe, wie z. B. in Kaiseraugst möglich<sup>59</sup>, wäre daher im Falle von Bel-Air wenig zweckmäßig, weil das Verbindende hier stärker erscheint als das Trennende.

Nur wenige Schnallen können aufgrund eindeutiger Mitfunde zweifelsfrei Frauen zugewiesen werden (16, 72, 82, 166 B). Die Gruppe der Gürtel mit großen Rechteckbeschlägen (gewöhnlich als B-Beschläge bezeichnet<sup>60</sup>), die in Bel-Air mit einer nicht geringen Serie vertreten sind, sind aber schon längere Zeit als typische Bestandteile der (im regionalen Sinne) burgundischen Frauentracht nachgewiesen.<sup>61</sup> Aber auch verschiedene <Männergürtel> ohne Mitfunde können von Frauen getragen worden sein.<sup>62</sup>

In der Masse scheinen diese breiten Gürtel bei beiden Geschlechtern relativ zeitgleich aufgekommen zu sein und lassen sich in späteren Abschnitten über den Dekor problemlos miteinander synchronisieren. Ausgesprochen frühe

39 Abb. 28). Straubing-Bajuwarenstraße Gr. 66 (Geisler 1998, T. 17, 35-226).

56) U. Koch 1977, 211 (Schretzheim, Stufen 2 und 3). Bei Theune-Vogt 1990, 49 Typ 76, werden diese - allerdings nur für den Fall Weingarten - später angesetzt.

57) Später als für das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts lassen sich kaum Belege beibringen (Schretzheim Gr. 50: Koch 1977, T. 36 B, 11). In Italien tauchen Noppenringe gerade noch in langobardischen Gräbern der Einwanderergreneration auf: Cividale-Gallo Gr. 1 und

Beispiele für Beschlagschnallen sind auf Bel-Air dennoch recht spärlich vertreten. Folgt man den allgemeinen Entwicklungstendenzen, die insbesondere für den Fundplatz Kaiseraugst nachgewiesen wurden<sup>63</sup>, so beginnt die neue Mode mit noch recht schmalen Beschlägen. Zu nennen sind hier an erster Stelle die schmalen triangulären Stücke aus den Gräbern 29 (T. 4, 2) und 60 b (T. 14, 4; 3,1 bzw. 3,15 cm breit). Beides sind im erweiterten Rheingebiet und Ostfrankreich bis hinunter in die Schweiz sehr geläufige Typen des späten 6. Jahrhunderts.<sup>64</sup> So verwundert es nicht, daß Gr. 60 b einen Schmalsax (T. 14, 3) enthielt, wie er schon am Ende der Stufe 2 vorkommt (Gr. 186). Der punzverzierte, durchbrochene Gegenbeschlag aus Gr. 29, ursprünglich wohl von einer dreiteiligen Garnitur stammend, fragmentiert (unterlegtes Zierblech fehlt<sup>65</sup>) und stark abgenutzt, war bereits in Zweitverwendung, bevor er in den Boden kam.

Die zahlreich vertretene Gruppe der Schnallen mit runden Beschlägen (10 Stück) zählt bekanntermaßen auch zu den früheren Schöpf-

gen der neuen Gürtelmode.<sup>66</sup> Im Falle von Bel-Air liegen diese in drei scharf abgesetzten Breitenabstufungen vor. Die schmalste Gruppe mißt 4,65 bis 4,75 cm (Gr. 48, 163, 213) und kommt auf Gräberfeldern wie Bülach<sup>67</sup> oder Kaiseraugst<sup>68</sup> gar nicht bzw. nicht in diesen Mengenanteilen vor. Für Grab 163 ist die relative Gleichzeitigkeit mit Gr. 60 b (s. o.) durch die mitgefundenen Schmalsaxe (T. 14, 3 und T. 43, 3) in nahezu identischen Abmessungen belegt.

Die sehr kleine, aber qualitativ hochstehende Leibgurtschnalle aus Gr. 48 (T. 11, 1) kann aber angesichts der Dimensionen des zugehörigen Saxes kaum noch der Frühphase von Stufe 3 zugewiesen werden. Die Art der Niete<sup>69</sup> legt vielleicht nahe, daß das Stück aus Oberitalien bezogen worden ist und der Träger größeren Wert auf Exklusivität als auf eine zeitgemäße Größe gelegt hat. Ein Breitsax in vergleichbarer Größe aus Gr. 153 (T. 41, 1) ist mit dem mit Abstand breitesten (7,9 cm) und wohl auch spätesten derartigen Beschlag (T. 40, 3) vergesellschaftet.<sup>70</sup>

Gr. 9 (Katalog Cividale 1990, 398 X.52g und X.53); Arcisa Gr. 4 (v. Hessen 1971a, T. 9, 5).

58) Dieser entspricht exakt dem in Anm. 57 zitierten Exemplar aus Cividale-Gallo Gr. 1.

59) Martin 1991, 269f. (ZS D).

60) Zu dieser überholten, aber noch allgemein gebräuchlichen Terminologie vgl. den kurzen forschungsgeschichtlichen Abriß bei Martin 1979, 40 Anm. 28.

61) Martin 1971, 33-35.

62) Vgl. Martin 1991, 94 Abb. 53 d.

63) Martin 1991, 90ff.

64) Echt und scheinbar durchbrochene trianguläre Beschläge finden sich von Oberitalien (z. B. Catalog Cividale 1990, 200 Abb. IV.81) über die Burgundia (z. B. Gallia 34/1976, 424 Abb. 13 a; Gaillard de Sémainville 1980, T. 8, 17; Aronovici-Martin 1977, T. 37, 1), die Alamannia (z. B. Stoll 1939, T. 23, 20-22; Roth/Theune 1995, T. 71 A, 3, T. 231 D, 1, T. 242 C, 8), dem Rheinland (Neess 1935, Abb. 55, 62, 63; La Baume 1967, T. 14, 216.2.3) bis in das Moselgebiet (Namur 1852, T. 3 u. 4). Dieselbe Verbreitung gilt im Prinzip auch für die nicht durchbrochenen triangulären Beschläge wie Gr. 60 b (z. B. La Baume 1967, T. 29, 447.1; Fremersdorf 1955, T. 22, 130.7; Gaillard de Sémainville 1980, T. 8, 16; Polenz 1988, T. 79, 10-12; Schulze-Dörlamm 1990, T. 50, 2-6.9-11). Eine Feintypologie hinsichtlich der Konstruktionsprinzipien und der Beschlagformen steht allerdings noch aus, ferner wäre die Beziehung zu den sog. langobardischen Garnituren (Christlein 1971a) zu untersuchen.

65) Als Prototyp für diesen Schnallentyp und diesen Zierstil, dem übrigens auch die Arnegunde-Schnal-

lengarnitur folgt (France-Lanord/Fleury 1962, T. 32), kann der Holz-Leder-Beschlag mit eingelegter Goldfolie aus dem evtl. mehrfach belegten Plattengrab IV von Famars (t. p. um 550) in Nordfrankreich gelten (Leman/Beaussart 1973, 151f. mit 155 Abb. 28).

66) Von Böhner 1958 a neben den triangulären Beschlägen noch voll zu seiner Stufe III gezählt. Die Böhnersche Stufe III entspricht hier in etwa den Stufen 2 und 3-früh.

67) Werner 1953, T. 12. Der schmalste Beschlag liegt bei 5,0 cm (ebd. T. 12, 18 a).

68) Martin 1991, 98ff. Von 44 Belegen liegen nur drei Stück unter 5 cm Breite (Gr. 126, 467 und 539).

69) Die eisernen Niete waren wahrscheinlich ehemals mit Silber- oder Bronzeblech überzogen, wie es an einer Spatha- und Leibgurtgarnitur mit ähnlich zierlichen Rundbeschlägen aus Cividale-Sto. Stefano Gr. 18 zu beobachten ist (Katalog Cividale 1990, 419 Nr. X.82 n, vgl. hier die Nietkonstruktion). Die bei Moosbrugger-Leu 1971, T. 91, 118 und 122 abgebildeten kleinen Rundbeschlagschnallen mit untergelegten Buckelscheibchen gehören, wie an den Bügel- und Dornformen unschwer zu erkennen ist, ebenso wie die Vorkommen aus Vuippens-La Palaz (Schwab u. a. 1997, 142 Abb. 18.100, 144 Abb. 20.143, 145 Abb. 21.162 und .164) zu einer regionalen Sonderentwicklung dieses Beschlagtyps, der bis in die Zeit der mehrteiligen Garnituren (mit entsprechend geringeren Beschlagbreiten) führte. Vgl. hierzu Vuippens-La Palaz Gr. 164 oder auch Doubs-La Grande Oye Gr. 293 (Manfredi u. a. 1992, 92), wo eine wabenplattierte Spathagarnitur vergesellschaftet war.

70) Die Datierung von Gr. 153 ist auch dadurch abge-

Von der mittelbreiten Gruppe (6–6,5 cm) war nur eine Schnalle mit einem Sax kombiniert (Gr. 215). Infolge Beraubung blieben jedoch nur einige Scheidenniete mit flachen, unverzierten Köpfen, wie sie an anderen Orten<sup>71</sup> für den Horizont der engzelligen Tauschierung belegt sind, im Grab zurück (T. 57, 5–7). Dazu paßt, daß mit dem Exemplar aus Gr. 258 A (T. 64, 7) der einzige tauschierte Vertreter dieser Gruppe ebenfalls engzellig dekoriert ist. Eine gewisse Überlappung mit dem Milieu des Typs Bülach, mit dem die voll ausgebildete dreiteilige Garnitur erstmals regelhaft in der weiteren Region auftritt<sup>72</sup>, ist mit dem flechtbandverzierten Rückenbeschlag (T. 64, 8) aus demselben Grab bewiesen.

Sichere und wahrscheinliche Frauengräber der ersten Phase von Stufe 3 sind durch die Beigabe früher sichtbar getragener Gürtelschnallen mit sog. B-Beschlägen bzw. den Formen Kaiseraugst C3/C11 gekennzeichnet. An erster Stelle ist hier die reichste weibliche Bestattung von Bel-Air zu nennen, Gr. 166 B (T. 40f.). Hier wurde der aufkeimenden neuen Mode in der Frauentracht dadurch Rechnung getragen, daß auf eine spätantike Delphinschnalle mit durchbrochenem Rechteckbeschlag zurückgegriffen wurde, welche in ihrer Zierlichkeit (Beschlagbreite 3,6 cm) offenbar dem herrschenden Zeitgeschmack entsprach.<sup>73</sup> Die silbernen Ohrringe mit großen aufgeschobenen Polyederkapseln (diese mit aufgesetzten rhombischen Fassungen und offenbar auch Filigranverzierung<sup>74</sup>)

sichert, daß es Grab 226 (Stufe 2) überlagert.

71) So z. B. Kirchheim/Ries Gr. 363 (Neuffer-Müller 1983, T. 69, 16–24). Zur zeitlichen Eingrenzung des <engzelligen Horizontes> vgl. Martin 1986 b, 106.

72) Von wo aus die Symmetrie Einzug gehalten hat und welche Garniturenarten die Vorreiterrolle gespielt haben, wäre noch zu untersuchen.

73) Aus Reihengräbern des Nachbarortes Le Mont-sur-Lausanne liegt ein ähnliches Stück vor (Moosbrugger-Leu 1971, T. 26, 46). Entsprechende Schnallen müssen demnach in den alteingesessenen Familien thesauriert worden sein. Zu diesem Schnallentyp zuletzt: Böhme 1986, 478–483.

74) Die Polyederkapseln waren durch eine wohl nur geringfügige Störung zerfallen, ein Ring sogar in die Magengegend verlagert. Troyon, der entsprechende Stücke noch nicht weiter kannte, glaubte, daß die rhombischen Felder und die Filigranelemente Besatz eines Stirnreifes oder einer Brautkrone gewesen wären (vgl. Katalogeintrag). Zu dem Ohrringtyp vgl. von Freeden 1979, 255–260. Mit der gleichen Art von Polyederkapseln ist auch die Gewandnadel der Arnegunde versehen (France-Lanord/Fleury 1962, T. 35, 2).

und das Perlenspektrum datieren schwerpunkt-mäßig ältermerowingisch<sup>75</sup>, weshalb dieses Grab letztendlich an den Übergang von Stufe 2 zu Stufe 3 zu setzen ist.

Vermutlich auch einer Frau zuzuweisen ist das nicht viel später zu datierende Gr. 88 mit einer Gürtelschnalle der Form Kaiseraugst C3 (T. 26, 1)<sup>76</sup>. Die alttümliche Trapezform des gedrungenen viernietigen Beschlages in Verbindung mit dem für frühe Beschlagschnallen bei beiden Geschlechtern typischen kurzen, d. h. sehr schmalovalen Bügel sprechen dafür.

Die Reihe der sog. B-Beschläge beginnt auf Bel-Air – rein typologisch gesehen – mit dem Exemplar aus Grab 18 B (T. 3, 1)<sup>77</sup>. Es ist als einziges unverziert und erreicht nur etwa die halbe Größe und knapp ein Drittel des Gewichts der spätesten und schwersten Stücke dieser Gruppe.<sup>78</sup> An die zweite Stelle ist Grab 72 zu setzen (T. 18, 1). Trotz der schon stattlichen Beschlaggröße setzt sich diese Schnalle durch die Form und Ausführung (Gravur) des Dekors<sup>79</sup> noch deutlich von den späteren, in endlosen Kombinationen von Flechtbandelementen und Schraffuren <genormt> wirkenden tauschierten Garnituren ab. Dazu kommt der sehr kurze, strichgruppenverzierte Bügel. Ob in der Verwendung von Buntmetalldornen an sonst eisernen Schnallen ein für die Datierung verwertbares Element liegt, müßten weiterführende Untersuchungen zeigen.<sup>80</sup> Die Schuhschnalle mit triangulärem Beschlag und auch die vertretenen Perlentypen<sup>81</sup> rechtfertigen die Einord-

75) Soweit man Ergebnisse aus der Alamannia übertragen kann, fallen die nach Theune-Vogt 1990 bestimmten Typen schwerpunkt-mäßig auf die relative Perlenkombinationsgruppe D, was in etwa der frühen Stufe 3 von Bel-Air entspräche (ebd. 30 in Bezug auf die südwestdeutsche Frauengräberchronologie von Roth/Theune 1988, vgl. dazu oben Anm. 11).

76) Vgl. dazu Martin 1991, 95.

77) Die Tatsache, daß dieses Exemplar zu einer Zweitbestattung in einem Plattengrab gehört, spricht allerdings eher für eine Grablegung erst in der fortgeschrittenen Stufe 3.

78) Ca. 54% der Beschlagfläche gegenüber dem Schnallenbeschlag aus Gr. 102 B. Rechnet man etwa 10 g für den verlorenen Dorn hinzu, ergeben sich ca. 30% des Gewichtes der Schnalle aus Gr. 114.

79) Martin 1971, 41. Werner 1977, 316f.

80) Außer in Gr. 48 von Bel-Air (T. 11, 1) tritt dieses Phänomen insbesondere im alamannischen Gebiet gehäuft in einer Phase auf, die der frühen bis mittleren Stufe 3 von Bel-Air entspricht. Beispiele: Saint-Prix/Kirche (Eggenberger u. a. 1992, 235 Abb. 127); Niederstotzingen Gr. 12 a (Paulsen 1967, T. 6, 25–27);

nung dieses mehrteiligen Inventares noch in die Frühphase der Stufe 3.

Im Grunde zeitgleich dürfte auch die von einer Frau oder von einem Kleriker getragene, reparierte und dennoch fragmentierte Schnalle mit *<D-Beschlag>* aus Grab 194 sein (T. 52, 3).<sup>82</sup> Nach den zum Teil wohl werkstattgleichen Parallelen, die alle aus der engeren Umgebung stammen, läßt sich das Bruchstück zum Darstellungstyp des sog. Vasendaniels, und zwar in seiner frühesten Ausprägung, ergänzen.<sup>83</sup> Der Erhaltungszustand – repariert, wieder zerbrochen und die Bruchkanten wie auch die Reparaturstellen erneut stark abgenutzt – legt allerdings eine *<verspätete>* Grablegung, d. h. eine Platzierung in die bereits fortgeschrittenen Stufe 3 nahe.

Gemäß der allgemeinen Entwicklungstendenzen kann die Mehrzahl der verbleibenden Inventare der entwickelten Stufe 3 zugewiesen werden. Eine Überlappungsphase mit der eben beschriebenen Frühstufe ist bei Grabfunden naturgemäß einzurechnen.

Grab 48 ist eines der reichsten und der bei weitem prominenteste Befund von Bel-Air. Der ungewöhnlich qualitätvolle Breitsax mit seinen Tierfriesen wurde früher mit dem forschungsstandbedingt sehr spät datierten aquitanischen Tierstil in Verbindung gebracht, ferner führten die perlrandverzierten Niete der Gürtelschnalle chronologisch in die Irre.<sup>84</sup>

Sontheim Gr. 176 (Neuffer-Müller 1966, T. 29, 5); Kirchheim/Teck Gr. 20 etc. (Fiedler 1962, T. 29, 21, T. 47 D, 4; T. 50 D, 3; T. 51 C); Esslingen-Sirnau Gr. 47 und 74 (R. Koch 1969, T. 18 B, 6 a; T. 25 B, 5 a).

81) Die Perlen a. und b. z. B. in Schretzheim Gr. 128 vereint, nach U. Koch 1977, 22 Stufe 3 oder 4-früh. Die Form f. datiert in Schretzheim Ende Stufe 3/Anfang Stufe 4 (ebd. 202); die Perle c. nach Theune-Vogt 1990 (Typ 46.6) v. a. ältermerowingisch.

82) Zu den D-Beschlägen allgemein vgl. Martin 1971, 36ff.

83) Moosbrugger 1967, 118f. Bouffard 1945, 51ff. (Gruppe D 1 a) mit T. 17, 1-3. Kühn 1941-42, 140-169. Besonders das Stück aus Cossonay-Montgifi (ebd. T. 68 Abb. 32) dürfte werkstattgleich mit dem von Bel-Air sein. Das Greifenmotiv auf D-Beschlägen ist fast ausschließlich auf die Westschweiz beschränkt (Aufleger 1997, Karte 24).

84) Moosbrugger 1963-64; ders. 1965. Aufleger 1997, 3 u. 141ff. (zur Datierung der in romanischem Tierstil verzierten Schnallen und Geräte).

85) Vgl. Aufleger 1997, T. 46-53, wo auch zahlreiche Schmalsaxe mit ähnlichen Verzierungen vertreten sind.

86) Derartige Kanteneinfassungen treten bei Breitsa-

Formal betrachtet ist der Sax (T. 9, 1) mit seinem kammartig bekrönten Knauf und der dicken, aufgeschobenen Heftscheibe jedoch nichts anderes als ein vergrößerter Schmalsax.<sup>85</sup> Das wird auch ersichtlich an dem die gesamte Scheidenlänge einfassenden Kantenbeschlag aus Buntmetall<sup>86</sup>, aus der Form der verwendeten Zwingen<sup>87</sup> und aus dem in der Art früher buntmetallener Gürtelgarnituren punzverzierten Mundband.<sup>88</sup> Neuere Forschungen haben erbracht, daß der Dekor der Klinge durchaus bedeutsam ist. Inzwischen ist auch eine Reihe guter Entsprechungen vor allem aus dem süddeutschen Raum bekannt geworden.<sup>89</sup>

Von seinen Maßen her (Klingenlänge 33,7 cm, Breite 4,9 cm) setzt sich diese Waffe bereits deutlich von den Schmalsaxen ab, kann also nicht in die unmittelbare Frühphase der Stufe gehören, wie es die sehr zierliche Gürtelschnalle (Br. 4,65 cm) mit rundem Beschlag suggeriert (vgl. o.). Das mitgefundene Messer (T. 12, 1) erreicht hier nach der äußeren Gestalt und der Gesamtlänge fast schon wieder das Format eines Schmalsaxes.<sup>90</sup>

Drei der unverzierten einteiligen Gürtelgarnituren aus Eisen sind zum Umfeld des Typs Büllach zu zählen (Gr. 16, 76, 98).<sup>91</sup> Die rechteckigen bis trapezförmigen Beschläge sind einheitlich breit (5,2 bis 5,6 cm) und weisen alle mehr oder minder starke zipfelförmige Profilierungen an den hinteren Beschlagenden auf. Regulär wären hier bereits dreiteilige Garni-

xen normalerweise nicht mehr auf (Martin 1991, 142f.). Die Gesamtausführung in Buntmetall stellt ein hohes Qualitätsmerkmal dar. Es finden sich sonst nur Einzelemente des hier faßbaren, vorbildgebenden Stückes (z. B. punzierte Mundbänder, gleiche Zwingen, Ortbander).

87) Zum Beispiel U. Koch 1968, T. 20, 16-18 an einer Schmalsaxscheide, vergesellschaftet mit einer Schilddornschnalle. Bei Geisler 1998 verschiedene Parallelen zu diesen Zwingen, z. B. Gr. 263 (T. 72), Schmalsax mit früher Beschlaggürtelgarnitur, an der Tasche fünf analoge Zwingen, oder Gr. 469 (T. 168) mit solchen Zwingen an einer Schmalsaxscheide.

88) Beispiele: Esslingen-Sirnau Gr. 74 (R. Koch 1969, T. 25 B, 2), Kirchheim/Teck Gr. 20 (Fiedler 1962, T. 29, 3).

89) Aufleger 1997, 72, 90ff., 119ff., 124ff., 132ff., 157, T. 46-53; besonders der Sax aus Regensburg-Kumpfmühler Straße (ebd. T. 47, 2) ist fast identisch mit dem aus Gr. 48 von Bel-Air.

90) Gesamtlänge ehemals ca. 25 cm (Klingenlänge aber nur 12,6 cm) bei einer Breite von 2,3 cm.

91) Vgl. dazu grundlegend Martin 1971, 44ff.

92) Im Falle von Gr. 98 geht aus der Beschreibung Troyons nicht hervor, wie die beiden Eisenstifte zu

turen zu erwarten gewesen; es sei denn, es handelt sich um Frauengräber, was für Gr. 16 sicher, für Gr. 76 immerhin möglich ist.<sup>92</sup>

Alle übrigen einteiligen Gürtelgarnituren aus Eisen, die nicht den Gruppen A und B angehören, sind im Grunde zungenförmig. Die Beschlagbreiten sind etwas größer als bei der vorher besprochenen Gruppe (5,9 bis 6,5 cm). Zweimal (Gr. 40 und 283 b) sind Saxe vergessenschaftet, die noch schmalsaxartige Proportionen aufweisen (Klingenbreite entsprechend 11% bzw. 12% der Klingenlänge), aber schon deutlich größer und schwerer sind als die etwas älteren Varianten. Eine dieser Schnallen wurde nach den Mitfunden von einer Frau getragen (Gr. 82, T. 22, 1), zwei weitere waren einzeln mitgegeben (Gr. 259 und 270, T. 65, 1 bzw. 66, 2).

Eine Ausnahme bildet hier Gr. 113 b. Der nur 4,7 cm breite Beschlag (T. 32, 2) gehört offenbar zu den frühesten zungenförmigen Ausprägungen.<sup>93</sup> Die gesamte Schnalle ist nur etwa halb so schwer<sup>94</sup> wie die anderen Exemplare dieser Gruppe und als einzige einteilige Garnitur verziert. Während der Bügel in einer alttümlichen Manier mit Buntmetall breit streifentauschert ist, ist es fraglich, ob der Beschlag trotz des reichen Rillendekors überhaupt jemals tauschiert gewesen ist.<sup>95</sup> Die fischgrätartig angeordneten Leiterbänder imitieren ein Motiv, wie es von verschiedenen echt oder scheinbar durchbrochenen ein- bis dreiteiligen, meist punzierten Garnituren mit triangulärem Beschlag aus dem späten 6. Jahrhundert bekannt ist.<sup>96</sup> Auch die berühmte goldene Garnitur aus Gr. 1 von Santo Stefano in Pertica in Cividale (Friaul), ein Abkömmling der genannten Gruppe, zeigt in Filigran exakt dasselbe Muster.<sup>97</sup>

bewerten sind. Auffällig erscheint eine gewisse Annäherung der Schnalle an die Grundform der B-Beschläge.

93) Was der Kaiseraugster Entwicklung (Martin 1991, 105ff.) entgegenläuft.

94) 72,8 g gegenüber 130 g (Gr. 283 b) und 142 g (Gr. 82).

95) Im Röntgenbefund sind nicht einmal unter den Nietköpfen Reste von Einlagen zu erkennen. Eventuell gehört dieses Stück in den Umkreis der kurzlebigen Erscheinung gravurverzieter Eisenbeschläge im späteren 6. Jahrhundert (vgl. Martin 1971, 41).

96) Exakt dieselbe Anordnung des «Fischgrätmusters» findet sich auf dem Schnallenbeschlag von Mondorf (Anm. 62).

Beifund in Gr. 113 b von Bel-Air war einzig ein Sax (T. 32, 4), der nicht schwerer ist als die späteren Schmalsaxe (Gr. 40, 283 b), aber mit seiner langen Griffangel, dem Breitenanteil der Klinge von 15% und der auf der Längsachse liegenden Spitze bereits als Breitsax zu bezeichnen ist.

Aus vier Gräbern (Gr. 42, 93 b, 97, 114) liegen – jeweils als alleinige Funde – relativ einheitliche Gürtelschnallen der sog. Gruppe B ohne Gegenbeschläge vor. Diese im allgemeinen als spezifisch weibliches Trachtbestandteil<sup>98</sup> geltenden Exemplare sind alle tauschiert verziert und zeigen mit den Flechtwerkvariationen auf schraffiertem Hintergrund bei noch sehr sparsamer Verwendung von Plattierung den typischen Motivvorrat des «Bülach-Horizontes».<sup>99</sup>

Als spätestes Stück dieser kleinen Serie kann sicher dasjenige aus Gr. 114 (T. 33, 1) gelten, wo sich das größte Gewicht mit der größten Beschlagfläche und der barockesten Ausstattung (sterntauschierte Niete etc.) paart.

Weniger eindeutig zuzuordnen ist der Fund aus Gr. 93 a (T. 28, 2). Der leicht trapezförmige Gürtelbeschlag hebt sich schon durch seinen ungemein fein gegliederten Tauschierdekor deutlich von den rustikaleren lokalen Arbeiten ab. Noch ungewöhnlicher ist allerdings die viernietige Ausführung, die sonst regulär nur bei den «B-» und den «D-Beschlägen» zu finden ist. Ursprünglich dürfte dieses Stück aber zu einer Garnitur mit symmetrischem Gegenbeschlag gehört haben, fügt sich aber weder in den Formenkanon der «C-» noch der «A-Beschläge» ein.<sup>100</sup> Die Befundart (einzelne getragene tauschierte Beschlag) spräche auf Bel-Air eher für eine Frau als Träger. Die eigenartige, aber originale Profilierung der Hinterkante entspricht weitgehend dem Abschluß der Arne-

97) Katalog Cividale 1990, 405 X.75 b.

98) Martin 1991, 33ff. Martin 1979.

99) Zur Werkstattfrage Martin 1971, 47. Motivgleiche Stücke zu Gr. 97 z. B. in Kaiseraugst Gr. 1232 (Martin 1976, T. 71 D, 2-4), Curti-sous-Burnand Gr. 69 (Ajot 1986, Fig. 87), Champigny-sous-Uxelles (Côte-d'Or, Gaillard de Sémainville 1980, T. 12, 35); zu Gr. 42 z. B. Bern-Bümpelz Gr. 48 (Tschumi 1940, 124 Fig. 3, 48) oder bei Marti u. a. 1992, 37 Abb. 9, 7-9 (versch. Fundorte).

100) Eine dreiteilige Garnitur mit viernietigen, aber rechteckigen Beschlägen und einer an den Typ Bülach erinnernden Abschlußprofilierung liegt z. B. aus Torgny im fernen Südostbelgien (bei Virton, Prov. Luxemburg) vor (Lambert 1975-76, 171 T.30, 5; Hinweis M. Martin).

101) Bei einem direkten Vergleich (France-Lanord/

gunde-Schnallengarnitur aus St-Denis bei Paris<sup>101</sup>, so daß wir es hier vielleicht doch mit einer für die Region sehr frühen <A-Garnitur> in reduzierter Form zu tun haben.<sup>102</sup> Aus stratigraphischen Gründen – falls dies von Troyon korrekt beobachtet worden ist – kam das Objekt vielleicht erst in der Stufe 4 in den Boden.

Ebenfalls fremd und in dieser Ausführung etwas eigenartig erscheint die buntmetallene Beschlagschnalle aus Gr. 29 (T. 5, 2). Mit einem Gegenbeschlag der vorhergehenden Generation ergänzt<sup>103</sup>, lehnt sich dieses Exemplar in der Form (trapezförmig mit profilierten Tierköpfen an den hinteren Ecken) und im ungelenk ausgeführten Dekor (Flechtband etc.) an den Typ Bülach an. Die vordere Partie des Beschlag mit den halbrunden Einschnitten und der geriffelten Querleiste erinnert an die buntmetallenen Varianten der Schnallen mit Rundbeschlag.<sup>104</sup> Die Konstruktion der Niete (hier nur Zierniete) begegnet ebenso wie der Dorn mit stark aufgeblähter Basis an zwei breit zungenförmigen Beschlägen von Bel-Air wieder (Gr. 82 und 270, T. 22, 1 bzw. 66, 2).<sup>105</sup> Bemerkenswert ist ferner, daß auch diese Garnitur offenbar nur einteilig hergestellt worden ist; es bleibt offen, ob sie schon von Anfang an für einen Saxgurt gedacht gewesen ist.<sup>106</sup>

Bemerkenswert ist auch der in Gr. 29 mitge-

Fleury 1962, T. 32; Martin 1979, 50 Abb. 13) ist zu erkennen, daß die Grundform im Detail identisch wäre wenn man an der Arnegunde-Garnitur die Abschlußleiste mit dem fünften Niet direkt an den 9,5 cm langen Grundkörper (das nach dem Motiv vier gegenüberliegend angeordneter, schildförmiger Gürtelhaften gebildete Rahmenwerk) ansetzen würde. Beim Beschlag von Bel-Air ist die Stelle für den fünften Niet lediglich zu einer halbrunden (tw. abgebrochenen) Auslappung zurückgebildet. Die Eckzipfel und die als Verbindungselement dienenden bogenförmigen Profilierungen stimmen recht exakt überein.

102) Vgl. dazu Martin 1971, 50-52 (Fundpunkte früher A-Beschläge). Martin 1979, 41f. Diese Angleichung oder Reduzierung an regionale Geprägtheiten ist auch für die stärker fränkisch beeinflußten Gebiete nichts Ungewöhnliches, vgl. Martin 1979, 50 zum Befund in Kaiseraugst.

103) Vgl. oben zu Anm. 64ff.

104) Vgl. Gaillard de Sémainville 1980, T. 4,2-3; Ajot 1986, Fig. 96, 153-1.

105) Dabei handelt es sich um Buntmetallschälchen, in denen der Nietstift oder die Schaftöse durch das Ausgießen mit einer wohl stark bleihaltigen Buntmetallmasse befestigt wurde. Datierende Relevanz und Verbreitung dieser diffizilen Technik, die wahrscheinlich auch schon bei dem triangulären Beschlag aus

fundene Sax (T. 4, 3). Mit einer Klingenlänge von 37,1 cm bei einer Breite von 4,4 cm und einem Gewicht von 364 g rangiert er eigentlich schon weit jenseits der für Schmalsaxe üblichen absoluten Maße, doch weisen ihn die Proportionen (Breitenanteil nur knapp 12%), die Heftscheibe, der Knauf und der die gesamte Scheidenlänge umfassende Kantenbeschlag – zumindest auf Bel-Air – als wirklich letzten Vertreter in der Entwicklungslinie der Schmalsaxe aus. Es muß also mit einem längeren Überlappungshorizont mit den Breitsaxen gerechnet werden.<sup>107</sup>

Den zahlreichen eisernen und ursprünglich einteiligen Garnituren stehen nur drei regulär dreiteilige gegenüber (Gr. 71, 83, 87). Allesamt monochrom tauschiert, sind sie stilistisch in der Region heimische Arbeiten. Die gestreckt zungenförmigen Beschläge aus Gr. 83 (T. 23, 1.2; mit sekundärem Rückenbeschlag) tragen den sorgfältig ausgeführten und harmonisch gegliederten Flechtband-Schlaufen-Dekor, wie er für frühere Vertreter der Bülacher Stufe typisch ist.<sup>108</sup> Der relativ kleine Sax (T. 24, 1) liegt metrisch noch im Bereich der älteren Schmalsaxe, muß aber von der Klingengestaltung<sup>109</sup> her wohl schon als früher Breitsax bezeichnet werden. Die zugehörige Scheide war mit einer Vielzahl von Nieten ungewöhnlich reich ausstaffiert. Die drei großen Zierniete

Gr. 29 (sekundär?) zur Anwendung gekommen ist, ist anhand von Publikationen nicht zu klären und müßte Gegenstand einer eigenen Studie werden.

106) Vielleicht handelt es sich um eine ursprünglich für einen Frauengürtel gedachte Schnalle. Die Art der Ausführung wirkt wie der ungelenke Versuch einer Werkstatt, die auf die Herstellung von buntmetallenen Rundbeschlaggarnituren spezialisiert gewesen ist, den Typ Bülach in Form und Dekor zu imitieren. Die Grundform mit den Tierkopfzipfeln am Beschlagende tritt (ebenso wie die aufgeblähte Dornbasis) bereits an den Strumpfband-Beschlagschnallen im Arnegunde-Grab auf (France-Lanord/Fleury 1962, T. 36, 7.11).

107) Bereits an den kleinen Sax-Serien von Bel-Air wird deutlich, daß man nicht alle Saxe bezüglich ihrer Längenentwicklung über einen Kamm scheren kann, sondern verschiedene <Sax-Familien> bzw. Entwicklungslinien (besonders auch hinsichtlich des Gewichtes) bei der Beurteilung beachten muß; ein Umstand, der bei Hübener 1988 keine Beachtung fand. Trotz fast gleicher Klingenlänge bringt der Sax aus Gr. 29 nur etwa 55% des Gewichtes der Waffe aus Gr. 71 oder ca. 60% des ungefähr zeitgleichen Stückes aus Gr. 48 auf die Waage und erlaubt natürlich eine ganz andere Handhabung als die genannten schweren Breitsaxe.

108) Nahezu identische Stücke gibt es z. B. in Curti-sous-Burnand Gr. 23 und 304 (Ajot 1986, Fig. 81 und 111).

(T. 24, 2-4) imitieren mit ihren Kreisaugen den auch noch während der Zeit der vielteiligen Gürtel sehr häufigen Dreilochdekor<sup>110</sup> und heben sich schon deutlich von den ersten, noch flach blechartigen Typen (Gr. 215, T. 57, 5-7 oder 247B, T. 62, 2) der Sakscheidenniete ab.

Auf den ersten Blick sehr ähnlich ist Gr. 71 ausgestattet. Die geringfügig breitere Garnitur (T. 17, 2-4) mit den kurz zungenförmigen Beschlägen trägt zwar auch noch den alten Pilzzellenvierpaß auf der Dornbasis, vertritt aber eine bereits deutlich entwickeltere Stilstufe, die sich fundplatzintern mit der Frauenschnalle aus Gr. 114 (T. 33, 1) parallelisieren lässt. Die Hiebwaffe, zu der dieser Gurt gehört, präsentiert sich bereits als sehr massiver Vertreter der Breitsaxfamilie (T. 16, 1). Bei gleicher Klingenlänge wiegt dieser rund 80% mehr als der Schmalsax-Abkömmling aus Gr. 29 (T. 4, 4).

Das Inventar von Gr. 87 markiert schließlich den Übergang zur Stufe 4. Die wieder sehr schmal gewordenen Beschläge (3,9 cm) nehmen bereits Merkmale der mehrteiligen Gürtel (Gruppe Bern-Solothurn und Verwandtes) vorweg (T. 25, 1-3). Der nurmehr rudimentäre Schlaufendekor und die plattierte Einfassungslinien weisen in dieselbe Richtung.<sup>111</sup> Aus diesem Grab stammt der mit Abstand längste, breiteste und auch schwerste Sax, den der Fundplatz Bel-Air hervorgebracht hat (T. 24, 5). In der Form führt er deutlich die Entwicklung des Schwertes aus Gr. 71 (T. 16, 1) weiter und ist daher trotz der Ausmaße noch als Vertreter der Breitsaxe anzusehen.<sup>112</sup>

Dreiteilige Garnituren aus Buntmetall enthielten die Gräber 91 (T. 27, 1-3) und 192 a (T. 41, 5-9).

109) Die Einsattelung bzw. der scharfe Knick des Rückens im vorderen Drittel rückt die Spitze etwa in Klingenmitte, was für Breitsaxe normal, für Schmalsaxe dagegen untypisch ist.

110) Zum Beispiel Kaiseraugst Gr. 546 oder 670 (Martin 1976, T. 37 A, 1a-b bzw. T. 42 E, 1a-d). Zur relativen Zeitstellung vgl auch R. Koch 1969, 39.

111) Eine etwa gleichbreite, aber bereits flächig plattierte dreiteilige Garnitur liegt z. B. aus Bülach Gr. 86 vor (Werner 1953, T. 20, 5 a-c). Eng verwandt z. B. Curtilsous-Burnand Gr. 286 (Ajot 1986, Fig. 110). Sehr ähnlich auch Schretzheim Gr. 306 (U. Koch 1977, T. 81, 18-19).

112) Bei Martin 1991, 142ff. würde dieser Sax bereits in die dortige, gräberfeldintern gebrauchte Kategorie <Langsaxe> eingestuft werden. In Marktoberdorf etwa sind ähnlich dimensionierte Stücke erst ab der Frühphase von Schicht 3 belegt (Christlein 1966, 27 Abb. 7, Gräber 22 und 121).

Trotz unterschiedlicher Beschlagbreite handelt es sich um Varianten eines Typs. Beidseits eines trapezförmigen Zentrafeldes sind die Ränder jeweils durch angesetzte, nach hinten blickende Tierköpfe profiliert. Der Rückenbeschlag zeigt zwei kreuzförmig verschlauft Bänder. Die kleinere Ausführung aus Gr. 192 a besitzt diesen Dekor in erheblich abgekürzter Form, das Mittelfeld blieb frei.

Vermutlich werkstattgleiche Gegenstücke zur Garnitur aus Gr. 91 sind aus Bern-Bümpliz und Zürich bekanntgeworden.<sup>113</sup> Der Zürcher Befund enthielt unter anderem einen Breitsax, der in den Abmessungen weitgehend dem aus Bel-Air Gr. 71 entspricht (vgl. o.), der Sax aus Bern-Bümpliz ist etwas zierlicher.<sup>114</sup> Eine Datierung in die fortgeschrittene Stufe 3 scheint daher gerechtfertigt.

Beide Gräber von Bel-Air sind ferner durch die Mitgabe sehr massiver Messer gekennzeichnet, die in ihrer Form wie die abgeschnittenen Spitzen schwerer Breitsaxe wirken.<sup>115</sup> Die Gürtelgarnituren, besonders in der Art von Gr. 192 a, stellen eine im ostfränkisch-burgundischen Raum sehr geläufige Form dar.<sup>116</sup> Die in der Art der großen Beschläge profilierten Ösenplättchen aus Gr. 192 a erinnern bereits an die Formgestaltung bei mehrteiligen Garnituren. Und tatsächlich gibt es eng verwandte Varianten, die mehrteilig angefertigt worden sind<sup>117</sup>, so daß dieses Grab etwa parallel zur Bestattung Nr. 87 an das Ende von Stufe 3 zu setzen ist.

Einige weitere Inventare gehören mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls in diese Stufe, lassen sich aber nicht mit der gewünschten Genauigkeit festlegen. Der Tote aus Grab 148

113) Schneider 1979, 78-88.

114) Klingenlänge ca. 37,5 cm bei einer Breite von 5,0 cm bzw. 29,2 bei 4,4 cm (ebd. 82 und 84).

115) Zur Interpretation dieser Messer vgl. die Abschnitte 9.6 und 12.2.

116) Beispiele: Lavoye Gr. 15 (Joffroy 1974, 55 Abb. 36, wohl werkstattgleich mit Bel-Air); Gondorf I (Schulze-Dörlamm 1990, T. 49, 13); Göttingen Gr. 72 (Fingerlin 1971, T. 36, 1-7); Gaillard de Sémainville 1980, T. 9, 22; Aronovici-Martin 1977, T. 31, 2; Curtilsous-Burnand Gr. 232 (Ajot 1986, Fig. 105, 232-2.4.5); Bern-Bümpliz Gr. 175 (Tschumi 1940, 147 Abb. 9, 175); Bourogne (Scheurer/Lablotier 1914, T. 49). Verwandt auch: Moosbrugger 1971, T. 27, 63 und .64.

117) Böhner 1958 a, T. 42, 3; Neess 1935, Abb. 79.

118) Wenn man davon ausgeht, daß die formale Entwicklung von Gürtelbeschlägen und Schuhschnallenbeschlägen parallel läuft. Der Dekor aus mit Strichen

besaß keine ordentliche zeitgemäße Gürtelgarnitur, sondern mußte sich mit einer wiederverwendeten kleinen Schuhschnalle (T. 39, 5) mit festem triangulärem Beschlag aus der Frühphase der Stufe 3 begnügen.<sup>118</sup> Der beigelegte Breitsax (T. 39, 1) ähnelt mit der leichten Einsattelung vor der Spitze demjenigen aus Grab 83 (T. 24, 1), dürfte aber nach seinen Abmessungen bereits etwa doppelt so schwer gewesen sein.<sup>119</sup>

Eine Verbindung zu Gr. 144 läßt sich über die Mitgabe eines vermutlich gleichartigen Keramikbechers herstellen. Nur war der Hals des Gefäßes aus Gr. 148 (T. 39, 4) auf Höhe seines Ansatzes abgearbeitet, während er im anderen Befund (T. 37, 1) ganz erhalten ist. Solche Becher mit sehr hohem, konisch erweitertem Hals und gitterartiger Einglättverzierung waren ein sehr regionaltypisches Produkt.<sup>120</sup> Die in Gr. 144 mitgefundenen gleichartigen Bügelfibel (T. 37, 2) erlaubt für sich allein keine exakte Datierung. Die in der Art von pilzförmigen Dornbasen gearbeiteten Platten in Verbindung mit der Tatsache, daß ähnliche Stücke bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nördlich der Alpen auftauchen können<sup>121</sup>, sprechen gegen die übliche Spätdatierung.<sup>122</sup>

Das Knabengrab 130 enthielt als einzige Beigabe ein einschneidiges Schwert im Format der früheren Schmalsaxe (T. 35, 1). Dieses aus einer Spathaklinge gefertigte Stück wurde vielleicht in der Zeit der großen Breitsaxe mitgegeben, als solche leichten Stücke (170 g) wohl nur noch als Kinderwaffe gelten konnten.<sup>123</sup> Die Gräber 73 und 1/1856 sind durch die Mitgabe wiederverwendeter Gürtelteile gekennzeichnet. Im ersten Fall war es der Bügel einer

verbundenen Punktkreisen findet sich auf dem Schnallendorn aus Gr. 72 wieder (dort eine Schuhschnalle mit triangulärem Beschlag; T. 18, 2).

119) Die Klingengröße entspricht in etwa den Saxen aus Gr. 40 (256 g) und Gr. 283 (294 g), während derjenige aus Gr. 83 nur 132 g wiegt.

120) Beispiele: Gaillard de Sémainville T. 59, 8; Haldimann/Steiner 1996, 152 Abb. 4, 2, 153 Abb. 5, 23; Aronovici-Martin 1977, T. 70, 10-13.15.16; Baudot 1957-60, T. 23, 6.10; JBSGU 54/1968-69, 163 mit T. 53, 2.

121) Klepsau Gr. 6 (U. Koch 1990, T. 6, 10).

122) Hier den Stufen 4 und 5 entsprechend. In diesem Sinne zuletzt: Truc 1997, 30ff. Zur Verbreitung vgl. Hübener 1972, 213 (Karte 2). Ein sehr ähnliches Stück (allerdings mit ungestufter Bügel) stammt aus Gr. 160 von Bern-Bümpliz (Tschumi 1940, 143 Abb. 7), ist aber ebenfalls zeitlich nicht genauer einzuordnen.

123) Der ausgewetzte Zustand der Klinge belegt, daß

ehemaligen Beschlaggarnitur, vermutlich mit triangulärem Laschenbeschlag (T. 20, 2).<sup>124</sup> Mit einem Eisendorn versehen und schließlich fast bis zur Unbrauchbarkeit abgenutzt, dürfte dieses Stück auch erst in der fortgeschrittenen Stufe 3 in den Boden gekommen sein. Ähnliches mag für Gr. 1/1856 gelten. Hier war es eine Schuhschnalle mit Beschlag in Form des Typs Bülach (T. 69, 4), mit Eisenteilen repariert.<sup>125</sup>

## 7.5 Die Gräber der 4. Stufe

Diese Belegungsphase ist durch ein starkes Nachlassen und schließlich den fast völligen Wegfall einer relativ regelhaften Beigabensitte gekennzeichnet. Kaum ein Dutzend Gräber mit Funden läßt sich hier einordnen, im Gegensatz zu früher sind es nun mehrheitlich Frauengräber.

Der markanteste Befund dieser Stufe mit einer ungewöhnlich reichhaltigen Ausstattung ist jedoch das Männergrab 147. Die mehrteilige Gürtelgarnitur (T. 38, 1-5) entspricht in den Ausmaßen ziemlich exakt derjenigen aus Gr. 192a (T. 51, 5.6). Die Beschläge sind schmal zungenförmig, die Nebenplatten entsprechen genau den hinteren Hälften der großen. Zu der an sich schon sehr ungewöhnlichen Form, zu der es kaum Parallelen gibt<sup>126</sup>, kommt der eigenartige, *<abgeflachte>* Reliefstil<sup>127</sup> der Verzierung. Im regionalen Kunsthhandwerk völlig fremd, lassen Vergleiche mit ostmediterranen Werkstücken – etwa aus dem Schatzfund von Vrap in Albanien (t. p. 659)<sup>128</sup> – hierin eine stark abstrahierte byzantinische Ranken- und Akanthusornamentik erkennen. Um festzu-

es sich tatsächlich um ein Altstück und nicht um eine Spezialanfertigung für ein Kind handelt.

124) Für einen triangulären Beschlag ist die Bügelbreite (4,65 cm) vielleicht etwas groß, dagegen sind ähnlich dimensionierte Bügel mit Rillengruppenzier an Vertretern der kleinen Serien der Buntmetallschnallen mit rundem Beschlag zu finden (z. B. Gaillard de Sémainville 1980, T. 4, 3).

125) Eine ähnliche Schuhschnalle bei Moosbrugger-Leu 1971, T. 55, 6.

126) Auberson/Martin 1991, 285 Abb. 16, 1 (Serrières-Les Battieux bei Neuchâtel).

127) Im Gegensatz zu Kerbschnitt besitzen hier die erhabenen Partien eine flache Oberseite.

128) Werner 1986, z. B. T. 8, T. 25, 17, T. 26, 26-28 mit Werkstücken im gleichen Reliefstil und mit z. T. gleichen Einzelementen.

stellen, ob die Bel-Air-Garnitur unmittelbar aus dem Mittelmeerraum stammen kann, bedürfte es weitergehender Untersuchungen. Der Schnallendorn ist zweifellos sekundär; wie das Original ausgesehen haben dürfte, zeigen gleichartig verzierte Gürtelteile aus Köln.<sup>129</sup>

Der zugehörige Sax (T. 37, 3) hat zwar nur 40% des Gewichtes des schwersten Breitsaxes von Bel-Air<sup>130</sup>, muß aber angesichts der Klingenproportionen (Breitenanteil 9,8%) als echter Langsax bezeichnet werden. Möglicherweise handelt es sich um eine Form vom Beginn der Entwicklungslinie, die aber z. B. in Bülach mit ganz ähnlichen Abmessungen auch schon eher nachzuweisen ist.<sup>131</sup>

Das Männergrab 248 erbrachte einen noch zierlicheren Gürtel, der – ursprünglich dreiteilig hergestellt – mit einem weiteren Beschlag angereichert und nach Vorbild der in entfernteren Regionen zu dieser Zeit herrschenden Mode der vielteiligen Leibgurte mit drei zusammengetragenen Riemenzungen behängt worden war (T. 62, 6-9, T. 63, 1-3). Dürfte man nach der Länge dieser Riemenzungen gehen, ergäbe sich, an der süddeutschen Entwicklung orientiert, eine Einstufung in die fortgeschrittene Schicht 3 nach Christlein.<sup>132</sup> Es ist jedoch fraglich, ob sich das auf eiserne vielteilige Garnituren zugeschnittene Schema einfach auf solche zusammengewürfelten, mit Buntmetallteilen beschlagenen Gürtel übertragen ließe. Eine Reihe ähnlicher Beschläge und Riemenzungen aus Oberitalien zeigen, daß diese Einzelemente wohl von dort bezogen worden sind.<sup>133</sup>

Aus den Resten der Bestattung 251A stammt eine kleine eiserne Schuhschnalle mit trapezförmigem Beschlag, die vielleicht auch als

129) Fremersdorf 1941-42, 136 mit T. 57 B, a-c. Eine dazugehörige Riemenzunge zeigt perlumrandete Niete, was wiederum eine Verbindung mit der Garnitur aus Serrières (Anm. 126) und verwandten Stücken mit z. T. extrem schmalen Beschlägen herstellt (Auberson/Martin 1991, 285 Abb. 16, 2-4; Joffroy 1974, T. 15, 135-2.4). Die Ranken mit den runden ‹Augen› fanden gelegentlich an den ‹späten› A-Beschlägen Verwendung (Bouffard 1945, T. 4, 3).

130) 402 g in Bezug auf den Sax aus Gr. 87 mit 987 g.

131) Werner 1953, T. 36, 8 und 9 aus den Gräbern 108 und 109, die beide dreiteilige Garnituren (in Gr. 108 sogar den klassischen Typ Bülach) enthielten. Vielleicht besteht eine, am Material von Bel-Air aber nicht nachvollziehbare, von der frühen Breitsaxform mit leichter Einsattelung vor der Spitze (Bel-Air

Gürtelschnalle in Verwendung stand (T. 63, 5). Sowohl die äußere Form als auch die Art der Verzierung (bichrom plattiert und tauschiert, rudimentäre Schlaufenelemente) sind von späteren dreiteiligen und mehrteiligen Garnituren bekannt.<sup>135</sup>

Alle übrigen Inventare, vielleicht auch das zuletzt beschriebene, können als Ausstattungen von Frauengräbern aufgefaßt werden. In der Nachfolge der unter Stufe 3 beschriebenen B-Beschläge stehen die beiden Garnituren mit hochrechteckigem Gegenbeschlag aus den Gräbern 233B (T. 60, 3.4) und 102B (T. 31, 1.2). In der Beschlagfläche sind sie gegenüber ihren Vorgängern zwar nochmals gewachsen, aber deutlich leichter gearbeitet, so daß sie mitsamt den Gegenbeschlägen kaum mehr wiegen als etwa das Exemplar aus Gr. 114.<sup>136</sup>

Im Dekor verbindet beide die flächige Hintergrundplattierung, welche nun die Schraffurmuster der vorherigen Stufe verdrängt hat. Während auf der Garnitur aus Gr. 233B immer noch althergebrachte Flechtbandvariationen<sup>137</sup> in monochromer Tauschierweise zur Darstellung kamen, waren es auf der anderen bereits Tierstil-II-Elemente (im Zentrfeld verschlafte Fußpaare) in bichromer Darstellungsart. Ein werkstattgleiches Gegenstück aus dem südlichen Nachbarort Romanel weist diesen Fund als lokale Arbeit aus.<sup>138</sup>

Die große Buntmetallschnalle mit neunnietigem Beschlag aus Grab 74 (T. 19, 1) gehört zu einem für die Westschweiz fremden Typ, der so gut wie immer als Einzelbeigabe gefunden wurde und daher schwer zu datieren ist. Eine Einordnung noch in Stufe 3 wäre genauso denkbar. Mehrere ähnliche und gleiche Stücke aus Südwestfrankreich<sup>139</sup> weisen darauf hin,

Gr. 83, 148 und 151) ausgehende Entwicklungslinie.

132) Vgl. dazu Christlein 1966, 45 Anm. 77.

133) Ebd. 49ff. (Gruppen A und B).

134) v. Hessen 1971 b, T. 38, 342.344.348.350, T. 40, 358-369, T. 41, 375.

135) Zum Beispiel Werner 1953, T. 23, 1-2, T. 25, 1. Bouffard 1945, T. 16, 2.

136) Gr. 114: 317 g; Gr. 233 B: 334 g (ohne Dorn); Gr. 102 B: 317 g.

137) Das Muster ließe sich wohl ähnlich wie auf den Schnallen aus den Gräbern 224 oder 237 von Bern-Bümpliz rekonstruieren (Tschumi 1940, 124 Abb. 3, 224 und T. 1, 237).

138) Bouffard 1945, T. 15, 1. Weitere Schnallen mit demselben Motiv ebd. T. 15, 2.3, T. 10, 3 oder Schwab 1982, 85.

daß sich - wie es das Beispiel von Curti-sous-Burnand (Dép. Saône-et-Loire) deutlicher zeigt<sup>140</sup> - wohl auch im Falle von Bel-Air in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts wiederholt kleinere Personengruppen aus jener Region (Südwest- und Westfrankreich) in der Burgundia angesiedelt haben.<sup>141</sup>

Eine Eisenschnalle mit einem nur etwa 2 cm breiten und 5,5 cm langen, dreinietigen Be-schlag trug die in Gr. 196 bestattete Person (T. 52, 4). Da der mitgefundene Gehängersatz (T. 52, 6-9) eine Frau als Träger ausweist, wird man in der Gürtelschließe einen Teil eines abgelegten Männergürtels sehen dürfen. Bei diesem nur mittels einer unspezi-fischen Zeichnung überlieferten Stück könnte es sich um einen Beschlag aus dem Horizont der mehrteiligen Garnituren<sup>142</sup> oder vielleicht auch um ein Element eines Spathagurtes<sup>143</sup> handeln.

Indirekt in die Stufe 4 datierbar ist das Mäd-chengrab 138. Drei Schlüssel, von denen mindestens einer unbrauchbar war, und ein großer, massiver Fingerring bildeten zusammen mit dem Fragment einer Scheibenfibel wahrscheinlich eine Art geschlechtkennzeichnendes Klapperspielzeug (T. 36, 1-6). Die eigentlich in die Stufe 3 datierende Vierpaßfibel mit ehemals ca. 5 cm Durchmesser<sup>144</sup> wurde wohl nach ihrer gewöhnlichen Tragzeit ihrer Edelmetallteile entkleidet, um diese für eine Neu-anfertigung einzubringen. Die verbliebene buntmetallene, mit Eisen- und Kittresten verkrustete Grundplatte stellte dann mit nur noch etwa 3 g Gewicht gegenüber den ande-rem Beigaben (38,2 g Buntmetall) sicher nur noch den geringsten wertmäßigen Anteil dar.

139) Barrière-Flavy 1893, T. 19, 1-4. Ein vergleichbares Stück liegt auch aus Frénouville (Calvados) vor (Pilet 1980, Bd. III, T. 21, 4), mit einem andersartigen Gegen-beschlag zur zweiteiligen Garnitur ergänzt.

140) Dort ist eine Gruppe von wenigstens vier Personen (drei Frauen mit einteiligen Garnituren, ein Mann mit dreiteiligem Gürtel) mit ihrem außergewöhnlichen Trachtschmuck zu der Dorfgemeinschaft gestoßen und wurde in nebeneinander liegenden Gräbern bestattet (Ajot 1986, Gr. 343, 347, 382, 385, wahrscheinlich ist auch Gr. 387 dazuzuzählen). Es wäre zu prüfen, ob sich dieser Vorgang noch an anderen Fundorten im Osten nachweisen ließe und welchen politischen Hintergrund es für diese Ansiedlungen gegeben haben könnte.

141) Zur Typologie und Verbreitung vgl. Lerenter 1985, 243 (Typ B 24) und Aufleger 1997, Karte 4 (Typ I C 2).

142) Ähnlich Curti-sous-Burnand Gr. 44 (Ajot 1986,

Große Drahtohrringe wie aus Gr. 132 (T. 35, 2) sind eine typische Erscheinung des fortge-schrittenen 7. Jahrhunderts<sup>145</sup> und tauchen auf südwestdeutschen und rheinischen Fund-plätzen wie Schretzheim oder Rübenach erst in den letzten Belegungsphasen auf.<sup>146</sup> Vermutlich auch in Stufe 4 muß die Bestattung 154 B gesetzt werden. Allein durch die sekun-däre Einbringung in ein bereits bestehendes Plattengrab ist eine wesentlich frühere Datierung kaum möglich. Die Tatsache, daß ein Mes-ser beigegeben wurde, spricht in Verbindung mit dessen Fundlage eher für einen Mann. An-gesichts des wertvollen Monogrammfinger-ringes aus Silber verwundert allerdings der schlichte Riemenverschluß, nämlich eine repa-rierte Taschenschnalle der Stufe 2 (T. 41, 7). Einen konkreten Hinweis auf das relative Alter erhält man über den Fingerring (T. 41, 6). Im Gräberfeld von Monnet-la-Ville (Dép. Ain) wur-de ein nahezu identischer Ring zusammen mit dem platierten und im Tierstil II verzierten Ge-genbeschlag einer mehrteiligen Garnitur gefun-den.<sup>147</sup> Die geringe Größe (Br. 2,5 cm) und die Rechteckform des Bügels lassen unter diesem Blickwinkel sogar an einen noch späteren Ab-schnitt denken, entsprechen doch beide Punkte dem Zeitgeschmack der anhand südwestdeut-schen Materials definierten Schicht 4.<sup>148</sup>

## 7.6 Die Gräber der 5. Stufe

Ein exakter Trennungsstrich zwischen der vierten und der fünften Stufe ist kaum mög-lich, da besonders manche späteren Funde zu wenig signifikant sind und durch das starke Abflauen der Beigabensitte keine auswertba-

fig. 84, 44-2), ebd. Gr. 232 (ebd. fig. 105, 232-1) oder Bülach Gräber 82, 114, 116 oder 126 (Werner 1953, T. 17. 3.4.6.7).

143) Ähnlich evtl. Giengen Gr. 9 (Paulsen/Schach-Dör-ges 1979, T. 15, 1) oder Gr. 18 (ebd. T. 18, 12-14), Straub-ing-Bajuwarenstraße Gr. 467 (Geisler 1998, T. 164, 19).

144) Zur Typologie vgl. Thieme 1978, 429-434 (Gruppe V. 3.). In der Art dürfte sie ein Gegenstück zur Scheibenfibel von Fétigny gebildet haben (Moosbrug-ger 1971, T. 48, 22).

145) Zur Typologie vgl. v. Freedon 1979, 390-405. Exakte Gegenstücke z. B. bei Ament 1976, T. 45, 5.6; Garscha 1970, T. 91, 10 und 12; Veeck 1931, T. 36 B, 5.

146) U. Koch 1977, 32. Neuffer-Müller/Ament 1973, 77 mit T. 62, 1.

147) Mercier 1974, T. 15, 1.2. Ein sehr ähnliches Stück mit anderem Monogramm z. B. bei Aronovici-Martin 1977, T. 14, 1.

ren Fundgruppenserien mehr zur Verfügung stehen. So fällt der Ohrring aus Gr. 132 vielleicht erst in diesen Abschnitt oder Gr. 154 B ist tatsächlich das einzige Zeugnis der ab dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts gebräuchlichen schlichten Gürtelmode.

Ein Grenzfall kann auch Gr. 135 mit seiner eigenartigen, extrem langschmalen Gürtelschnalle sein (T. 35, 4). Leider nur als Zeichnung überliefert, läßt sich (maßstabsgerechte Darstellung vorausgesetzt) ein Beschlag mit einer rekonstruierten Breite von höchstens 1,5 cm erkennen. Der Schnallenbügel maß wohl nur 1,8 cm im Durchmesser. Ähnliche Proportionen können Garnituren eines bestimmten Typs aufweisen, der in die späte Schicht 3 oder in Schicht 4 datiert, wohl aus Italien stammt und gelegentlich nördlich der Alpen auftaucht.<sup>149</sup>

Eine aus dem Westen vordringende Mode dokumentiert sich am Fund von sogenannten *agrafes à double crochet*<sup>150</sup> in den Gräbern 104 (T. 31, 3.4) und 125 b (T. 34, 1). Ein eisernes Stück vermutlich gleicher Funktion stammt als Streufund aus der Einfüllung von Gr. 127 A/B (T. 34, 2). Dieses in Südwestfrankreich angeblich schon in spätromischen Siedlungsschichten<sup>151</sup> nachgewiesene Trachtelement dürfte in der Burgundia kaum vor dem späten 7. Jahrhundert Einzug gehalten haben.<sup>152</sup> Handelt es sich bei dem Frauengrab 196 tatsächlich um einen Beschlag aus dem Milieu der mehrteiligen Garnituren (T. 52, 4; s. o.), kann das überlagernde Gr. 125 b mit seiner einzelnen *agrafe à double crochet* wohl frühestens in die Jahre um 700 datieren. Dasselbe mag auch für die anderen Vorkommen auf Bel-Air gelten.

148) Christlein 1971 b, 10f. Neuffer-Müller 1983, 19f. Reichhaltiges Material dieser Art bietet z. B. das Gräberfeld von Kirchheim am Ries (Neuffer-Müller 1983), vergleichbar in der Schnallenart hier z. B. Gr. 33 (ebd. T. 5 G, 2) oder Gr. 237 (ebd. T. 43 G, 2).

149) Bülach Gr. 217 (Werner 1953, T. 25, 3); Giengen Gr. 36 (Paulsen/Schach-Dörge 1978, T. 25, 11.13; die Datierung ist hier durch die Überlagerung des Schicht-3-Grabs 38 gewährleistet), Weingarten Gr. 674 (Roth/Theune 1995, T. 250, 674.4); Pettinara-Casale Lozzi Gr. 12 (v. Hessen 1978, T. 4, 7.8). Schmäler als 2,0 cm sind diese Belege allerdings auch nicht.

150) Es gibt bisher keinen adäquaten deutschen Begriff für diese Fundgruppe. Die Bezeichnung <Kettenschmuckträger> (Hübener 1971) impliziert eine bestimmte Verwendung, die keinesfalls immer gegeben ist.

151) So Fouet 1962, 287f. Es wäre zu überprüfen, ob die genannte Brandschicht der Villa von Montmaurin auch sonst archäologisch in spätromische Zeit datiert.

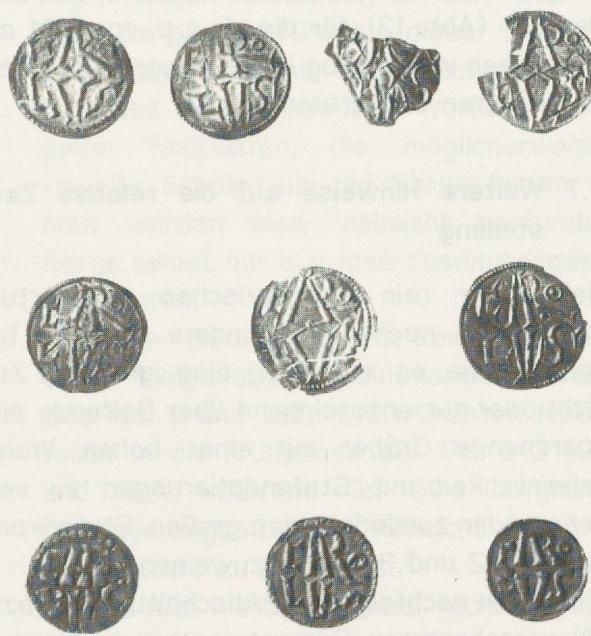


Abb. 13 Die zehn Silberdenare Karls des Großen aus Gr. 204 (t. p. q. 781). Ohne Maßstab (Cabinet des médailles cantonal, Lausanne. Foto Martine Prod'Hom).

Fig. 13 *Les dix deniers en argent de Charlemagne retrouvés dans la tombe 204 (t. p. q. 781). Sans échelle (Cabinet des médailles cantonal, Lausanne. Photo Martine Prod'Hom).*

Einzig und allein dem für die karolingische Zeit sporadisch bezeugten Brauch, Münzen oder kleine Münzschatze ins Grab mitzugeben<sup>153</sup>, verdanken wir es, das archäologisch datierbare Belegungsende von Bel-Air bis in das

Einfach das Ende der Kleingeldmünzreihe heranzuziehen (t. p. 383), ist nach heutigem Kenntnisstand zum Münzumlauf jener Zeit nicht mehr statthaft.

152) Das über einen Münzanhänger (vergoldete Kupfermünze des Childerich II., t. p. 663) datierte Grab von Davayé (Saône-et-Loire; Lex 1896, vgl. auch Gaillard de Sémainville 1980, 28) enthielt offenbar ein solches Stück. Eiserne Exemplare u. a. bei Baudot 1857-60, T. 19, 7-11. Eindeutige Hinweise auf eine eventuelle frühere Datierung fehlen bis jetzt. Die kritiklose Übernahme der Datierung nach Fouet 1962 durch Schwab 1983, 81 (desgleichen Schwab u. a. 1997, 217) führt zu deren Fehldatierung für die Fundstücke der Westschweiz in das 5. Jahrhundert. Die ganze Schwabsche Chronologie auch zu den Beschlagschnallen gründet sich weitgehend auf obskure, anfechtbare Befunde und kommt daher - unter Mißachtung aller Argumente, die sich auf die regelhafte Befundlage stützen - zu ziemlich abwegigen Datierungen (dies. 1994; dies. 1997, 191ff.).

letzte Viertel des 8. Jahrhunderts hinausschieben zu können. Die kleine Serie von zehn Denaren (Abb. 13), für die ein t. p. von 781 angenommen wird<sup>154</sup>, lag im Plattengrab 204 über zwei älteren Bestattungen.

## 7.7 Weitere Hinweise auf die relative Zeitstellung

Neben der rein antiquarischen Auswertung lassen sich noch einige andere Aspekte benennen, die es erlauben, eine größere Zahl nicht oder nur unzureichend über Beifunde einzuordnende Gräber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit Stufendatierungen zu versehen oder zumindest den großen Stufenkomplexen 1/2 und 3/4/5 zuzuweisen.

Die in den nachfolgenden Abschnitten (8.1 bzw. 10) vorgebrachten Erkenntnisse zum Grabbau und zur Belegungsabfolge über die verschiedenen Zeitstufen hinweg können solcherart angewendet werden. Hinzu kommen noch stratigraphische Beobachtungen, einerseits aus der

Überlagerung verschiedener Gräber, andererseits aus der Bestattungsabfolge in mehrfach genutzten Grablegen. Oft verdichtet sich aus dem Geflecht mehrerer <Wahrscheinlichkeiten> ein Datierungsansatz, der nahezu gleichrangig neben dem aus der reinen Fundanalyse gewonnenen stehen kann.

In der Datierungsliste (Teil III, Abschn. 14) sind die jeweils anwendbaren Methoden Bestattung für Bestattung zusammengefaßt und die als Niederlegungszeitraum wahrscheinlichsten Zeitstufen angegeben. Neben den antiquarisch gewonnenen relativen Ansätzen innerhalb der Stufen 2 und 3<sup>155</sup> lassen sich mittels dieser ergänzenden Methoden in einigen Fällen ebenfalls zumindest Früh-/Spätdatierungen erschließen. Diese sekundär gewonnenen Daten ergänzen schließlich auf den Plänen zur Belegungsabfolge (Abb. 18, 20) das Bild von der räumlichen Entwicklung des Gräberfeldes, welches aber im Kern rein auf der Auswertung des archäologischen Fundmaterials beruht.<sup>156</sup>

mit absoluten Jahresdaten gemeint, sondern fallweise bei entsprechender Materialfülle feststellbare Entwicklungstendenzen innerhalb der nicht generell unterteilbaren Sachkultur.

153) Dazu Geiser 1990. Beschreibung und Abbildung bei Völckers 1965 (176f. m. T. C, F, Q) und Besson 1909, 230f. Vgl. auch Ament 1993, der dasselbe für die Gräberfelder Bislich und Griesheim bei Darmstadt erwähnt.

154) Geiser 1990, 101.

155) Die Kürzel f/m/s in der Datierungsliste sind als früh/mittel/spät zu entschlüsseln. Damit sind keine starren Untergliederungen der Zeitstufen in Verbindung

156) Die nicht-antiquarischen gewonnenen Datierungen sind auf den Plänen (Abb. 18 und 20) deutlich von den antiquarisch ermittelten Befunden abgesetzt, um im Falle der Methode Belegungsabfolge den Verdacht eines Zirkelschlusses zu vermeiden.

## 8. Bemerkungen zu den Gräbern

### 8.1 Zum Grabbau

Von der Fülle der in jener Region möglichen Grabformen ist auf Bel-Air nicht viel zu finden.<sup>1</sup> Zum einen sind die Aufzeichnungen Troyons in den meisten Fällen zu wenig spezifisch, um Unterscheidungen im Detail vornehmen zu können; zum anderen ist damit zu rechnen, daß durch die der Ausgrabung vorausgehende landwirtschaftliche Nutzung die potentiellen oberflächennahen Grabeinbauten und Markierungen bereits weitgehend zerstört worden waren.

Die 313 festgestellten Grabstätten (vgl. Abschnitt 6.1) lassen sich in fünf Grundtypen

gliedern: – *en terre libre*, – *taillé dans le roc*, – *pierres informes autour du squelette*, – *en dalles*, – *en mur*. Bei 37 Gräbern gab es Unklarheiten in den Aufzeichnungen oder Widersprüche zwischen dem Tagebuch und dem *Catalogue Troyon*. In diesem Fall wurde stets der Version der unmittelbar bei der Ausgrabung entstandenen Notizen der Vorzug gegeben bzw. im Sinne von Troyons Denkweise und Systematik entschieden.<sup>2</sup> Letztlich erwiesen sich nur noch fünf Gräber als nicht eindeutig klassifizierbar (s. u.).

Fast zwei Drittel aller Befunde (63,9%) lassen sich in die Kategorie *en terre libre* einordnen.

1) Zu den geläufigen Grabformen vgl. Weidmann 1992 und Colardelle 1983, 345–354.

2) Bei den Gräbern 60 a/b, 112, 163, 253–57, 264/65, 268, 1–14/1864, 15 a/1864.

Verbindendes Merkmal unter den 200 Begräbnisstätten ist einzig und allein jegliches Fehlen von Steineinbauten. Der französische Terminus ist jedoch genauso irreführend wie der deutsche Begriff ‹Erdgrab›, denn man wird wohl in allen Fällen mit Särgen oder sonstigen Holzkisten bzw. -einbauten rechnen dürfen.<sup>3</sup> Die Erhaltungsbedingungen für Holzspuren waren auf Bel-Air offenbar nicht besonders gut; nur in vier Gräbern bemerkte Troyon entsprechende, für ihn jedoch rätselhafte Holzkohleansammlungen.<sup>4</sup>

Hinweise auf etwaige ‹Erdgräber› mit Deckplatten, oberflächlichen Steineinfassungen oder sonstigen Markierungen<sup>5</sup> fehlen, doch können solche vor den Kultivierungsmaßnahmen durchaus vorhanden gewesen sein.

*En terre libre* ist offenbar die einzige Grabform, die in der Frühzeit des Bestattungsplatzes zur Anwendung gekommen war, aber auch noch vermutlich bis zum Belegungsende mit abnehmender Intensität<sup>6</sup> genutzt wurde. Hinweise auf ältere Arten des Grabbaus, etwa Ziegelgräber<sup>7</sup>, fehlen, ebenso gibt es keine Hinweise auf Eisenbestandteile der vermutlichen Holzsärge oder -kisten. Eine typologische Untergliederung dieser einfachen Gräber ist mangels Detaildokumentation nicht möglich, die Aufzeichnungen weisen auf keinerlei Besonderheiten hin. Die Beigabenquote beträgt hier 49%.<sup>8</sup>

Eine spezielle, gegen die ‹Erdgräber› abgrenzbare Grabform bilden die zwölf Beispiele der Bestattungen mit *quelques pierres informes autour du squelette*. Details über die Anordnung dieser ‹Keilsteine› hat Troyon nicht überliefert, lediglich die kleine Grabskizze von Gr. 48 (Abb. 23) vermag ein ungefähres Bild davon zu vermitteln: Hier standen offenbar

3) Gut erhaltene Sargspuren z. B. aus Gräbern ohne Steineinbauten aus Nyon (VD) bei Weidmann 1992, 192 Abb. 8.

4) Vgl. den Katalogeintrag zu Gr. 279, wo noch Gr. 269 und zwei weitere, nicht näher bezeichnete Gräber genannt werden.

5) Weidmann 1992, 189 Abb. 5 und 190 Abb. 6 mit solchen Beispielen aus Dully (VD).

6) Geht man nur von den sicheren Befunden der Stufen 1 und 2 aus, rechnet noch mit einer gewissen Rate an beigabenführenden, aber nicht ausreichend exakt datierbaren Bestattungen, die in diesen Zeitraum gehören müssen und legt die durchschnittliche Beigabenquote (ca. 47 %) zugrunde (die anfangs ge-

Steinplattenfragmente hochgestellt in relativ regelmäßigen Abständen um den Toten herum. Über die genaue Funktion dieser Steinstellungen lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Eventuell dienten sie zum Verkeilen ungenagelter Holzkisten, die möglicherweise als ‹zweite Schale› um die Särge herum aufgebaut worden sind; vielleicht bestanden die Särge selbst nur aus lose zusammengestellten Holzplatten.

Acht der Befunde erbrachten Beigaben, von denen einige aber undokumentiert verschollen sind (Gr. 5 und 122). Die frühesten Nachweise fallen in die Frühphase der Stufe 3 (Gr. 129 und 163), während Gr. 60a aufgrund der Überlagerungssituation vielleicht schon in die vierte Stufe zu setzen ist.<sup>9</sup>

Daß es sich hierbei offenbar nicht um eine reduzierte Form des Steinplattengrabes, d. h. eine Nachbildung aus Holz mit etwas steinernem Beiwerk handeln kann, zeigt das Beispiel von Gr. 48. Für die darin beigesetzte, hochgestellte Person gab es mit dieser Art von Grabbau wohl keinerlei Probleme in der Selbstdarstellung.

Unter den 45 Befunden der Kategorie *en dalles* ist alles das zusammengefaßt, was Einbauten in Form von Steinplatten aufzuweisen hat. Skizzen, die die Bauart veranschaulichen könnten, hat Troyon nur für fünf Gräber hinterlassen.<sup>10</sup> Zahlreiche Bemerkungen lassen darauf schließen, daß vollständig eingefaßte Kammern mit ausgelegten Böden und kompletter Abdeckung offenbar große Ausnahmen gewesen sind.<sup>11</sup> Ein guter Teil dieser Grabstätten wäre nach der Definition von Colardelle sicher nur als *coffres mixtes* einzustufen.<sup>12</sup> Troyon hingegen nahm an, daß ursprünglich alle Begräbnisstätten der *couche supérieure* Steineinfas-

ringere Beigabenfrequenz nicht mitgerechnet), so muß sicher mehr als die Hälfte der ‹Erdgräber› nur für die ersten hundert Jahre der Belegung reklamiert werden.

7) Privati 1983, 57; Martin 1991, 179ff.

8) 100 dieser Gräber sind fundführend, bei 204 Toten in 200 Begräbnisstätten (viermal A/B-Gräber).

9) Eine ähnliche Zeitstellung scheint sich für Saint-Sulpice anzudeuten (Marti 1990, 129). Zu ‹Gräbern mit Steinumfassung› vgl. auch Martin 1991, 193ff.

10) Gräber 3 A/B/C, 127 A/B, 153, 154 A/B, 233 A/B (Abb. 2, 8, 11, 12 und 23 im Katalog).

11) Bei den Gräbern 157, 158 und 211 beispielsweise wird die Abdeckung speziell erwähnt.

12) Colardelle 1983, 350ff.

sungen gehabt hätten, diese aber in vielen Fällen ganz oder teilweise wieder entfernt, d. h. wiederverwendet worden wären.<sup>13</sup>

Aus den wenigen Details, die auf uns gekommen sind, läßt sich immerhin belegen, daß es neben der rechteckigen Bauart auch die Trapezform gegeben hat (Gr. 154 A/B).<sup>14</sup> Sechs der Grabstätten waren mehrfach belegt, aber nur in zwei Fällen war für die ersten Gebeine am Fußende ein kleiner Hohlraum mittels einer hochgestellten Steinplatte abgeteilt (Gr. 233 A/B und 258 A/B). Bei Gr. 233 ist ferner das offenbar halbrund ausgeformte Fußende bemerkenswert.<sup>15</sup>

Das Steinplattengrab ist mit einem Anteil von 14,38% die zweithäufigste Erscheinung auf Bel-Air. 46,15% der 52 einzelnen Bestatteten waren Gegenstände mitgegeben. Für einen weiteren Befund, wohl das Doppelgrab einer Mutter mit Kind, liegen Streufunde aus der Einfüllung vor (Gr. 127 A/B).

Diese im allgemeinen schon seit spätantiker Zeit bezeugte Grabform<sup>16</sup> taucht auf Bel-Air, wie an anderen Orten der Region auch, erst im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert als regelhafte Erscheinung auf. Für Bel-Air lassen sich diese schon allein durch die vier Fälle von Überlagerungen einfacher, tieferer Bestattungen einer zweiten Belegungsschicht zuordnen.<sup>17</sup> Der älteste datierbare Befund ist hier Gr. 186, das an den Übergang von Stufe 2 zu 3 gesetzt wurde (vgl. Abschnitt 6.3). Die übrigen Beispiele verteilen sich über einen weiten Zeitraum bis in die Stufe 5 hinein, ohne daß es möglich wäre, Schwerpunkte zu erkennen.

Insgesamt 18 *tombes murées* sind für Bel-Air nachgewiesen. Mit einem Anteil von nur 5,75% an der Summe aller Gräber bilden diese eher eine Randerscheinung. Eine Grabskizze hat Troyon nicht hinterlassen, die Detailinformationen sind wie sonst auch recht spärlich.

Es soll sich ausdrücklich um Trockenmauerwerk gehandelt haben; lediglich bei Gr. 82 be-

13) Troyon verwendet hier immer wieder die Bemerkung *côtés enlevés* oder ähnlich.

14) Auf Troyons Planunterlagen sind verschiedene Gräber, darunter auch Plattengräber, im Gegensatz zu anderen leicht trapezförmig eingetragen. Eine Aufgliederung allein anhand dieser kleinen graphischen Unterschiede würde die Quellen jedoch etwas überstrapazieren. Zu den möglichen Erscheinungsformen von Plattengräbern vgl. Martin 1991, 191f.

15) Dieses Merkmal scheint sonst - geht man nach der

schreibt Troyon eine weißlich-gelbe Masse, die sich auch zwischen den Steinlagen befinden haben soll. Verwendet wurden wohl hauptsächlich derbe runde Steine (Gr. 160, 217, 220), einmal sind auch flache Steine verzeichnet (Gr. 161). Eine Angabe zur Höhe der gemauerten Einfassung liegt nur für Gr. 82 vor, dort waren es etwa 60 cm.

Das Kindergrab 173 wies offenbar nur am Fußende eine Mauerpartie auf. Abdeckungen scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, denn Troyon erwähnt für Gr. 155 speziell eine Abdeckung des Fußendes, die nach dem Wortlaut (*brique de couvercle*) aus einer Ziegelplatte bestanden haben muß. Über die Grundrißform der Mauergräber verliert der Ausgräber kein Wort. Lediglich bei Gr. 15b/1864 kann man aus der Kartenskizze ablesen, daß diese wahrscheinlich rechteckig gewesen ist. Irgendwelche baulichen Besonderheiten sind nicht nachgewiesen.

Von den 19 vorgefundenen Bestattungen besaßen nur drei (15,8%) ein Grabinventar (Gr. 18 B, 82, 234). Alle müssen nach Maßgabe des Schnallenmaterials in die Stufe 3 eingeordnet werden. Bei Gr. 160 ist eine Beraubung anzunehmen. Über die zeitliche Stellung dieser Grabart ist daher für Bel-Air nicht viel Konkretes auszusagen. Mauergräber werden sonst, was das Einsetzen betrifft, später angesetzt als Plattengräber.<sup>18</sup>

Der fünfte Grundtyp des Grabbaues hängt mit den besonderen Verhältnissen von Bel-Air zusammen. Entlang des nordwestlichen Randes der Hügelkuppe tritt, wie bereits erwähnt (Abschnitt 3.1), eine Felsbank bis knapp unter die Oberfläche hervor. Während der Stufen 1 und 2, als das Verlangen nach angemessener Tiefe bei der Anlage der Grabgruben noch eine wesentliche Rolle gespielt hatte, wurde dieses Areal in auffallender Weise gemieden.

Mit dem Aufkommen überwiegend flach gebrüderter, steinumfaßter Begräbnisstätten war nun offenbar durch die Möglichkeit, den Toten

Form der Grabsymbole auf Troyons Planunterlagen - nur noch bei einigen Felsgräbern vorzukommen (s. u.). Wie bei der Plattenbauweise eine Rundung des Fußendes bewerkstelligt worden sein soll, muß offenbleiben.

16) Martin 1991, 191; Colardelle 1983, 348ff.

17) Gräber 93 b, 96 b, 192 b, 283 b.

18) Martin 1991, 94f. Colardelle 1983, 352 und Weidmann 1992, 200ff. besprechen diese Grabart nicht unter allgemeinen Gesichtspunkten.

durch Einmeißeln ihrer Ruhestätte in den anstehenden Sandstein ein würdiges, zeitgemäßes Steingehäuse zu bieten, ein Anreiz geschaffen, das betreffende Gelände zu erschließen. 33 dieser *tombes taillées dans le roc* hat Troyon gefunden; sie sind damit die dritthäufigste Grabform auf Bel-Air (10,54%).

Über das genaue Aussehen dieser <Felsgräber> ist nichts bekannt. Auf den Plänen Troyons ist dreimal ein gerundetes Fußende dargestellt (Gr. 137, 139, 140). Die einzige Besonderheit, die er erwähnt hat, ist bei Gr. 107 zu finden. Dort sollen die zusammengeräumten Gebeine der Erstbestattung in einer *niche* hinter einem hochgestellten Stein gelegen haben. Ob damit eine Längenreduktion wie bei den Plattengräbern (s. o.) gemeint ist oder es sich um eine speziell in den Fels gehauene Nische gehandelt haben mag, muß offenbleiben.

Von den 36 in dieser Art begrabenen Individuen waren nur 15 mit Gegenständen ausgestattet (41,7%). Nach den Funden zu urteilen, begann man die Felsbank erst in der fortgeschrittenen Stufe 3 zu erschließen.<sup>19</sup> Die Nutzung setzte sich dann bis in Stufe 5 fort (Gr. 104).

Die verbleibenden fünf Gräber sind nicht eindeutig klassifizierbar. In zwei Fällen sind die Angaben Troyons ungenau: Bei Gr. 97 besagt das Tagebuch, daß bis auf *deux morceaux de tuf* keine Einfassung mehr vorhanden gewesen sei, in einem gedruckten Bericht ist dagegen von einem *grand quartier de tuf* die Rede, über dessen Funktion uns der Ausgräber im unklaren läßt. Der erwähnte *tuf* scheint nicht der sonst verwendeten Gesteinsart zu entsprechen, da Troyon die wenigen Vorkommen immer gesondert aufgeführt hat.

Aus der Beschreibung von Gr. 248 geht nur hervor, daß eine Steineinfassung vorhanden gewesen ist (*côtés en pierre*), möglich sind Keilsteine, Platten oder Mauerwerk.

Bei den drei übrigen Befunden handelt es sich wohl um Mischformen. Zu den Nummern 204 und 285 ist *dalles et murs* angegeben. Zu-

mindest Gr. 285 scheint lange genutzt worden zu sein, eventuell sind Teile eines alten Plattengrabes mit gemauerten Partien repariert worden. Vielleicht ist die Mischbauweise auch ein sehr spätes Merkmal, denn Gr. 204 datiert in das Ende des 8. Jahrhunderts. Im Fall von Gr. 232 schließlich ist das Kopfende in den Fels gehauen worden, während die anderen Seiten von Steinplatten umgrenzt gewesen sind.

## 8.2 Zu den Grabmaßen

Betrachtet man die Tiefenangaben, so sind nur der Grabform *en terre libre* Werte von 1,20 m bis maximal 1,80 m vorbehalten<sup>20</sup>; etwa 45% davon zählen zu diesem Bereich. Bezieht man die Ergebnisse der Gräberfelddatierung auf die Grabtiefen, so zeigt sich eine deutliche Affinität zwischen großem Tiefenwert und früher Zeitstellung: Von 38 Bestattungen, die nach Abschnitt 7.2 und 7.3 den Stufen 1 und 2 zugewiesen werden können, lassen sich allein 21 (55,3%) der *couches inférieure* zuordnen. Weitere neun Gräber (23,7%) hatten eine Tiefe zwischen 90 und 120 cm, die restlichen acht dagegen waren relativ flach, mindestens jedoch ca. 50 cm tief. An jünger datierbaren <Erdgräbern> und Gräbern anderer Bauart erreichen dagegen nur vier mit etwa 1,20 m gerade noch den angeführten Tiefenbereich.<sup>21</sup>

Neben den Angaben zur Tiefe hat Troyon nur bei den späteren Gräbern mit einiger Regelmäßigkeit weitere Meßwerte vermerkt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die Länge der Grabstätten. Diese schwankte zwischen 2,40 m (Gr. 102) und 1,05 m, Kinder hatten entsprechend kleinere Gräber.

Unklar ist, wie Troyon die Länge der <Erdgräber> bestimmt haben will. Es ist nie die Rede davon und nach den Erkenntnissen zu seiner Grabungstechnik (vgl. Abschnitt 4.3) auch wenig wahrscheinlich, daß er die Grubengrenzen erkannt hätte. Vielmehr scheint er sich nach der Körpergröße der Toten gerichtet zu haben, zu-

19) Den Beginn scheint Gr. 72 zu markieren, das gerade noch zur Frühphase von Stufe 3 zu rechnen sein wird (vgl. Abschnitt 7.4).

20) Dieser Tiefenbereich entspricht der *couches inférieure* Troyons. Da für die meisten frühen Gräber (bis Nr. 162), aber auch für verschiedene aus den späten Phasen nur diese schematischen Einstufungen vorhanden sind, müssen sich die Betrachtungen hier nach den von Troyon vorgegebenen Stufen richten (bis

29 pouces: *couches supérieure*; 30 bis 39 pouces: *couches moyenne*; ab 40 pouces: *couches inférieure*; ein pouce gleich 3cm).

21) Ohne die Übergangsgräber zur Stufe 3; im einzelnen die Gräber 12, 13, 20, 23, 27, 30, 53, 61B, 96b, 119, 167, 169, 170, 174, 181a/b, 182, 185, 187, 191, 192b, 197, 200, 206, 207, 210, 226, 227, 230, 231, 246, 247B, 254, 261, 262, 272, 276, 2/1856, 8/1864. Die vier jüngeren, tiefen Gräber sind: Gr. 29, 91, 157, 162.

züglich einer schematischen Aufrundung.<sup>22</sup> Der Durchschnitt der angegebenen Daten beträgt hier ohne die Kinder 1,79 m. Für die anderen Grabformen liegen zuwenig Angaben vor.

Ebensowenig bekannt sind die Dimensionen der Steineinbauten. Nur im Falle von Gr. 211 beschreibt Troyon kurz die Abdeckung, die aus drei querliegenden Steinplatten bestanden und 2,55 m in der Länge bei 1,20 m Breite gemessen hat.

Ähnlich rar sind die Angaben zur Körpergröße der Bestatteten. In einem seiner frühen Berichte schreibt er, daß er einige Male Oberschenkelknochen von bis zu 48 cm und Unterschenkelknochen von bis zu 39 cm Länge angetroffen, aber sonst nur mittlere Skeletthäute vorgefunden habe.<sup>23</sup> In den Grabbeschreibungen verwendet er nur sehr allgemeine Begriffe (*grand, petit, médiocre*). Nur für Grab 71 sind 1,71 m von der Ferse bis zur Schulter erwähnt<sup>24</sup>, für Gr. 87 etwa 1,95 m gesamt, außerdem soll der Bestattete in Gr. 265 nahezu 2,10 m groß gewesen sein.<sup>25</sup>

### 8.3 Zur Lage der Toten

Diese entspricht voll und ganz dem gängigen merowingerzeitlichen Muster mit gestreckter Rückenlage, dem Kopf im Westen mit Blick nach Osten. Es gehört zur Eigenart des Fundplatzes, daß die allgemeine Ausrichtung etwas von der beabsichtigten Himmelsrichtung abweicht und treffender mit Nordwest-Südost (Kopf-Fuß) beschrieben wäre. Verläßt man sich auf Troyons Pläne, waren nur zwei Grablegen streng geostet (Gr. 192 a, 285 A-F). Die einzige Ausnahme von der Regel ist bei Gr. 192 b zu beobachten, wo der Kopf im Südwesten, also die Körperachse etwa im rechten Winkel zur allgemeinen Bestattungsrichtung lag (vgl. dazu Abschnitt 7.2).

Details zur Körperhaltung sind fast ausschließlich den wenigen Grabskizzen zu entnehmen. Die Arme scheinen demnach in der Regel gestreckt oder leicht angewinkelt an der Seite gelegen zu haben. In einigen Fällen waren die Hände parallel oder gekreuzt im Becken zusammengeführt (Gr. 83, 98, 153, 272). Eine Seitenlage ist für Gr. 211 erwähnt.

22) Bei Gr. 199 a wird speziell erwähnt, daß er sich dort nach der Länge des Skelettes gerichtet hat.

23) Troyon 1838, 363.

Der Tote in Gr. 191 scheint mit angewinkelten Beinen bestattet worden zu sein. Das Kind in Gr. 278 hatte gespreizt angewinkelte Beine. Eine wirkliche Besonderheit ist nur für Gr. 199 a zu verzeichnen. Troyon glaubte, eine lebendig begrabene Person gefunden zu haben, welche noch Anstrengungen unternommen hätte, sich zu befreien. Nüchtern betrachtet kann die Beschreibung (leicht auf rechte Körperseite gedreht, die Beine angezogen, der rechte Arm angewinkelt mit der Hand auf der Schulter, der linke Arm ausgestreckt mit der Hand im Becken, der Kopf nach links oben verdreht) auch auf eine vorgeschichtliche Hockerbestattung hindeuten, doch gibt es sonst keinerlei Hinweise auf eine abweichende Zeitstellung.

### 8.4 Zu den Nach- und Mehrfachbestattungen

Von einer Nachbestattung können wir ausgehen, wenn in einer umgrenzten Grabanlage mehrere Skelette übereinander liegen oder in deutlichem Zusammenhang mit einer Grablegung die Knochen, die vorher an derselben Stelle gelegen hatten, aufgesammelt und sekundär gelagert im nämlichen Grab verblieben sind. Eine Mehrfachbestattung liegt vor, wenn der Befund auf eine zeitgleiche Niederlegung hindeutet.

Für Bel-Air ergaben die Notizen Troyons Hinweise auf insgesamt ca. 21 Nachbestattungen in 16 Gräbern und eine Mehrfachbestattung. Eine sichere Summe läßt sich nicht angeben, da im Falle von Gr. 285 keine genaue Zahl verzeichnet ist (*cinq à six morts successifs*) und bei Gr. 18 der Vermerk *plusieurs ossements sur les côtés* Interpretationsspielraum offenläßt.

Bei den Gräbern mit Nachbestattungen handelt es sich um fünf <Erdgräber> (Gr. 61, 80, 166, 247, 251), drei <Felsgräber> (Gr. 77, 102, 107), ein <Keilsteingrab> (Gr. 26), fünf Steinplattengräber (Gr. 3, 133, 154, 233, 258), ein Trockenmauergrab (Gr. 18) und das sowohl mit Steinplatten als auch Mauern umfaßte Gr. 285. In der Regel gab es nur eine Sekundärbestattung, in Gr. 3 waren es zwei, in Gr. 18 eventuell mehrere und in Gr. 285, wie oben bereits erwähnt, bis zu fünf.

24) Ebd. 365.

25) Tagebucheintrag (vgl. den entsprechenden Katalogeintrag zu Gr. 265).

Bezeichnend ist das Übergewicht der Grabformen mit festem Steingehäuse (62,5%) gegenüber denen in freier Erde, das den Anteilen am Gesamtvolumen entgegenläuft (67,7% <Erd-> und <Keilsteingräber>). Bei schlichten Sargbestattungen stellt sich sowieso die Frage, ob der Vorgang der Nachbestattung überhaupt so beabsichtigt gewesen ist, oder ob es sich nur um zufällig angetroffene ältere Grablegen handelt. Bei steinummantelten Bestattungsplätzen sind solche Zufälle wohl ausgeschlossen.

Recht unterschiedlich ist die Art und Weise, in der mit den früheren Toten umgegangen wurde. In zwei Fällen hatte man sie *in situ* belassen und die Sekundärbestattung wohl einfach auf die andere gelegt (Gr. 77, 133). Bei Gr. 3 lagen auch zwei Skelette übereinander, doch waren es hier die Nummern eins und drei in der Bestattungsreihenfolge, während die zweite am Fußende der dritten deponiert worden war. Nur viermal gewährte man den älteren Gebeinen ein eigenes kleines Gehäuse durch das Abteilen eines Grabsektors mittels einer hochgestellten Steinplatte. Dreimal geschah dies am Fußende (Gr. 102, 233, 258), beim <Felsgrab> 107 in einer nicht näher lokalisierbaren *nische*.

In den Gräbern 18, 26, 61, 247 und 251 lagen die Knochen seitlich, vorzugsweise rechts. Lose am Fußende lagen sie in den Gräbern 3 und 80, unbestimmt *jetés à coin* in Gr. 166 und unter dem Kopf in Gr. 285. Für Gr. 154 gibt es die Lageangabe *un peu au dessus des fémurs*, was für eine Deponierung auf dem neu eingebrachten Sarg spricht. Zu unterscheiden sind ferner offenbar halbwegs ordentlich aufgeschichtete Gebeine und *pêle-mêle* durcheinander geworfene Skeletteile (Gr. 247, 251, 285).

Interessant ist die Beobachtung, daß wohl in manchen Fällen nur eine Auswahl der Gebeine des älteren Toten wiederbestattet worden ist. In Gr. 102 fand Troyon laut seinen Notizen nur die Oberschenkelknochen, in Gr. 107 die Langknochen und den Schädel. Hinter der Steinplatte am Fußende von Gr. 258 sollen sogar nur die Beigaben des Vorgängers gele-

gen haben. Das viermalige Belassen von Gegenständen bei den weggeräumten Toten spricht dafür, daß man deren Eigentum respektierte (Gr. 102, 166, 251) oder sogar – wie es scheint – diese symbolisch anstelle der Gebeine wieder beerdigten (Gr. 258).

Allein durch die Betrachtung des Grabbaues wird schon deutlich, daß das Phänomen Nachbestattung vor allem eine Angelegenheit der jüngeren Zeitstufen ist (vgl. o. zum Grabbau). Als älteste Nachweise datieren drei der betroffenen <Erdgräber> in den Horizont der späten Stufe 2 zur frühen Stufe 3 (Gr. 61, 166, 247), ein vierter gehört in die Stufe 4 (Gr. 251). Die übrigen, spärlicher mit Beigaben versehenen jüngeren Befunde lassen sich in die Stufen 3 und 4 bzw. 4/5 (Gr. 154) einordnen. Gr. 285 könnte sogar voll und ganz in das 8. Jahrhundert gehören (vgl. o.). Bei Gr. 102 ist der Fall zu beobachten, daß die Vorbestattung in eine ältere Zeitstufe gehört als das Skelett *in situ*.

Gr. 127 stellt wohl den einzigen konkreten Fall einer Mehrfach- oder besser Doppelbestattung auf Bel-Air dar. Der Grund war vermutlich der gleichzeitige Tod eines kleinen Kindes und einer erwachsenen Person, eventuell seiner Mutter, während des Zeitraumes der Stufe 5.

## 8.5 Beobachtungen zum Totenritus

Unter diesem Punkt sind keine systematischen Beobachtungen möglich, wie man sie an modern gegrabenem Material vornehmen könnte, sondern es kann nur eine heterogene Sammlung verschiedener, von Troyon mehr zufällig notierter Aspekte wiedergegeben werden, die in anderen Abschnitten keinen angemessenen Platz finden.

Mehrmals bemerkt, aber nur zweimal eigens aufgeführt<sup>26</sup> ist die Anwesenheit von Tierzähnen, wohl speziell von Wiederkäuerzähnen (Gr. 82). Ein nicht näher bezeichneter Tierzahn stammt zusammen mit einem Beinknochen eines ebensowenig bestimmten Tieres aus Gr. 283b. Die intentionelle (?) Beigabe speziell von Wiederkäuerzähnen ist auch von anderen Fundplätzen dieser Zeit bekannt.<sup>27</sup> Den beiden

26) Im seinem Bericht von 1841, 4f. schreibt Troyon zu Gr. 82, daß er den Zahn nur erwähnt, weil er solche nun schon mehrmals angetroffen hätte. Welche Gräber damit gemeint sind, muß offen bleiben.

27) Simmer 1988, 141.

28) Zahlreiche Beispiele dafür auf dem Gräberfeld Audun-le-Tiche (Dép. Moselle), vgl. ebd. 139ff. Ebenso in Bern-Bümpliz, z.B. Gr. 200, 206, 211, 212, 219, 220 usw. (Tschumi 1940, 128ff.)

Schneckenhäusern im Mund des Toten aus Gr. 204 mag ebenfalls eine bestimmte Bedeutung beizumessen sein.<sup>28</sup>

Nicht ganz unbeabsichtigt scheinen auch Glasscherben auf die Sohle der Gräber 232 und 283b gelangt zu sein, und ähnlich wird man den römischen Glasspielstein aus Gr. 153, die wohl vorgeschichtliche Keramikscherbe aus Gr. 276 und den vielleicht römischen Tongefäßhenkel aus Gr. 48 interpretieren können. Ob den hin und wieder anzutreffenden Lavezgefäßfragmenten eine gleichartige Bedeutung zuzurechnen ist, muß ohne weitere, gut dokumentierte Beobachtungen auf anderen Fundplätzen noch offen bleiben.<sup>29</sup> Sinn und Zweck dieser wohl abergläubischen Praxis werden sich wahrscheinlich für immer unserer Erkenntnis entziehen.

Auf die unheimliche Facette des Todes und die Ängste der Lebenden weisen die Befunde der Gräber 18B und 106 hin. Denn diese sind *rempli* bzw. *plein de pierres* gewesen, vielleicht Maßnahmen, die aus Furcht vor sogenannten Wiedergängern getroffen worden waren.<sup>30</sup> Bei Gr. 96a wunderte sich Troyon über den fehlenden Schädel und glaubte an eine eventuelle Störung, doch zeigen Beispiele von anderen Orten, daß auch dies als zielgerichtete Maßnahme gegen eine mögliche Rückkehr der verstorbenen Person begriffen werden kann.<sup>31</sup>

Eine größere Menge an Holzkohle vermerkte Troyon für Gr. 167. Neben Gr. 9/1864 fand er eine Feuerstelle. Beide Beobachtungen könnten Hinweise auf rituelle Totenfeuer sein, für die andernorts aber eindeutigere Befunde vorliegen.<sup>32</sup> Erklärbar wären diese Dinge auch durch eventuelle Störungen anlässlich mittelalterlicher Siedlungstätigkeit auf dem Hügel (vgl. Abschnitt 3.3). Fast sicher scheint dies im Falle von Gr. 170 zu sein, wo sich zu den Brandspuren im Kopfbereich auch Ziegelfragmente gesellt hatten.

Einen deutlichen Hinweis darauf, daß Feuer im Totenbrauchstum jener Zeit eine gewisse Rolle gespielt haben muß, liefern die beiden Tonkrüge aus den Gräbern 154B und 157. Während es für andere Topfgefäße (Gr. 65) nichts Ungewöhnliches ist, läuft es doch dem Verwendungszweck dieser Aufbewahrungs- und

Gießgefäß für Wasser, Wein etc. zuwider, daß sie - nach den Brandspuren auf der Ausgußseite zu urteilen - vor der Deponierung im Grab an oder teilweise in ein Feuer gestellt worden sind. Ein Phänomen, das in dieser Region immer wieder zu beobachten ist.<sup>33</sup>

In der Oxydationsschicht einiger Schnallenbeschläge, besonders auf deren Rückseite, haben sich Abdrücke von verpuppten Fliegenlarven erhalten (Gr. 75, 76, 153). Daraus läßt sich nicht nur schließen, daß jene Personen in der warmen Jahreszeit verstorben sind, sondern auch, daß diese wahrscheinlich längere Zeit offen aufgebahrt worden sind. Vielleicht gibt es hier auch einen Zusammenhang mit den ausgewählten Grabformen (Gr. 75 und 76: <Felsgrab>; Gr. 153: Plattengrab), welche sich sicher nicht von einem Tag auf den anderen realisieren lassen haben.

## 8.6 Beobachtungen zum Grabraub

Aus den Beschreibungen Troyons lassen sich für 15 Gräber Störungen ableiten, die möglicherweise auf Grabraub zurückzuführen sind. In sechs Fällen notierte er nur Allgemeinheiten (Gr. 10, 60a, 193, 217, 229, 261: *dérangé*, *assez en désordre*, *bouleversé*, *un peu ramassé* etc.), sonst bezeichnete er konkret, was vom Normalen abwich.

Allein viermal lag der Schädel in der Becken-gegend (Gr. 84, 170, 220, 278), zweimal sind zusätzlich Verwühlungen im Oberschenkelbereich erwähnt (Gr. 84 und 220). Bei den Gräbern 181a und 246 waren nur das Becken und die Oberschenkelknochen verdreht. Vermutlich führte in all diesen Beispielen der Raubschacht zur Grabmitte, wo man wohl die größte Ausbeute zu erwarten hatte. Und beim Antreffen einer noch intakten Sarghöhle angelte man offensichtlich von dort aus Richtung Kopfende, was die verlagerten Schädel erklären könnte. Der zerstörte Oberkörper von Gr. 205 und der fehlende Schädel von Gr. 96a (vgl. o.) können auch von einer Beraubung herrühren, doch sind auch andere Ursachen wie spätere Siedlungstätigkeit denkbar. Schließlich ist noch der über den Schädel verlagerte linke Oberarm der Bestattung 191 zu erwähnen.

29) Zur Beigabe von älteren Tonscherben vgl. Simmer 1988, 145. Für die Mitgabe von Glasscherben mag das-selbe gelten.

30) Beispiele dafür ebd. 145ff.

31) Beispiele dafür ebd. 147f.

32) Privati 1983, 44. Simmer 1988, 139.

33) Mitteilung M.-A. Haldimann, MCAH Lausanne.

In drei weiteren Fällen kann man von einer Beraubung ohne Skelettstörung ausgehen. Angesichts mehrerer rotbrauner Rostspuren in Gr. 160 war Troyon das einzige Mal der Gedanke gekommen, daß einem Toten gehörende Gegenstände wieder entfernt worden sein könnten. Eine Beraubung aus Gewinnstreben kam ihm offenbar dennoch nicht in den Sinn. In den Gräbern 215 und 247B sind es jeweils die zurückgelassenen Zierniete der Sakscheiden, welche verraten, daß es die Diebe wohl gezielt auf die Saxe abgesehen hatten.

Der Erfolg der Grabräuber kann jedoch generell nicht allzu groß gewesen zu sein. Nach den verbliebenen Ausstattungsresten zu urteilen, scheinen in erster Linie Bestattungen betroffen gewesen zu sein, die bei genauer Kenntnis kaum reiche Beute versprochen haben dürften. Die regelmäßig liegengelassenen einfachen Gürtelschnallen (Gr. 170, 191, 215, 246) waren demnach kaum begehrte. Lediglich in den drei zuletzt angeführten Fällen lagen sicher mehrteilige Inventare vor. Dennoch wurden aus den Gräbern 215 und 247B nur die Saxe entwendet, die Sakscheidenteile und die Gürtel aber zurückgelassen.

Betrachten wir den Grabbau, so fällt auf, daß von den angeführten 18 möglichen und sicheren Beispielen allein 14 in die Gruppe ‹Erdgräber› gehören, dazu gesellen sich zwei Steinplatten- und zwei Mauergräber. Die Hälfte der einfachen Bestattungen gehört zudem in die *couché inférieure* mit Tiefen ab 1,20 m. Das bedeutet, daß wahrscheinlich vorwiegend Gräber der älteren Zeitstufen betroffen gewesen sind (vgl. o. Abschnitt 8.2). Eine etwaige örtliche Konzentration der Störungen im Gräberfeld ist nicht festzustellen.

Auf den Zeitraum der Beraubung erhalten wir folgende Hinweise: Mit Gr. 261 ist eines der ältesten Gräber des Fundplatzes betroffen, wobei eine Beraubung hier nicht mit letzter Sicherheit nachzuweisen ist. Aus der Belegungsabfolge des Friedhofes (vgl. dazu u. Abschnitt 10.2) kann geschlossen werden, daß

34) Für Kaiseraugst (Martin 1991, 236f.) und Saint-Sulpice (Marti 1990, 126 m. Abb. 68) sind die Grabungsunterlagen für solche Beurteilungen zu uneinheitlich und lückenhaft (das Thema Beraubung bei Martin 1991, 236f. und 315 punktuell angesprochen). In

nach etwa hundert Jahren keine Kenntnis mehr über die genaue Lage der Gründungsgräber vorhanden war. Will man nicht an einen ‹Zufallstreffer› glauben, so muß das Ereignis innerhalb der ersten zwei bis drei Generationen der Nutzung stattgefunden haben.

Bei den oben angeführten Beispielen, die auf ein gezieltes Vorgehen schließen lassen, müssen angesichts der Grابتiefen bis 1,80 m (Gr. 246) noch obertägige Markierungen sichtbar gewesen sein, während es eventuell schon an Informationen über die zu erwartende Beute gemangelt hat. Bei zwei ‹Erdgräbern›, von denen zumindest eines in die fortgeschrittene Stufe 2 datiert, ist die Sarghöhlung wohl noch vorhanden gewesen (Gr. 170 und 278). An den Übergang von Stufe 2 zu 3 ist Grab 247B einzuordnen. Angesichts der verstreuten Zierniete muß sich die Sakscheide bei der Wiederöffnung bereits in fortgeschrittenen Auflösung befunden haben. Ein ähnlicher Zustand ist für Gr. 215 (Stufe 3) zu vermuten.

Die Steinplatten- (Gr. 84 und 96a) und Mauergräber (Gr. 160 und 220) sind nach ihrer Bauart jünger einzustufen (vgl. o. Abschnitt 8.1). Bei Gr. 84 und Gr. 220, wahrscheinlich auch bei Gr. 160, sind noch vorhandene Hohlräume anzunehmen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß Grabraub auf Bel-Air immer wieder einmal vorkam. Vielleicht gab es eine gewisse Häufung während oder gegen Ende der frühen Stufe 3, was eventuell im Zuge der Umorganisation des Friedhofes zu jener Zeit (vgl. u. Abschnitt 10.2) stattgefunden haben kann. Auch in späteren Jahrzehnten kam es dann noch vereinzelte zu Beraubungsaktionen.

Selbst wenn wir aufgrund der diesbezüglich sicher lückenhaften Notizen Troyons eine gewisse Dunkelziffer ansetzen, scheint die Beraubungsquote für Bel-Air sehr gering zu sein (ca. 5% nachgewiesen). In ein regionales Bild kann dieser Befund nicht eingefügt werden, da es derzeit noch ganz erheblich an entsprechenden Vergleichsdaten mangelt.<sup>34</sup>

den Publikationen für Sézegnin (Privati 1983) und Vuiprens/La Palaz (Schwab u. a. 1997) wurde dieses Thema gar nicht angeschnitten. Für die germanischen Siedlungsräume gibt es dagegen schon genug Material für vergleichende Betrachtungen (Roth 1977).

## 9. Zur Ausstattung der Gräber

### 9.1 Allgemeines

Von den 329 ausgegrabenen Bestattungen sind in 156 Fällen Funde überliefert, die laut Troyons Katalog und Notizen den Toten zugeordnet werden können. Nicht berücksichtigt werden dabei die Fundstücke aus der Einfüllung von Grab 127 A/B. Daraus ergibt sich eine Fundquote von 47,4%.

Für die nachfolgenden Betrachtungen sind noch die folgenden Punkte zu beachten: Gr. 252 wird nicht berücksichtigt, weil Zweifel an der korrekten Zuweisung zur Bestattung bestehen und die betreffenden Gegenstände überdies in kein Tabellenraster eingefügt werden können. Ferner dürfen die Gräber 181a und b nicht mitgerechnet werden, da die beiden Inventare offensichtlich vermischt worden sind.

Dagegen ist die genaue Fundzuweisung im Falle der Gräber 77A/B und 108/109 für Ausstattungsfragen irrelevant, da jeweils nur ein Gegenstand vorhanden ist und es sich letztlich um geschlossene Inventare mit fraglicher Grabnummer handelt. Diejenigen Befunde, bei denen sich Zweifel an der korrekten Katalogisierung ergeben haben (Gr. 27, 93a/b, 99, 187, 246), werden gleichrangig als gegeben angesehen. Das unter Gr. 15f/1864 angeführte Inventar, das höchstwahrscheinlich dem Gräberkomplex 209/210 zuzurechnen ist, bleibt unberücksichtigt. Bei Gr. 3 ist es sehr wahrscheinlich, daß die zwischen den Steinplatten deponierten Münzen nicht zur Primärbestattung 3A gehören. Deshalb wird von einem zweiten Inventar mit der Herkunftsbezeichnung 3B/C ausgegangen.

Der Begriff Beigabe wird hier, dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend, flexibel für die verschiedensten Funde aus Gräbern gebraucht, unabhängig davon, ob die Gegenstände zur Kleidung gehörig angelegt oder nur beigelegt waren (dazu Abschnitt 9.6). Mangels sprachlicher Alternative werden aber stets diejenigen Dinge als *echte Beigaben* bezeichnet, die nichts mit Bewaffnung, Bekleidung und Schmuck zu tun haben.

1) Für diese Aufstellung wurden aus dem Bestand von Gr. 181a/b die Gürtelschnalle und die Gürteltasche mit berücksichtigt, da diese Teile unabhängig von der richtigen Zuweisung vorhanden gewesen sind und eindeutig den Fundgruppen zugeordnet werden können.

Um die Inventare sinnvoll gliedern und auswerten zu können, wird das Material hier in *<Fundgruppen>* betrachtet. Eine Fundgruppe kann einen Einzelgegenstand beinhalten oder auch eine Vielzahl von Dingen, die zusammengehörig sind und auch so behandelt werden sollten. Folgende Fundgruppen sind in der jeweiligen Anzahl für Bel-Air vorhanden.<sup>1</sup>

In Männergräbern:

* Saxe mit Zubehör	21
* Gürteltaschen	26
* beigelegte Messer	21 <sup>2</sup>
* Reitzubehör	1
* Sondergaben/Würdezeichen	2

In Frauengräbern:

* Ohrringe	2
* Glasperlenschmuck	10
* Nadelschmuck	2
* <i>agrafes à double crochet</i>	2
* Gehänge	9
* Schuh-/Wadenbindenschnallen	2

Beiden Geschlechtern zu eigen und sonstiges:

* Gürtelschnallen und -beschläge	109
* Fingerringe	9
* Fibel	1
* Klapperspielzeug	2
* <echte Beigaben>	27
* <Amulette>	3
* Varia	2

Nach der Zahl der Fundgruppen pro Grab geordnet ergibt sich diese Tabelle:

* jeweils 1 Fundgruppe	96 Gräber
* jeweils 2 Fundgruppen	33 Gräber
* jeweils 3 Fundgruppen	14 Gräber
* jeweils 4 Fundgruppen	5 Gräber
* jeweils 5 Fundgruppen	3 Gräber
* 6 Fundgruppen	1 Grab
* 7 Fundgruppen	1 Grab

In Prozenten ausgedrückt sind dies bei n=153 62,7/21,6/9,1/3,3/1,9/0,7/0,7%.

Einige Bemerkungen zur Häufigkeit der Gürtelschnallen: 109 Bestattungen waren mit dieser

Für prozentuale Berechnungen gilt deshalb für diese beiden Fundgruppen n=156, sonst n=153 (ohne 181a/b und 252). Die anderen Funde aus diesem Komplex sind nicht eindeutig kategorisierbar.

2) Da nicht für alle Gräber Lageangaben vorhanden

Fundgruppe versehen, das sind 69,9% aller fundführenden Gräber. Am Gesamtbestand der Fundgruppen machen die Gürtelteile 43,4% aus. Von den 96 Gräbern mit nur einer Fundgruppe enthielten 58,3% Schnallen, gefolgt von den <echten> Beigaben mit 14,6% und dem Schmuck mit 12,5% (sonstiges 14,6%).

An <echten Beigaben> kommen im Material von Bel-Air Glas- (zweimal) und Keramikgefäß (siebenmal), Kämme (mindestens sechsmal), Oboli (zehnmal), eine Schere und eine Spindel vor.

Alle merowingerzeitlichen Oboli bestehen aus Buntmetall, nur die Börse aus dem karolingischen Grab 204 enthielt Silbermünzen. Auf römisches Altgeld, zum Teil halbiert, konnten nur fünf Familien zurückgreifen (Gr. 3B/C, 5, 201, 248, 265). Als Münzersatzobjekte dienten ein Fingerring (Gr. 72), ein gelochter Anhänger (Gr. 77 A/B), ein halbrundes Blechstückchen (Gr. 176) und ein kleines, nicht näher ansprechbares rundes Buntmetallobject in Gr. 112.

Nur 25 Gräber (7,6%) waren mit solchen <echten Beigaben> ausgestattet. Außer in zwei Fällen (Gr. 48, 72) war immer nur eine Sorte von Gegenständen präsent. Bei 14 Bestattungen (4,3%) machen diese das ganze Inventar aus; fünfmal waren es Oboli (Gr. 3B/C, 77A/B, 201, 204, 265), zweimal Gefäß (Gr. 92, 157) und einmal ein Kamm (Gr. 133B).

## 9.2 Die Kindergräber

Insgesamt 27 Einzelbestattungen wurden von Troyon als Gräber von *enfants* verzeichnet. Dazu kommt noch das Kind aus der Doppelbestattung 127. Angesichts des Anteiles der Kinder an der Summe der festgestellten Individuen (n=329) von lediglich 8,5% wird deutlich, daß vielleicht nur etwa ein Drittel der ursprünglich vorhandenen Gräber dokumentiert werden konnte.<sup>3</sup>

Entweder wurden nicht alle Kinder auf dem Ortsfriedhof beigesetzt oder deren Grabstellen waren überdurchschnittlich hoch von

sind, ist in einigen Fällen die Natur der Messer unklar. Für die Tabelle wurde stets davon ausgegangen, daß alle nicht im Zusammenhang mit Gürteltaschen und Saxen stehenden Messer beigelegt waren.

3) Wenn man von den Werten ausgeht, die anhand modern gegrabener und anthropologisch gut ausgewerteter Fundplätze wie Vuippens-La Palaz festgestellt wurden. Dort liegt der Kinderanteil (inf. und iuv.) bei 23,3%

		Glasperlen Klapperspielzeug weibl. Sax	Gürteltasche	Gürtelschnalle Eisen	Obolus	Kamm	Glasgefäß	Zeitstufe	Grabbau	Grابتiefe
I.a	10	△						2	T	40
	28	△						2	T	CI
	55	△						3-5	R	CS
	152	△						2/3	T	CS
	209	△						3	T	23+
I.b	138		△					4	R	CS
	188		△					2/3	T	20
I.c	122			△				3/4	P	CS
	130			△				4/5	D	CS
I.d	278			△				2/3	T	35
I.e	218				△			3/4	T	10
I.f	112					△		3-5	T	CS
	176					△		2	T	50
I.g	54						△	1/2	T	60
	228						△	?	T	30
I.h	162						△	3-5	D	40

Abb. 14

Tabelle I. Die Ausstattung der Kindergräber; zu Symbolen und Abkürzungen vgl. Abb. 15.

Fig. 14

Tableau I. Equipment des tombes d'enfants; pour les symboles et les abréviations, cf. fig. 15.

späteren Zerstörungen betroffen. Für den zweiten Punkt spricht, daß Kinder – vergleicht man die <Erdgräber> – im Durchschnitt weniger tief begraben worden sind als Erwachsene.<sup>4</sup> Nach den Grabarten geordnet entspricht die Verteilung jedoch weitgehend dem üblichen Bild.<sup>5</sup> Die heute gebräuchliche Aufgliederung nach dem Sterbealter ist nicht möglich, da Troyons Angaben trotz häufiger Erwähnung der Milchzähne in der Regel viel zu unspezifisch sind. Die Ausstattung der Kindergräber (Abb. 14) weicht in manchen Dingen von denen der Erwachsenen ab, weshalb es geboten erscheint, diese in einem eigenen Abschnitt anzuführen. Folgende Aspekte gilt es zu beachten:

(B. Kaufmann in: Schwab u. a. 1997, 259f.), was außerdem noch als ausgesprochen niedrig eingeschätzt wird.

4) Bei den Kindern lag der Anteil der <Erdgräber> an den drei couches bei 35,3% / 23,5% / 41,2% (für couche inférieure / moyenne / supérieure), bei den Erwachsenen hingegen bei 45,5% / 18% / 36,5%.

5) 17 <Erdgräber> (gleich 63%), 1 <Keilsteingrab>, 5 <Felsgräber>, 3 Steinplattengräber, 1 Mauergrab.

- \* Der erste Punkt ist die höhere Fundhäufigkeit. Rechnet man nur die Erwachsenen, ergeben sich als Quote 46,5%. Bei den Kindern sind es dagegen 59,3%.<sup>6</sup>
- \* Allen Kindern wurden jeweils nur Gegenstände aus einer Fundgruppe mitgegeben.<sup>7</sup>
- \* Im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den Erwachsenen wurden vor allem Mädchen geschlechtskennzeichnende Dinge ins Grab gegeben.<sup>8</sup>
- \* Der Anteil der Bestattungen mit geschlechtsneutralen echten Beigaben (Obolus, Kamm, Gefäß) ist weitaus höher.<sup>9</sup>

Die Mädchen trugen in fünf Fällen Glasperlen als Schmuck (Abb. 16, I.a); meist nur wenige (ein bis elf Stück; Gr. 10, 55, 152, 209), aber einmal auch *un assez grand nombre*, vielleicht sogar durch einige Metallperlen ergänzt (Gr. 28).<sup>10</sup> In Gr. 138 bildeten die drei Schlüssel, der übergroße Fingerring und das Scheibenfibelfragment wahrscheinlich ein Klapperspielzeug oder -gehänge, wohl alles abgelegte Dinge aus dem Schmuckkästchen der Mutter. Dasselbe gilt für Gr. 188, wo die beiden Anhänger und der Ring aufeinanderliegend angetroffen wurden (I.b).

Zwei Knaben wurde jeweils ein Sax mit ins Grab gegeben (I.c). Das eine Stück ist verschollen (Gr. 122), das andere dafür sehr ungewöhnlich. Dieser Sax wurde nämlich aus einer alten damaszierten Spathaklinge hergestellt (Gr. 130). Vielleicht handelt es sich sogar um eine Sonderanfertigung aus in der Familie vorhanden gewesenen Altbeständen. In beiden Fällen wird man wohl auch einen schnallenlosen Gürtel voraussetzen dürfen. Die dritte als männlich einzustufende Kinderbestattung war beraubt, doch geben sich die überlieferten Reste eindeutig als Inhalt einer typischen Gürteltasche zu erkennen (Gr. 278; I.d)).

Ein anderes Kind trug eine unspezifische, sehr qualitätlose Eisenschnalle (Gr. 218; I.e). Die restlichen fünf Gräber enthielten geschlechts-

neutrale, beigelegte Dinge. Zweimal waren dies Objekte, die wohl als Oboli zu werten sind (I.f). In Gr. 112 lag *près de la main* ein kleiner runder Gegenstand – vielleicht eine randlich geperlte Zierscheibe, die einst einem Niet unterlegt gewesen war. Anders in Gr. 176, wo sich ein einer halben Münze ähnliches Metallscheibchen fand. Dieses lag in einer Anhäufung organischer Reste am linken Ellbogen, welche man als Überbleibsel eines Beutels oder einer Tasche ansehen könnte.<sup>11</sup>

In den Gräbern 54 und 228 waren den Kindern Kämme beigegeben (I.g); eine Fundgattung, die sonst bei Erwachsenen insgesamt nur viermal (beigelegt) vorkommt. Eine besonders wertvolle Beigabe enthielt schließlich das Gr. 162 (I.h). Dort fand Troyon unter einer Art Steinabdeckung einen Glasbecher, einen sog. Tummler. Bemerkenswert bei dieser Bestattung ist, daß hier offenbar die Qualität der Ausstattung mit der des Grabbaues korrespondierte. Das kleine Plattengrab war nach Troyons Angaben besonders sorgfältig gesetzt und abgedeckt, weshalb ihn diese Anlage eher an eine kleine Höhle als an einen Bestattungsplatz erinnerte.

### 9.3 Die Frauengräber

Kennzeichen von Frauenbestattungen sind gemeinhin Glasperlen-, Ring-<sup>12</sup> und Nadelschmuck sowie typische Trachtbestandteile in Form von speziellen Fibeln und Gürtelgehängen. In manchen Gegenden, zu denen auch die Westschweiz gehört, ist ferner noch mit *agrafes à double crochet* zu rechnen. Nach diesen Kriterien ließen sich für Bel-Air aber nur 17 der Toten als weiblich bestimmen. Rechnet man noch die Fälle mit, in denen jeweils große Schmuckgürtelschnallen mit sog. <A-(?)> und <B-Beschlägen> - ein rein weibliches Trachtzubehör<sup>13</sup> - die ganze Ausstattung bildeten, fallen immerhin 26 Gräber in diese Gruppe (Abb. 15). Bei 140 fundführenden Erwachsenengräbern ergibt das aber lediglich einen Anteil

6) Gr. 127 B wird hier als Sonderfall außer acht gelassen.

7) Die Gegenstände aus Gr. 138 werden hier zusammenfassend als Klapperspielzeug angesehen, ebenso die Teile aus Gr. 188.

8) Sechs Mädchen gegenüber drei Knaben.

9) Bei den Kindern allein fünfmal der Fall (18,5%), bei den Erwachsenen dagegen insgesamt nur neunmal (3%).

10) Es scheint so, daß außerhalb der geschlossenen germanischen Siedlungsgebiete reicher Perlenschmuck für ältere Frauen als nicht schicklich angesehen worden ist. In Curti-sous-Burnand (Ajot 1986) beispielsweise wurden fünf große Perlenketten gefunden, zwei stammen aus Gräbern kleinerer Kinder (Gr. 66, 204), zwei aus Gräbern junger Frauen um die 18 Jahre (Gr. 137, 256), bei dem fünften Befund (Gr. 11) fehlt die anthropologische Altersangabe. Auch in Bel-Air ge-

### Abkürzungen und Symbole zu den Tabellen I-IV:

GS: Gürtelschnalle  
GG: Gürtelgarnitur

## BM: Buntmetall

CI: *couche inférieure*  
CM: *couche moyenne*  
CS: *couche supérieure*

T: *en terre libre*  
 P: *quelques pierres informes*  
 D: *en dalles*  
 R: *taillé dans le roc*  
 M: *en murs*

40+ etc.: 40 pouces oder mehr  
Tiefenangaben in pouce (1 pouce = 3 cm)

- △ vorhanden
- Eisen
- Eisen tauschiert
- Buntmetall
- ? Zuordnung fraglich

Abb. 15 / Fig. 15

Tabelle II. Die Ausstattung der Frauengräber.  
 Tableau II. L'équipement des tombes féminines

von 18,6%. Zu der Frage, wo die übrigen rund 30% sind, die man eigentlich erwarten sollte, siehe unten im Abschnitt 9.5.

Neun der zwölf Frauen mit den angeführten Schmuckkarten hatten jeweils nur eine Schmuckkategorie bei sich, zweimal waren es zwei (Gr. 72, 236) und nur einmal drei (Gr. 166 B).

Im Vergleich zu den Mädchengräbern kommen Glasperlen bei erwachsenen Frauen lediglich in sehr geringem Umfang vor. Von den sechs überlieferten Beispielen (II.a) sind wohl fünf der Ketten auch nur ähnlich klein gewesen wie bei den Kindern (Gr. 16, 72, 169, 179, 284).<sup>14</sup> Allein die Kette aus Gr. 166 B war mit 89 Glasperlen für den Fundplatz ungewöhnlich reich. Gemessen an regionalen Maßstäben sind die Frauen von Bel-Air aber relativ gut mit Glasperlen ausgestattet gewesen. In Saint-Sulpice etwa gab es nur eine einzige Frau mit einer Kette<sup>15</sup>, desgleichen in Sézegnin, dort bezeichnenderweise aus einem Kindergrab stammend.<sup>16</sup> Für Sézegnin fällt allerdings die wiederholt auftretende, wohl symbolisch zu wertende Beigabe jeweils einzelner Perlen auf.<sup>17</sup> Größere Mengen an Perlenschmuck kommen sonst gewöhnlich nur in Gräbern von neu eingewanderten germanischen Frauen wie La Tour-de-Peilz Gr. 170 vor.<sup>18</sup>

Noch weniger ausgeprägt ist der Ringschmuck. Armringe wurden überhaupt nicht mit ins Grab gegeben<sup>19</sup>, Ohrringe nur in zwei zeitlich weit auseinanderliegenden Fällen (Gr. 132, 166 B)<sup>20</sup> und Fingerringe in angesteckter Lage auch nur dreimal (Gr. 72, 166 B, 236). Nadelenschmuck kann für zwei weitere Befunde nachgewiesen werden (Gr. 82, 236), ebenso die einzeln oder

hörte die einzige große *<Erwachsenenkette>* einer jungen Frau, die nach Troyons Einschätzung 15-20 Jahre alt gewesen ist (Gr. 166 B). Die anderen älteren Frauen hatten nur geringe Anzahlen von Perlen dabei (s.u.).

11) Vgl. dazu Martin 1991, 151.

12) Fingerringe wurden auf Bel-Air auch von Männern getragen.

13) Martin 1979, 40-42. Zum möglichen *<A-Beschlag>* in Gr. 93 a vgl. Abschnitt 7.4.

14) Auf die Möglichkeit, daß die Kleinstperlen aus Gr. 169 eventuell von einer Art Haube stammen, wurde in Abschnitt 7.3 (Stufe 2) bereits hingewiesen. In Gr. 72 lagen einige Perlen auch im Becken, eventuell ein Hinweis auf ein Armband.

15) Marti 1990, T. 11, 17 (Gr. 174).

16) Privati 1983, T. 11, 3 (Gr. 548).

paarweise getragenen *agrafes-à-double-crochet* (Gr. 104, 125 b; II.d).

Für statistische Vergleiche mit anderen Fundplätzen ist die zahlenmäßige Basis zu gering, doch fällt auf, daß die Frauen im weitaus fundärmeren Sézegnin, abgesehen von den Glasperlen, reicher mit Schmuck ausgestattet gewesen sind.<sup>21</sup> Nennenswert ist dort allerdings der hohe Anteil an Eisenschmuck, der sich auf Bel-Air vielleicht nur weniger gut erhalten hat. Noch weniger Schmuck stammt beispielsweise aus Bern-Bümpliz<sup>22</sup>, ein Vielfaches dagegen aus dem weiter entfernt liegenden Kaiserburg.<sup>23</sup>

Eine Gruppe von neun Gräbern zeichnet sich dadurch aus, daß sie außer den großen Schmuckgürteln keine weiteren Gegenstände enthielten (II.c). Das betrifft alle tauschierten Garnituren, die südwestfranzösische Buntmetallschnalle aus Gr. 74 und den kleinen *<B-Beschlag>* aus Gr. 18 B. Geht man weiterhin von den Beschlaggürteln aus, so waren es drei Gräber der frühen Stufe 3, die noch anderen Schmuck enthielten (Gr. 72, 88, 166 B), zwei Frauen mit *<Männergürteln>* (Gr. 16, 82) und ein spätes, wohl auch aus der Männerwelt entliehenes Beispiel (Gr. 196; II.a). Dieser Dualismus ist auch in Curti-sous-Burnand (Dép. Saône-et-Loire) zu beobachten. Bezieht man die anthropologischen Beobachtungen mit ein, besaßen Kinder und junge Frauen dort vor allem Perlenschmuck, ältere Frauen nahmen fast nur Fingerringe mit ins Grab. Daneben steht eine Gruppe mit *<B-Beschlägen>* und Buntmetallgarnituren ohne weiteren Schmuck.<sup>24</sup> Die beiden verschiedenen Arten, in der Frauen Gegenstände mit ins Grab bekamen,

17) Ebd. Gr. 51, 336, 454, 518, 576.

18) Katalog Lausanne 1993, 38f.

19) Zumindest deutet nichts darauf hin, daß sich unter den nicht oder nur in Abbildung überlieferten Eiserringen (z. B. Gr. 79 b) ein Armband verbirgt.

20) Der Ohrring aus Gr. 27 wird hier nicht berücksichtigt, da er nicht mit diesen Schmuckkategorien in Verbindung gebracht werden kann.

21) Privati 1983. Von dort stammen, bei etwa doppelter Gräberzahl, fünfmal Ohrringe, siebenmal Fingerringe, dreimal Armbände (ohne Spätromisches) und zehnmal Nadeln.

22) Tschumi 1940. Fingerringe nur aus sieben verschiedenen Gräbern, Ohrringe nur ein einziges Mal, keine Nadeln. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, daß das Gräberfeld dort offenbar erst in einer Zeit einsetzt, die hier der späten Stufe 2 entspricht.

23) Auch wenn man für das Frühmittelalter mindestens

werden in erster Linie von der Zeitstellung abhängig sein; vielleicht spielten daneben auch das Lebensalter und der soziale Stand eine Rolle.

Außer den großen Beschlagschnallen ist kaum anderes, namentlich älteres Gürtelmaterial vorhanden. Einzig in Gr. 254 fand sich eine alttümliche nierenförmige Schnalle (T. 63, 8). Verschlußzwecken diente vermutlich auch die zu einem ovalen Ring gebogene Nadel aus Gr. 166 B (T. 45, 8), die *sur la ceinture* ange troffen wurde.<sup>25</sup>

Sichere und vermutete Gehängemitgabe fand nur in neun Gräbern statt (II.a/b). Die häufigste, in vier Fällen auch die alleinige Zutat waren schlichte Eisenringe in sehr verschiedener Größe, zum Teil in Sätzen von zwei, drei oder vier Stücken (Gr. 16, 79 b, evtl. 166 B, 179 [?], 196, 222, 284). Ringe oder Ringsätze aus Buntmetall, auch kombiniert mit eisernen Exemplaren sind aus vier Gräbern bekannt (Gr. 169, 179 [?], 222, 254). Die verschiedentlich erhaltenen organischen Reste zeugen von der ehemaligen Befestigung dieser Ringe an Lederbändern (Gr. 222, 254). Der Viersatz aus dem späten Grab 196 lag ineinander.

Neben diesen Klapperringen ist die Vielfalt der angehängten Dinge nicht sehr groß, es finden sich höchstens vier verschiedene Gegenstands kategorien. Kleine Schnällchen, an denen wahrscheinlich das Gehänge abgenommen werden konnte, kommen zweimal vor (Gr. 166 B, 254). Anhängeobjekte aus Bernstein, Glas, Bunt metall und Stein stammen nur aus drei ver schiedenen Gräbern (Gr. 169, 222, 254). An Gerätschaften gibt es nur einen eisernen Schlüssel aus Gr. 222 und ein Brechmesser für zweihändigen Gebrauch aus Gr. 169. Vielleicht ist das *gros fragment d'oxidation* aus Gr. 166 B auch ein Arbeitsutensil gewesen. Kämme kommen zweimal vor (Gr. 166 B, 254), doch lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob diese am Gehänge befestigt gewesen sind.

Zur Tracht bzw. ordentlichen Bekleidung zählen auch die kleinen Strumpfband- oder

die dreifache Gräbermenge von Bel-Air ansetzt (vgl. Martin 1991, 304 Tabelle, dort für das 6./7. Jahrh. 950-1000 Bestattungen angesetzt), sind die relativen Zahlen dort viel höher (42 Gr. mit Fingerringen, 15 Gr. mit Ohrringen, 14 Gr. mit Armmessern, 19 Gr. mit Nadeln, 64 Gr. mit Perlen; ebd. 63ff.)

24) Ajot 1986, Gr. 4, 50, 69, 181, 303, 343, 347, 385. Das Blechfragment in Gr. 4 könnte evtl. von einem Armband stammen.

Schuhschnallen, die aus zwei Gräbern bekannt geworden sind (II.a). Für Gr. 82 ist die Lage seitlich an den Knien bezeugt, für das einzelne Stück aus Gr. 72 kommt aber auch eine andere Verwendung in Frage. Etwas rätselhaft sind zwei Objekte aus Gr. 82, die offensichtlich auch mit der Kleidung der Toten zu tun hatten. Auf der rechten Schulter fand Troyon laut Tagebuch eine kleine, fast runde Eisenschnalle (T. 22, 5). In einem späteren Bericht kam noch der rechteckige Bügel mit den drei verschiedenen Querschnitten hinzu (T. 22, 4). Mangels Vergleichen kann über die Funktion wenig gesagt werden, denkbar ist eine Art Fibelersatz mit Mantelverschlußfunktion. Die *devant la figure* angetroffene Nadel wird wohl den Schleier zusammen gehalten haben.

Die restlichen Funde, die Beigaben im eigentlichen Sinne, sind schnell aufgezählt. In Grab 72 lag als Obolus ein Fingerring aus Buntmetall im Mund, ferner wurde Speise oder Trank in einem hochhalsigen Tongefäß mitgegeben. Als Sonderfall ist Gr. 219 zu betrachten (II.e). Die dort bestattete Frau wurde ohne Schmuck oder Trachtbestandteile beerdigt. Lediglich in der linken Hand, welche im Becken ruhte, hielt sie eine Art große Keramikperle, die man zweifellos als Spinnwirbel und damit Bestandteil einer Spindel ansehen muß; ein typisches Objekt symbolischer Beigabe im Alpenraum, wenn auch in der Westschweiz kaum anzutreffen.<sup>26</sup> Bezieht man die Ergebnisse zur Datierung (Abschnitt 6) und zum Grabbau (Abschnitt 8.1) mit ein, lässt sich folgendes resümieren: Die Mitgabe von Schmuck und Gehängeteilen, besonders von jeweils mehr als einer Kategorie, ist in der Hauptsache eine Erscheinung der Stufe 2 und der frühen Stufe 3. Nach diesem Zeitraum reduzierte sich die Mitgabe von Schmuck und trachtbezogenen Gegenständen (d. h. Beschlagschnallen) weitgehend auf nur noch ein Objekt pro Grab, um dann ab der fortgeschrittenen Stufe 4 nur noch sporadisch aufzutreten.

25) Legt man die Rekonstruktion des Arnegunde-Grabs zugrunde (Martin 1979, 48 Abb. 11), könnte mit diesem <Ring> vielleicht die äußere Bekleidungsschicht verschlossen worden sein, während die Beschlagschnalle wohl auf dem Kleid gesessen hat.

26) Vgl. dazu Martin 1991, 296ff., bes. zu Bonaduz (Graubünden); vgl. dazu auch Martin 1986 b, 191 Abb. 3. In Sèzegnin, Saint-Sulpice und Vuippens-La Palaz gibt es keine Spindelbeigabe. In Kaiseraugst kommt diese

## 9.4 Die Männergräber

Das Hauptkennzeichen männlicher Bestattungen ist die Beigabe von Waffen und gelegentlich Reitzubehör. Erfahrungsgemäß sind auch bestimmte Gürtelformen und -arten zuverlässige Indikatoren, besonders wenn diesen noch Teile zugeordnet werden können, die auf eine Gürteltasche hinweisen (Abb. 16).

Das Kriterium Waffenbeigabe trifft für Bel-Air auf 17 Gräber zu, in zwei weiteren lassen bei der Beraubung zurückgelassene Teile zwingend auf eine ehemals vorhandene Waffe schließen (Gr. 215, 247 B; III.a-g)). Bezogen auf die Gesamtbestattungszahl (n=329) ergibt das eine Quote von 5,8%. Rechnet man die beiden Kindergräber mit Saxbeigabe (Gr. 122, 130) mit ein, erhöht sich der Wert auf 6,4%.<sup>27</sup>

Nur vier dieser Bewaffneten besaßen eine einfache Gürtelschnalle der Stufe 2 bzw. des Überganges zur Stufe 3 (Gr. 129, 186, 247 B, 262; III.a/b). Zehnmal kommt dagegen eine ein- bis zweiteilige Beschlagsgarnitur vor (Gr. 29, 40, 48, 60 b, 113 b, 148, 153, 163, 215, 283 b; III.c/d), zweimal ein dreiteiliger Gürtel (Gr. 71, 87; III.e) und nur einmal ein mehrteiliger (Gr. 147; III.f). Allein daraus wird schon ersichtlich, daß sich die Saxbeigabe auf Bel-Air hauptsächlich während der Stufe 3 abspielte.

Mindestens acht der Männer hatten auch Gürteltaschen bei sich (Gr. 71, 83, 129, 148, 153, 163, 186, 262), die vor allem Besteckmesser und Eisengeräte enthielten (III.a-e). Vier von den Messern scheinen jedoch nicht im Zusammenhang mit der Tasche oder dem Sax zu stehen, sondern sind vermutlich separat deponiert worden (Gr. 29, 40, 48, 83). Möglicherweise besteht eine Verbindung zu den in zwei Fällen mitgefundenen Eisenringen (Gr. 40, 83).

Nie mitgegeben wurden Spatha, Schild, Pfeil und Bogen. Etwas, das an eine Lanze erinnert, gehört zum Inventar von Gr. 147. Das spitz zulaufende, ca. 20 cm lange und im Querschnitt wohl rhombische Eisen ist sicher eine Stoßwaffe gewesen, höchstwahrscheinlich ein Jagdspieß (T. 38, 6). Einzigartig ist hingegen die Befestigung am hölzernen Schaft mittels Dorn.

auch nur fünfmal vor, davon zweimal als alleiniges Objekt (Martin 1991, 138). Aus Curtin-sous-Burnand sind auch nur zwei Spinnwirtel bekannt (Ajot 1986, Gr. 133 u. 266), beide waren aber mit Beschlagschnallen vergesellschaftet.

27) Bezogen auf alle fundführenden Gräber (n=156)

Ein mit 26,5 cm Länge ähnlich dimensioniertes Stück mit gleichartigem Querschnitt, allerdings mit konventioneller Tüllenbefestigung (L. ohne Tülle 21 cm) stammt aus dem <Fürstengrab> von Morken.<sup>28</sup> Etwa doppelt so lang ist ein ebenfalls als Jagdgerät interpretierter Spieß aus einem Spathagrab von Kaiseraugst.<sup>29</sup> Die Pfeilspitze aus Gr. 211 (T. 55, 8) ist dagegen nicht als gewollte Beigabe anzusehen, sondern eindeutig dem Tascheninhalt zuzuordnen.

Der einzige Hinweis auf Reitzubehör findet sich in Gr. 48. Der dort Bestattete trug einen Sporn an der linken Ferse (T. 12, 2). Ein weiterer, vermutlich viel späterer Sporn unter den Streufunden dürfte aus einem zerstörten Grab stammen (T. 72, 7).

Als Körperschmuck kommen bei Männern nur Fingerringe vor. Gleich zwei Ringe aus Silber trug der Tote aus Gr. 147.

Echte, nicht zur Körperbezogenen und standesgemäßen Ausstattung mit Gürtel und Waffe etc. gehörende Beigaben stammen nur aus drei der genannten Saxgräber. Zu nennen sind jeweils ein Kamm und eine Bügelschere aus Gr. 48, ein kleines Glasfläschchen aus Gr. 147 und ein Keramikbecher aus Gr. 148, den der Tote laut Troyons Beschreibung in der rechten Hand hielt.

Eine noch ungewöhnlichere Beigabe als der Jagdspieß aus Gr. 147 fand sich in Gr. 48. Unter dem rechten Arm<sup>30</sup> glaubte Troyon zuerst, ein Schwert erkennen zu können. Umso überraschter war er, als er das massive Stück als ein Pflugeisen, genauer gesagt ein Sech eines Räderpfluges, wie es in der Form auch noch im 19. Jahrhundert üblich war, identifizieren konnte. Das Fundstück ist allerdings stark abgenutzt und wegen des abgebrochenen Schaftes unbrauchbar gewesen. Ebenso wie den Jagdspieß wird man das Sech in jenem kulturellen Milieu als eine Art Sondergabe einordnen müssen. Als einzige bis heute bekannte Parallele aus der Region wußte schon Troyon von einem ähnlichen Stück aus dem etwas nördlicher gelegenen Lovatens (VD), allerdings mit unklaren Fundumständen.<sup>31</sup>

Eine ähnliche Bedeutung könnte dem römi-

machen die Saxgräber einen Anteil von 13,5% aus.

28) Böhner 1958 b, 442 Abb. 8, 4.

29) Martin 1991, 147 m. T. 39 B, 2.

30) Troyon 1841, 10 Anm. 9. Falsch ist die Angabe R. Moosbrugger-Leus, daß das Pflugmesser in einer

		Sporn Jagdspieß	Sax Saxscheidenhiefe Saxscheiden-Kantenbeschlag Saxscheiden-Mundband Saxmesser	separat getragene Messer	GS ohne Beschlag BM Gürtelhaften	GS ohne Beschlag Eisen GG einteilig BM/Eisen	GG zweiteilig BM/Eisen	GG dreiteilig BM/Eisen	GG mehr-/vielteilig BM <Schicht-4-GS BM	Taschenbügel	Taschenschnalle Besteckmesser	2. Besteckmesser	Gerät	Feuerstahl	Silex	Kleine Teile Eisen Kleine Teile BM/Glas/etc.	Eisering	Fingerring	Obolus	Kamm	Gefäß	Schere	Amulett?	sonstiges	Zeitstufe	Grabbau	Grabtiefe		
III.a	262		△		△																					2	T	17	
III.b	247 B		?	●			△																			2/3	T	22	
	186		△																							2/3	D	25	
	129		△					○?																		2/3	P	CS	
III.c	40	△	△						△																	3	T	35	
	48		△	△	○○○																					3	P	CS	
	60 b		△	?	●●●																					3	T	CM	
	113 b		△		○																					3	T	CM	
	148		△																							3	T	CS	
	153		△	○○○																						3	D	CS	
	163		△																							3	P	35	
	215		?	●																						3	T	30	
	283 b		△	●																						3	T	35	
III.d	29		△	○		△																				3	T	CI	
III.e	71		△																							3	R	CS	
	83		△	●		○○																			3	D	CS		
	87		△																							3	D	CS	
III.f	147	△	△																							4	R	CS	
III.g	151		△																							3	T	CI	
III.h	12					△	△										△ ?								2	T	CM		
	182					△	△										△△								2	T	50		
	197					△	△										?	△							2	T	35		
	206					△	△										?	△							2	T	35		
	226					△	△										△	△							2	T	35		
	246					△	△										△	△							2	T	60		
	276					△	△										?	△							2	T	42		
	13/1864					△	△										△	△							2	T	45		
III.i	185					△	△																			2	T	50	
	207					△	△																			2	T	45	
	231					△	△																			2	T	50	
	2/1856					?	△	?																		2	T	CM	
III.j	200							○									△△	△△△							2	T	25		
III.k	272					?		○									△△	△△△							2	T	23		
	5					?		?																		3/4	P	CS	
III.l	3 A																△	△								3	D	CS	
III.m	98							○○○									△	△△△	?	△△						3	T	CM	
	211																										3	D	10+
	270																										3	T	35
	102 A								?																		3	R	CS
III.n	258 A							?										△△								3	D	30	
III.o	91							△									?	●								3	T	40	
	192 a							△									?	●								3	D	25	
III.p	248							△									△									4	?	27	
III.q	154 B							△									?	△								4/5	D	CS	

Abb. 16 / Fig. 16

Tabelle III. Die Ausstattung der Männergräber (zu den Symbolen und Abkürzungen vgl. Abb. 15).  
 Tableau III. L'équipement des tombes masculines (pour les symboles et les abréviations, cf. fig. 15).

schen Spielstein aus schwarzem Glas in Gr. 153 zukommen. Die Fundlage (zwischen den Knien) spricht nicht unbedingt dafür, daß dieses Stück, wie sonst meist der Fall, nur als Altmaterial in der Gürteltasche umhergetragen worden ist.<sup>32</sup> Vielleicht war es nur eine amulethafte Beigabe, wie es für den Tierzahn und die Glasscherbe aus Gr. 283 b wahrscheinlich ist (vgl. oben zum Totenritus Abschnitt 8.5).

Betrachten wir die Saxe selbst, so überrascht es ein wenig, daß nur sieben dieser am Leibgurt befestigten und daher eher als Trachtbestandteil denn als echte Waffenbeigabe zu wertenden Kurzschwerter <nackt>, also ohne erhaltenen Zierrat oder Zubehör überliefert sind (Gr. 87, 129, 147, 148, 151, 186, 262). Für die frühen Beispiele ist solches auch nicht unbedingt zu erwarten, doch verwundert die schlichte Aufmachung in den sonst reich bzw. qualitätvoll ausgestatteten Gräbern 87, 147 und 148. Hier wird man zweifellos mit leider vergangenen, kunstvollen Lederarbeiten rechnen dürfen.

Über die ganze Länge laufende Scheidenkantenbeschläge in Schmalsaxtradition wiesen nur die Exemplare aus den Gräbern 29 und 48 auf, das letztgenannte in einer seltenen und qualitativ hochstehenden Version aus Buntmetall. Reduzierte Varianten in Form von Teilbeschlägen, durchwegs aus Eisen, gehörten zu den Breitsaxen aus den Gräbern 40, 153 und 163.

Häufiger als diese Kantenbeschläge, zum Teil auch mit ihnen kombiniert, ist Scheidenzierrat in Form von Nieten. Große Buntmetallniete bzw. Zierbleche von solchen besaßen die Saxe der Gräber 48, 83, 215, 247 B und 283 b, in eiserner Ausführung der aus Gr. 163. Nur in fünf oder sechs Fällen sind die typischen kleinen Nägelchen bezeugt, viermal in jeweils geringer Anzahl (Gr. 153, 215, 247 B, 283 b, evtl. auch in Gr. 60 b), in Gr. 83 hingegen waren es allein 59 Stück.

Neben dem aufwendig punzverzierten Stück aus Gr. 48 kommen sonst nur noch drei einfache Scheidenmundbänder aus Eisen vor (Gr. 40, 113 b, 153). Auffällig ist die geringe Zahl der Saxmesser, die gewöhnlich auf der Rückseite der Sakscheiden gefunden werden.

höheren Schicht über dem eigentlichen Grab gelegen hätte (ders. 1965, 112 Anm. 4).

31) Troyon 1841, 10 Anm. 9. Auberson 1987, 83. Vgl. dazu u. Abschnitt 12.3 mit Anm. 76.

Nur zwei-, vielleicht dreimal weist die Fundlage auf ein solches hin (Gr. 71, 83, 153 [?]). Sonst scheint es sich um Besteckmesser oder separat beigelegte Exemplare (s. o.) zu handeln.

Wie oben bereits ausgeführt, geschah die Saxbeigabe fast ausschließlich während der Stufe 3. Dennoch sind wir in der Lage, eine Reihe von Männergräbern für die frühen Stufen zu bestimmen, und zwar über die Beigabe von beschlaglosen Gürteln in Verbindung mit Gürteltaschen. Dieses Kriterium trifft auf mindestens zehn Bestattungen zu (III.h.j.k). Acht der Schnallen sind aus Buntmetall (Gr. 12, 182, 197, 206, 226, 246, 276, 13/1864; III.h) und zwei aus Eisen (Gr. 200, 272; III.j.k)), eine davon tauschiert (Gr. 200). Neben dem Taschenzubehör und den -inhalten enthielten diese Gräber sonst nichts bis auf drei Fälle, wo eine zweite große Gürtelschnalle vorhanden gewesen ist (Gr. 12, 206, 246). Bei den beiden ersten können diese auch Taschenschnallenfunktion besessen haben, aber nicht bei Gr. 246, wo sowieso Zweifel an der richtigen Zuweisung zum Inventar bestehen.

Die Tascheninhalte sind generell reichhaltiger als bei den Saxgräbern der Stufe 3. Die Hälfte der betreffenden Männer besaß die typischen kleinen Buntmetallschnällchen als Taschenverschluß (Gr. 182, 200, 246, 272, 276), weitere zwei konnten einen Taschenbügel mit angehängtem Eisenschnällchen ihr eigen nennen (Gr. 12, 226). Sechs oder sieben hatten ein (Gr. 182, 200, 206, 246, 272), vielleicht auch zwei Besteckmesser (Gr. 276) bei sich. Regelmäßig in der Tasche waren auch Feuersteine (Gr. 182, 197, 200, 206, 226, 272, 13/1864), aber ein richtiger Feuerstahl kam nur einmal vor (Gr. 200).

Geräte sind dagegen nur aus höchstens vier Gräbern überliefert. Außer bei der Ringkopfahle aus Gr. 272, der Pinzette aus Gr. 276 und der Knochennadel aus Gr. 197 könnte es sich jedoch auch um Altmetallteile handeln (Gr. 197, 13/1864). Solche kommen, besonders aus Eisen, sehr häufig vor (Gr. 12, 182, 197, 200, 206, 226, 272); zweimal zählten auch stark abgegriffene römische Buntmetallmünzen dazu (Gr. 197, 226).

32) Nach den Erkenntnissen von Stauch 1994, 25. Die Burgundia zählte aber nicht zum Bearbeitungsgebiet dieser Studie.

Zu fünf Gräbern gehören noch Messer, für die es nach Troyons Beschreibungen wahrscheinlich ist, daß sie nicht im Zusammenhang mit einer Tasche, sondern für sich beigelegt worden sind. Eine solche Tasche ist lediglich für Gr. 197 bezeugt (III.h), während die anderen vier Bestattungen sonst nur Gürtelschnallen vorzuweisen haben (III.i). Echte Beigaben oder sonstige Funde kommen bei keinem der zehn (saxlosen) Gräber vor.

Die Zahl jüngerer Bestattungen, namentlich aus Stufe 3, die neben dem Leibgurt auch ihre Gürteltasche mitbekommen haben, ist etwas geringer (III.m.n.o). Außerdem sind die Taschen im Durchschnitt weniger gut bestückt gewesen, was sich auch schon im Vergleich zwischen den Saxgräbern (hauptsächlich Stufe 3) und der zuletzt besprochenen Gruppe der Stufe 2 gezeigt hat.

Das meiste Material stammt aus Gr. 211. Auf einem Haufen mit der einteiligen Beschlaggarritur aus Eisen lag neben einem Besteckmessersatz, zwei Feuersteinen und zwei Ringkopfahnen eine größere Menge an teils fragmentierten Alteisenstücken, darunter eine Pfeilspitze. Ein Taschenbügel fand sich noch in Gr. 270, ein Silex in Gr. 258 A, Kleinteile aus Eisen in den Gräbern 91, 98, 192 a und 258 A. Dazu kommen noch fünf Befunde mit Messern (Gr. 91, 102 A, 192 a, 248 und 258 A), die wenigstens in einigen Fällen nichts mit der Gürteltasche zu tun haben. Als einzige echte Beigabe aus dieser Gruppe ist ein Münzbolus aus Gr. 248 anzusehen.

An diese Gräber anzuschließen ist ferner die Bestattung im Steinplattengrab 3 A (III.l), für die es zwar keine Hinweise auf eine Gürtelschnalle gibt, aber über das Messer und vor allem die beiden *aiguillettes* (wohl Ringkopfahnen) eine Tasche nachgewiesen werden kann. Insgesamt sind es also etwa 37 Gräber oder 26,4 % der fundführenden Bestattungen, die auf den ersten Blick Männern zugewiesen werden können.

## 9.5 Die übrigen Gräber

Lediglich knapp ein Fünftel aller auf Bel-Air Bestatteten konnte mit hinreichender Sicher-

33) Es fällt auf, daß fast alle Gürteltaschenbefunde aus Gräbern stammen, die nach 1841 ausgegraben worden sind, während die Mehrheit der Gräber mit Buntmetallschnallen, aber ohne Gürteltaschen aus dem

heit einem der beiden Geschlechter zugewiesen werden. Betrachtet man nur die fundführenden Gräber, so verbleiben noch mehr als die Hälfte (55%), bei denen diese Frage ohne weitergehende Überlegungen offenbleiben muß (Tabelle IV, Abb. 17).

Die größte Gruppe bilden die Inventare, die außer einer Leibgurtschnalle höchstens noch ein Objekt aus der Kategorie der echten Beigaben enthalten. Dies trifft allein auf 38 Befunde zu, davon neun mit beschlaglosen Buntmetallschnallen (Gr. 13, 23, 30, 61B, 96 b, 210, 227, 8/1864) bzw. den typischen Haften (Gr. 20; IV.a)<sup>33</sup>, vier mit tauschierten Eisenschnallen (Gr. 119, 170, 174, 187; IV.b) und etwa 25 mit einfachen Eisenschnallen (IV.c).

Betrachten wir noch einmal diejenigen Gräber, die nur über die Anwesenheit von Gürteltaschen Männern zuweisbar sind, so fällt auf, daß diese fast ausschließlich buntmetallene Schnallen enthielten (III.h.j.k). Nur ein qualitätvolles Eisenexemplar (Gr. 272) und ein nicht weniger wertvolles tauschiertes Stück (Gr. 200) mischen sich darunter. Keine der Frauen von Bel-Air besaß eine solche Schnalle. Ausnahmen von dieser Regel sind auch andernorts selten.<sup>34</sup> Wir können also mit gutem Grund annehmen, daß nahezu alle Schnallen mit Schilddorn und ähnlichem, außerdem wahrscheinlich auch die tauschierten Exemplare, aus Männergräbern stammen (IV.a/b). Als echte Beigabe gibt es nur einen Kamm aus Gr. 23.

Wem sind nun aber die vielen einfachen Eisenschnallen (IV.c) zuzuweisen? Ein Blick auf den Grabbau und die Grابتiefen zeigt, daß davon 20 <Erdgräber> betroffen sind und nur fünf andere Bauformen. Und von diesen einfachen Bestattungen gehören 17 Stück (gleich 85%) der *couché inférieure* an, welche – wie oben in Abschnitt 8.2 gezeigt – in enger Beziehung zu einer frühen Zeitstellung steht. Wir können also mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß der größte Teil der Eisenschnallen aus <Erdgräbern> den Stufen 1 und besonders 2 zuzuordnen ist.

Nachdem nun schon eine große Zahl an Gräbern für die frühen Stufen mit gutem Grund den Männern zugewiesen werden kann, erschien es wenig plausibel, auch noch die

vorherigen Zeitraum stammt. Ebenso überwiegt die Zahl der beobachteten einfachen Eisenschnallen bei den Gräbern ab Nr. 163 stark. Sehr wahrscheinlich wurde von Troyon in den Anfangsjahren einiges über-

vielen Eisenschnallenbefunde für sie zu reklamieren. Vielmehr wird es so sein, daß sich hinter diesen zu einem guten Teil die ansonsten stark unterrepräsentierten Frauen verbergen, wenn auch eine solche Eisenschnalle nur in einem der sicheren Frauengräber der älteren Stufen vorkommt (Gr. 254). Dafür spricht auch innerhalb dieser Gruppe das völlige Fehlen von irgendwelchen Teilen, welche auf eine Gürteltasche hindeuten. Sonstige Beifunde sind ebenfalls in keinem Fall anzutreffen.

Trifft diese Vermutung zu, so können wir sagen, daß sich die große Mehrheit der Frauen während der ersten beiden Stufen ohne ihren zweifellos vorhanden gewesenen Körperschmuck und ohne ihr Gehänge bestatten ließ. Auch die geringe Zahl der nach dem Grabbau jüngeren Gräber mit Eisenschnallen kann so seine Erklärung finden, denn ab der Stufe 3 trugen die Frauen von Bel-Air wohl allgemein Beischlagschnallen und nahmen dann, wie schon zuvor, ihren Gürtelverschluß als einzigen (Metall-)Gegenstand mit in ihre Gräber.

Betrachtet man wenigstens etwa 80% der Bestattungen mit Eisenschnallen als weiblich, so ergäbe sich nach den bisher aufgeführten Beobachtungen ein ungefährer Gleichstand an erwachsenen Männern und Frauen zuweisbaren Gräbern von jeweils knapp einem Drittel der Befunde mit Inventar (n=140).

Von den verbleibenden Gräbern enthielten sechs nur je eine einteilige Gürtelgarnitur aus Eisen (IV.d), darunter drei mit rundem (Gr. 75, 213, 234), und zwei mit länglichem Beschlag (Gr. 76, 259). Da es im Grunde Männergürtel sind, könnte es sich in Analogie zu den beschlaglosen Schnallen um eine Gruppe handeln, denen zumindest keine Gürteltaschen mit Inhalt mitgegeben worden sind. Von der Fundlage her ist dies für Gr. 213 sehr wahrscheinlich (vgl. u. Abschnitt 9.6). Die übrigen Beispiele, besonders die Exemplare mit länglichem Beschlag, die der eigentlichen Frauengürtelmode am nächsten kommen, sind vielleicht auch von Frauen getragen worden, was für Bel-Air in zwei Fällen (Gr. 16, 82), für Kaiseraugst aber auch fast schon regelmäßig nachgewiesen werden konnte.<sup>35</sup>

Für die Schnalle mit <D-Beschlag> aus Gr. 194

sehen, was er dann später mit nunmehr deutlich geschulterem Auge registrieren konnte.

34) In <städtischen> Friedhöfen wie Kaiseraugst scheint es etwas häufiger vorgekommen zu sein, daß

bieten sich auch zwei Möglichkeiten, da solche Stücke entweder von Klerikern oder von Frauen getragen worden sein können.

Zu den Gräbern 251A und 1/1856, die beide kleine Schuh Schnallen mit Beschlag enthielten (IV.d), müssen alle Fragen offen bleiben. Im ersten Fall handelt es sich um einen Fund unter den zusammengeräumten Knochen einer Primärbestattung. Denkbar ist eine (Zweit-)Verwendung als Gürtelschnalle, aber auch die Möglichkeit, daß dieses Stück bei der Wiederbelegung als Teil eines größeren Inventares stellvertretend zurückgelassen worden ist, muß in Betracht gezogen werden. Zu dem stark abgenutzten, verbogenen und ehemals mit Eisenteilen reparierten Beschlag aus Gr. 1/1856 gibt es keinerlei Fundinformationen. Ebensowenig Interpretationsmöglichkeiten bieten sich für den zweitverwendeten Schnallenbügel einer Beschlagsgarnitur aus Gr. 73.

Nicht ganz klar ist auch Gr. 154 B zu beurteilen. Der silberne Monogrammfingerring ist eigentlich geschlechtsneutral, weist die bestattete Person aber als wohlhabend aus. Mit Eisendornen reparierte einfache Buntmetallschnallen können ein Hinweis auf Frauen als Träger sein<sup>36</sup>, doch sollte man eigentlich eine große Garnitur der Gruppen <A> oder <B> erwarten. Es sei denn, Gr. 154 B wäre erst in den Zeitraum nach Aufgabe dieser Mode zu setzen. Die angebliche Fundlage zwischen den Knien (lt. Grabskizze) wäre für eine Frau aber sehr untypisch, für einen Mann mit beigelegtem Leibgurt aber normal (vgl. u. zur Lage der Funde, Abschnitt 9.6). Auch das Messer am rechten Arm sitzt zu hoch, als daß es zu einem Gehänge gehören könnte. Beigelegte Messer sind hingegen bei Männern durchaus häufig. Die Mehrzahl der Argumente spricht also für eine männliche Bestattung (III.q), mit entsprechenden Konsequenzen für die zeitliche Einordnung (vgl. Abschnitt 7.5). Der am Fuße beigestellte Krug und der ebendort gefundene, nicht interpretierbare Eisengegenstand tragen nicht zur Klärung bei.

Eine kleine Gruppe für sich bilden sechs Gräber mit Messern als Haupt- oder alleinigem Fund (IV.e). Nach dem Grabbau zu urteilen, datieren wahrscheinlich so gut wie alle in die

Frauen Buntmetallschnallen getragen haben (Martin 1991, 82 Abb. 46).

35) Martin 1991, 94 Abb. 53 d.

36) Ebd. 83/86.

		GS ohne Beschädig BM		Gürtelhaften		GS ohne Beschädig Eis. tausch.		GS ohne Beschädig Eisen		GG einseitig Eisen/BM		GG mit <D-Beschädig> BM		separat getragene Messer		Zeitsstufe		Grabbau		Grabtiefe		
		△		△		△		△		△		△		△		△		△		△		
13		△															2	T	CS			
23		△															2	T	50			
30		△															2	T	CI			
61 B		△△															2	T	CM			
IV.a																	2	T	CM			
96 b		△△															2	T	55			
210		△△															2	T	40			
227		△△															2	T	40+			
8/1864		△															2	T	40+			
20		△	△														2	T	40+			
119		△															1	T	CI			
IV.b																	2	T	20			
170		△															2	T	45			
174		△															1	T	20			
187		△																				
266				△												△	△	2	T	45		
9																		2	T	40+		
11																		?	T	CS		
21																		2	T	40+		
35																		3/4	D	CS		
53																		1	T	CI		
80 B																		2	T	CI		
81																		1/2	T	CI		
99																		3/4	P	CS		
164																		2	T	40		
167																		2	T	40		
172																		3/4	P	25		
IV.c																		2	T	50		
183																		1	T	40		
191																		2	T	40		
208																		2	T	40		
214																		3/4	T	25		
223																		2	T	40		
230																		3/4	D	20		
232																		3/4	D	35		
237																		2	T	40		
256																		1/2	T	CM		
268																		2	T	44		
275																		2	T	CI		
2/1864																		2	T	40		
9/1864																						
73																		3	R	CS		
75																		3	R	CS		
76																		3	R	CS		
135																		5	D	CS		
213																		3	T	30		
234																		3	M	25		
259																		3	T	CS		
251 A																		4	T	18		
1/1856																		3/4	T	CM		
194																		3	T	35		
7																		3-5	D	10		
52																		3-5	D	CS		
65																		?	T	CS		
IV.e																		3-5	R	CS		
105																		2	T	23		
166 A																		?	T	35		
225																						
49																		?	T	CS		
IV.f																		3-5	R	CS		
108/109																		2	T	40		
282																						
IV.g																		1	T	CM		
144																		3/4	R	CS		
3 B/C																		3-5	D	CS		
77 A/B																		3-5	R	CS		
201																		?	T	25		
204																		5	D	22		
265																		2	T	45		
92																		3-5	D	CS		
157																		3-5	D	40		
133 B																		4/5	D	CS		

Abb. 17 / Fig. 17

Tabelle IV. Die Ausstattung der Gräber ohne eindeutig geschlechtskennzeichnende Beigaben (zu den Symbolen und Abkürzungen vgl. Abb. 15).  
*Tableau IV. L'équipement des tombes sans mobilier caractéristique (pour les symboles et les abréviations, cf. fig. 15).*

jüngeren Stufen. Einzig Gr. 5 hatte einige Mitfunde, die allerdings schwierig zu beurteilen sind, da jegliche Abbildungen fehlen. Laut Troyons Notizen lagen *une boucle ronde avec une plus petite incomplète* an der linken Seite und *auprès* ein Messer. In seinem später angelegten Katalog führte er einen *grand anneau rond* und ein *fragment de boucle en fer* auf. Troyon verwendet im Katalog sonst den Begriff *boucle* konsequent nur für Gürtelschnallen und *anneau* für alle anderen Ringe. Waren es zwei Ringe, wird man an eine Frauenbestattung mit kurz angehängtem Messer denken dürfen, auch wenn Messer auf Bel-Air sonst nicht in Frauengräbern nachgewiesen sind. War das kleinere Stück eine Schnalle, käme ebenso ein Mann in Betracht, denn Ringe, die mit Messern in Zusammenhang gestanden haben können, liegen auch aus den Saxgräbern 40 und 83 vor.

In den übrigen Fällen (Gr. 7, 52, 65, 105, 166 A, 225) lassen, soweit bezeugt, die uneinheitlichen Fundlagen der Messer verschiedene Interpretationen zu. Mehrheitlich dürfte es sich aber um Männer gehandelt haben, da Messer auch sonst als alleinige Funde neben geschlechtsspezifischen Gürtelgarnituren vorkommen (Gr. 91, 192 a). Der einzige Beifund ist ein Keramiktopfchen in Gr. 65.

Gr. 266 gehört nach Grabbau und -tiefe wohl in die Stufe 2. Demnach ist es wahrscheinlich, daß die Eisenschnalle einer Frau gehörte (IV.c). Ein zerfallener Buntmetallgegenstand und ein Kamm können diese Vermutung weder bestätigen noch entkräften. Zu Gr. 27 (IV.g) und dem einzeln gefundenen Ohrring fremder Form vergleiche die entsprechende Passage im Abschnitt zur Datierung der Stufe 1 (7.2).

Fingerringe als alleinige Funde liegen aus drei Gräbern vor (IV.f), die Träger waren vermutlich Frauen (Gr. 49, 108/109, 282).<sup>37</sup> Für die gleicharmige Bügelfibel aus Gr. 144 (IV.h), möglicherweise an der linken Schulter gefunden, muß diese Frage noch offenbleiben, bis in der Zukunft gute Vergleichsbefunde vorliegen werden. Troyon hielt die bestattete Person für eine Frau. Das vergesellschaftete Keramikgefäß läßt ebenfalls keine Rückschlüsse zu. Zwei weitere Gräber hatten ein solches Behältnis als alleinige Beigabe (Gr. 92, 157; IV.i). Für alle drei Be-

funde gilt, daß sie nach Maßgabe des Grabbaues in die Stufe 3 oder später datieren. Bleibt zum Schluß die kleine Gruppe derjenigen Bestattungen, welche nur mit Oboli versehen waren (Gr. 3 B/C, 77 A/B, 201, 204, 265; IV.i). Dreimal waren es ein bis drei Stücke alten römischen Kleingeldes, in Gr. 77 A/B mußte ein scheibenförmiger Anhänger als Ersatz dienen. Im Falle von Gr. 204 wurde dem Toten schließlich ein richtiger kleiner Münzschatz mit zehn Silberstücken mitgegeben. Während alle anderen Befunde nach den Grabformen (und den Münzdaten bei Gr. 204) in die jüngeren Phasen datieren, könnte Gr. 265 etwas älter sein. Besondere Beachtung verdient hier die Fundsituation, denn die beiden zerteilten Münzen lagen in einer Verfärbung aus oxydierten Holzresten, was auf die Beigabe eines Kästchens hindeutet.

## 9.6 Die Lage der Objekte

**Saxgräber:** In 20 von 21 Fällen sind die Fundlagen mehr oder weniger exakt bekannt. Jeder zweite Sax lag demnach etwa in Körpermitte auf der rechten Seite des Toten, zum Teil überdeckt von Arm- oder Beinknochen (Gr. 29, 60 b, 71, 83, 147, 148, 153, 163, 215, 283 b). Viermal wurde die Waffe gegenüber auf der linken Seite angetroffen (Gr. 87, 129, 130, 151), zweimal zwischen den Beinen (Gr. 40, 247 B) und zweimal links neben Kopf und Schulter (Gr. 48, 186). Für das Kindergrab 122 ist als Lage *sur sein* angegeben. In Gr. 262 schließlich fand Troyon den Kurzsax schräg auf dem Becken.

Nach den Angaben zu den Gürtelschnallen zu urteilen, ist der Leibgurt offenbar in der Mehrzahl der Fälle neben oder auf dem Sax niedergelegt worden. Nur zweimal befand sich die Schnalle unter der Sakscheide (Gr. 48, 148). Dagegen waren zwei der dreiteiligen Garnituren (Gr. 71, 83) und die mehrteilige (Gr. 147) über das Becken bzw. über die Beine ausgebreitet.

Offensichtlich sind alle Saxe einschließlich der dazugehörigen Leibgurte beigelegt worden. Dies trifft ebenso auf Gr. 262 zu, wo die Schnalle zwar im Becken gelegen hat, aber die Fundlage von Gürteltasche und Sax verraten,

37) In Curti-sous-Burnand beispielsweise gibt es 15 Gräber mit Ringen als alleinige Beigabe (Ajot 1986, Gr. 2, 22, 132, 154, 183, 200, 209, 213, 225, 237, 241,

262, 276, 299, 362). Nach den anthropologischen Bestimmungen, die in elf Fällen vorliegen, waren es neun Frauen und zwei Männer.

daß der Komplex Schnalle/Tasche/Sax auf dem Unterleib des Bestatteten deponiert worden ist.

Soweit feststellbar, hat man beim Begräbnisritual stets darauf geachtet, daß die oftmals verzierten Schauseiten der Sakscheiden nach oben zeigten. Selbst in Gr. 262 wurde der Sax in dieser Weise hingelegt, obwohl dort die <Rückseite> der Klinge bevorzugt verziert gewesen ist. Ob auch die Schnallenbeschläge immer entsprechend gedreht gewesen sind, läßt sich kaum sagen, da Troyons Beobachtungen in dieser Hinsicht zu wenig Details enthalten.

**Übrige Männergräber:** Innerhalb der Gruppe, die mit Buntmetall- oder Eisenschnallen, Gürteltasche und/oder Messer ausgestattet gewesen ist (Stufe 2), ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Bei fünf Gräbern kann es als sicher gelten, bei zwei weiteren ist es möglich, daß der Leibgurt samt Gürteltasche beigelegt worden ist (Gr. 197, 200, 206, 246, 272, 276, 13/1864). Typische Fundlage für die Tasche ist hier auf dem Becken, mit der Schnalle in unmittelbarer Nähe. In Gr. 197 war der ganze Gurt offenbar so ausgebreitet worden, daß die Tasche auf dem linken Knie zu liegen kam. Drei, vielleicht auch vier der Bestatteten hatten ihren Gürtel jedoch angelegt (Gr. 12, 182, 207, 226). Für die anderen Gräber sind keine geeigneten Angaben vorhanden.

Anders verhält es sich in den Fällen, wo die entsprechende Schnalle jeweils den alleinigen Fund darstellt, die Gürteltasche also aus irgendwelchen Gründen nicht am Gurt belassen worden ist. Hier ist, soweit es aus Troyons Notizen herausgelesen werden konnte, für alle Beispiele die Trachtlage wahrscheinlich.

Der Mitgabe der Gürteltasche während der Stufe 2 ist folglich eine gewisse Bedeutung zuzumessen. Die Mehrheit der Männer mit dieser Fundgruppe pflegte demnach einen Grabritus, der dem der Personen gleichrangig gewesen ist, die (vor allem später) ihren Sax mit ins Grab genommen haben. Vielleicht dürfen wir in ihnen diejenigen Männer sehen, die uns als Saxträger aus der Stufe 2 fehlen (außer Gr. 262). Denkbar wäre, daß jene Gruppe zwar mit Waffe aufgebahrt, diese dann aber vor der Grablegung entfernt worden ist. Jedenfalls scheint sich durch die feinen Unterschiede in der Lage der Objekte ein ande-

rer, augenscheinlich höherer sozialer Status dieser Gruppe auszudrücken.

Noch ein Wort zu den Messern: Gewöhnlich wird nur zwischen Sax- und Besteckmesser unterschieden. Für Bel-Air läßt sich aber lediglich ein Teil der ca. 37 Messer<sup>38</sup> diesen beiden Fundkategorien zuweisen. An der Sakscheide angebrachte Messer kommen nur in zwei, vielleicht drei Befunden vor (Gr. 71, 83, 153). Von Besteckmessern kann man auch nur reden, wenn gesichert ist, daß diese in oder an der Gürteltasche gesteckt haben. Diese Situation ist etwa zehnmal bezeugt, in zwei oder drei Fällen scheinen solche Klingen doppelt vorhanden gewesen zu sein (Gr. 148, 211, 276).

Wenigstens die Hälfte dieser Objekte wird man jedoch als eigene Fundgruppe ansehen müssen, da sie weder mit dem Sax (sofern vorhanden), noch mit der Gürteltasche (sofern vorhanden) in Verbindung gebracht werden können. Als Musterbefund kann hier Gr. 197 (frühe Stufe 2) angeführt werden, wo die Gürtelschnalle am rechten Oberschenkelkopf lag, die Gürteltasche jedoch am linken Knie. Das Messer fand Troyon aber quer über das Becken gelegt.

Weitere Beispiele: In den Gräbern 29 und 40 lagen die Messer jeweils am rechten Unterschenkel, fernab der Schnallen und der wohl aufgewickelten Gurte. Fundort in Gr. 65 war auf dem linken Unterarm oder in Gr. 225 neben dem Kopf. Mehrmals wird die linke Seite genannt (Gr. 5, 52, 154, 207), für Gr. 105 ist in Analogie zu Gr. 197 die Beckenlage bezeugt. Einige Exemplare, besonders von den jüngeren, unterscheiden sich auch in der äußeren Gestalt und Größe von den gewöhnlichen Besteckmessern. So wirken die Stücke aus den Gräbern 91 und 192a (ehemals mit Scheidenbesatz aus Buntmetall) wie Breitsaxe im Kleinformat. Dasjenige aus Gr. 40 erweist sich über die besondere Klingenverzierung als exquisites Repräsentationstück. Nicht viel geringer ist das sehr lange Messer mit der aufwendigen Griffgestaltung aus Gr. 48 zu beurteilen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Fundgruppe gewöhnlich mit am Gürtel befestigt gewesen oder, wie es speziell für die Befunde 91 und 192a (aber auch 197 und andere) vermutet werden kann, statt des Saxes getragen

38) Nicht in allen Fällen ist gesichert, daß sich hinter der Erwähnung einer lame en fer o. ä. ein Messer verbirgt.

worden ist. Dabei können die in zwei oder drei Fällen angetroffenen Eisenringe eine Rolle spielen (Gr. 5, 40, 83). Vielleicht gab es auch eine Befestigungsvorrichtung neben dem Sax, welche es erlaubt hätte, beide gleichzeitig anzulegen (was die Fundsituationen in den Gräbern 48 und 83 erklären könnte<sup>39</sup>).

**Die übrigen Gräber mit Schnallen:** Für den kleinen Kreis der Gräber mit Beschlagschnallen, die ebenfalls teils mit, teils ohne Gürteltaschen gefunden worden sind, ist die Überlieferung zu fragmentarisch, um Vergleiche mit der älteren Gruppe ziehen zu können. In Gr. 98 waren beide Fundgruppen rechts beigelegt, in Gr. 211 entsprechend links. In Gr. 270 könnte der Leibgurt angelegt gewesen sein. In den Gräbern 75 und 76 wurde die Schnalle auf dem Becken bzw. in Grabmitte gefunden, in Gr. 213 dagegen beigelegt am linken Unterschenkel.

Dafür ist das Bild, das die zahlreichen Bestattungen vermitteln, deren Inventar nur aus Eisenschnallen besteht, sehr einheitlich. Die Lagebeschreibungen lauten meist *boucle en fer sur ceinture/sur le bassin* und zeigen, daß die Frauen, die wohl größtenteils dahinterstehen (vgl. oben Abschnitt 9.5), ihren unscheinbaren Leibgurt stets angelegt hatten.

**Frauengräber:** Von kleineren, vielleicht störungsbedingten Verlagerungen abgesehen, ist für den Schmuck der Frauen durchwegs anzunehmen, daß die verschiedenen Teile bei der Bestattung regulär getragen worden sind.

Für die wenigen Gehänge liegen zu spärliche Informationen vor, um eine allgemeine Beurteilung zu erlauben. In Gr. 16 lag der Eisenring *vers les mains*, also offenbar kurz angehängt in der Mitte. Kurze Linksgehänge sind für die Gräber 179 und 222 anzunehmen. Wiederum in der Mitte, unterhalb der tief sitzenden Schmuckschnalle, scheint in Gr. 166 B verschiedenes gelegen zu haben: ein Kamm, daneben eine kleine Eisenschnalle in Verbindung mit weiteren Eisenresten.

Das prächtigste Gehänge stammt aus Gr. 254. Vom Noppenring neben der Gürtelschnalle ausgehend, führte der Strang links über einen weiteren Ring und einem Anhänger aus Stein zu einem Etuikamm auf Oberschenkelhöhe (dort viele organische Reste), schwenkte von dort wohl über die Knie, wo eine kleine Bunt-

metallschnalle gefunden wurde, in die Mitte und endete bei den Füßen in einem Satz aus zwei ineinanderliegenden Ringen, einer davon sehr massiv.

Der einzige sichere Befund für Wadenbinden oder Strumpfbänder kommt aus Gr. 82, wo die beiden Schnällchen mit festem Beschlag seitlich unterhalb von den Knien zum Vorschein gekommen sind. Auf die unklare Bedeutung der beiden Bügel auf der rechten Schulter wurde bereits hingewiesen (Abschnitt 9.3).

**Sonstige Fundgruppen:** Für die Fundgruppe Fingerringe liegen nur in vier Fällen klare Fundsituationen vor, aber keine Details, an welchen Fingern sie exakt gesteckt haben. Dreimal ist die Linkslage bezeugt (Gr. 147, 236, 282) einmal wurde der Ring rechts getragen (Gr. 72). Der große, massive Ring aus dem Kindergrab 138 ist als Bestandteil eines Klapperspielzeugs zu betrachten.

Gefäßbeigabe als sichtbar gebliebenes Zeichen für die Deponierung von Speise oder Trank im Grab ist für neun Bestattungen überliefert, zweimal waren es Glasgefäße (Fläschchen Gr. 147, Becher Gr. 162), sonst Keramikgeschirr (Krüge, Töpfe und Becher in den Gräbern 65, 72, 92, 144, 148, 154 B, 157). In der Regel standen die Behältnisse unabhängig vom Typ am Fußende rechts und nur einmal gegenüber am Kopfende (Gr. 157). Den Trinkbecher aus Gr. 148 hielt der Tote in der rechten Hand, das hochhalsige kleine Gefäß aus Gr. 144 wurde schließlich am oder über dem linken Arm gefunden.

Von den neun erhaltenen Kämmen sind mindestens sechs als echte Beigaben anzusehen, für einen sind die Angaben unklar (Gr. 181 a/b), die anderen beiden sind als Bestandteile von Gehängen zu betrachten (Gr. 166 B, 254). Lageangaben gibt es nur für vier Stück: zweimal am oder unter dem Kopf (Gr. 228, 266), einmal auf der Gürtellinie rechts (Gr. 23) und einmal

39) In Gr. 48 lag das Messer im Komplex mit Sax und Schnalle, aber quer zum Sax, sodaß eine Befestigung am umgewickelten Gurt wahrscheinlich ist; eine Tasche ist nicht nachweisbar, für ein Besteckmesser wäre es auch viel zu groß. In Gr. 83 fand Troyon das Messer so auf der Saxscheide, daß er glaubte, die Zierniete würden zur Messerscheide gehören. Der Rückenbeschlag der Gürtelgarnitur lag so, daß ein Zusammenhang mit dem Messer ausgeschlossen erscheint. Vielmehr könnte es unmittelbar hinter dem Sax am Leibgurt befestigt gewesen sein.

▲ △ sicher bestimmmbare Gräber der Stufe 1

■ □ Gräber der Stufe 2 / früh

● ○ Gräber der Stufe 2 / spät

▲ △ übrige in die Stufen 1/2 datierbare Gräber

Position der Gräber  
nach dem Gesamtplan Abb. 11

ausgefüllte Symbole : Zeitstufe  
antiquarisch bestimmt

offene Symbole : Zeitstufe nach anderen  
Methoden bestimmt (vgl. Datierungsliste)

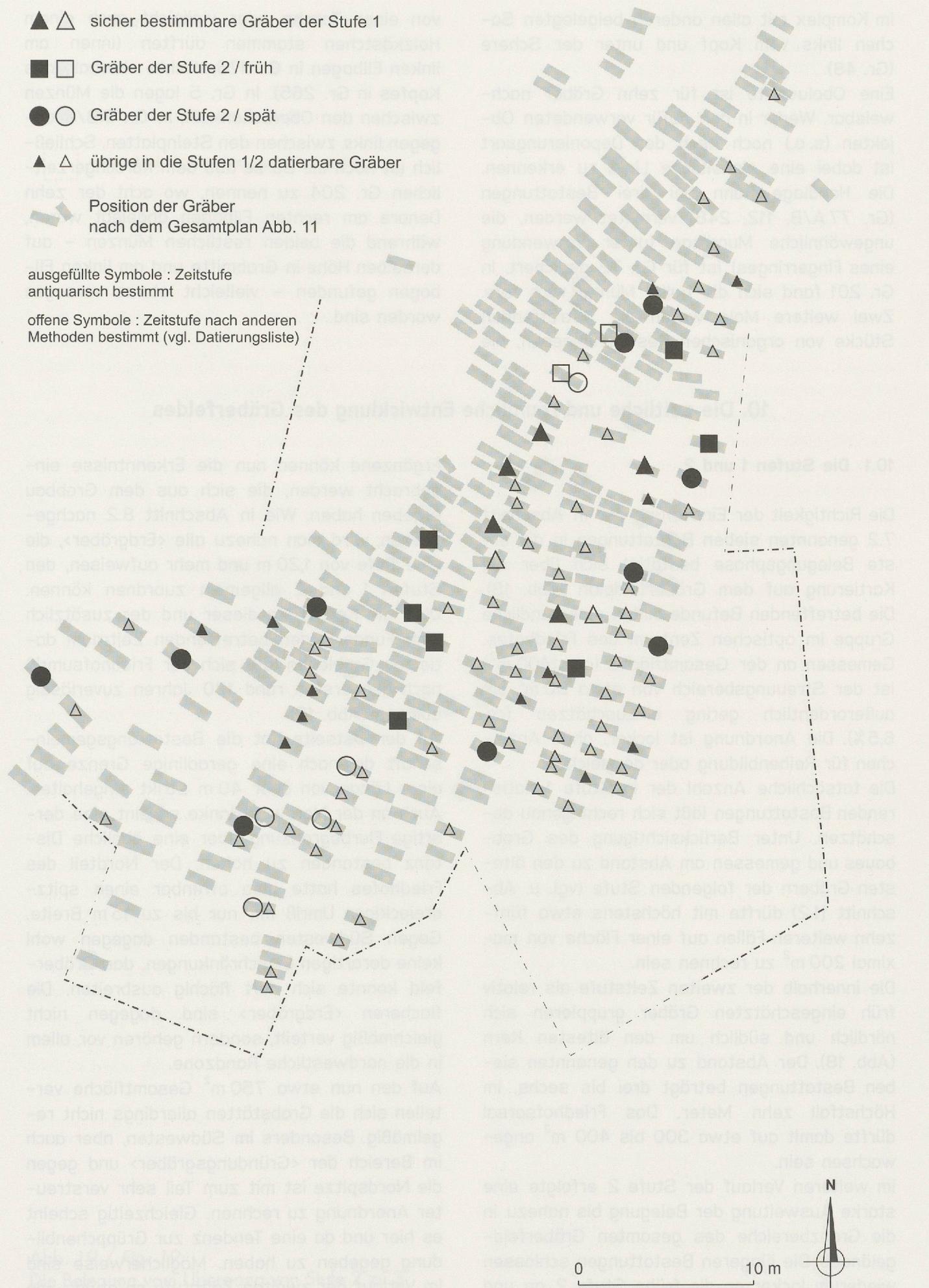


Abb. 18 / Fig. 18

Die Belegung während der Stufen 1 und 2.  
*L'occupation de la nécropole aux phases 1 et 2.*

im Komplex mit allen anderen beigelegten Sachen links vom Kopf und unter der Schere (Gr. 48).

Eine Obolussitte ist für zehn Gräber nachweisbar. Weder in den dafür verwendeten Objekten (s. o.) noch nach der Deponierungsart ist dabei eine einheitliche Linie zu erkennen. Die Handlage kann bei drei Bestattungen (Gr. 77 A/B, 112, 248) vermutet werden, die ungewöhnliche Mundlage (unter Verwendung eines Fingerringes) ist für Gr. 72 gesichert. In Gr. 201 fand sich die halbe Münze *vers tête*. Zwei weitere Male waren die betreffenden Stücke von organischen Resten umgeben, die

von einer Tasche oder vielleicht auch einem Holzkästchen stammen dürften (innen am linken Ellbogen in Gr. 176, rechts oberhalb des Kopfes in Gr. 265). In Gr. 5 lagen die Münzen zwischen den Oberschenkeln, in Gr. 3 B/C dagegen links zwischen den Steinplatten. Schließlich ist noch die Börse aus dem karolingerzeitlichen Gr. 204 zu nennen, wo acht der zehn Denare am rechten Ellbogen abgelegt waren, während die beiden restlichen Münzen – auf derselben Höhe in Grabmitte und am linken Ellbogen gefunden – vielleicht etwas verzogen worden sind.

## 10. Die zeitliche und räumliche Entwicklung des Gräberfeldes

### 10.1 Die Stufen 1 und 2

Die Richtigkeit der Einstufung der in Abschnitt 7.2 genannten sieben Bestattungen in die erste Belegungsphase bestätigt sich über die Kartierung auf dem Gräberfeldplan (Abb. 18). Die betreffenden Befunde bilden eine runde Gruppe im optischen Zentrum des Friedhofes. Gemessen an der Gesamtfläche (ca. 1400 m<sup>2</sup>) ist der Streubereich von etwa 90 m<sup>2</sup> als außerordentlich gering einzuschätzen (ca. 6,5%). Die Anordnung ist locker, ohne Anzeichen für Reihenbildung oder dergleichen.

Die tatsächliche Anzahl der in Stufe 1 datierenden Bestattungen lässt sich recht genau abschätzen. Unter Berücksichtigung des Grabbaus und gemessen am Abstand zu den ältesten Gräbern der folgenden Stufe (vgl. u. Abschnitt 11.2) dürfte mit höchstens etwa fünfzehn weiteren Fällen auf einer Fläche von maximal 200 m<sup>2</sup> zu rechnen sein.

Die innerhalb der zweiten Zeitstufe als relativ früh eingeschätzten Gräber gruppieren sich nördlich und südlich um den ältesten Kern (Abb. 18). Der Abstand zu den genannten sieben Bestattungen beträgt drei bis sechs, im Höchstfall zehn Meter. Das Friedhofsareal dürfte damit auf etwa 300 bis 400 m<sup>2</sup> angewachsen sein.

Im weiteren Verlauf der Stufe 2 erfolgte eine starke Ausweitung der Belegung bis nahezu in die Grenzbereiche des gesamten Gräberfeldgeländes. Die jüngeren Bestattungen schlossen wiederum locker an die frühe Stufe 2 an und lagen generell randlich.

Ergänzend können nun die Erkenntnisse eingebbracht werden, die sich aus dem Grabbau ergeben haben. Wie in Abschnitt 8.2 nachgewiesen, wird man nahezu alle <Erdgräber>, die eine Tiefe von 1,20 m und mehr aufweisen, den Stufen 1 und 2 allgemein zuordnen können. Über die Kartierung dieser und der zusätzlich über Funde in den betreffenden Zeitraum datierten Grablegen lässt sich der Friedhofsumriß nach den ersten rund 120 Jahren zuverlässig ablesen (Abb. 18).

An der Ostseite hat die Bestattungsgemeinschaft demnach eine geradlinige Grenze auf einer Länge von über 40 m strikt eingehalten. Auch an der Nordwestflanke scheint eine derartige Flurbegrenzung über eine ähnliche Distanz bestanden zu haben. Der Nordteil des Friedhofes hatte also offenbar einen spitz-dreieckigen Umriß mit nur bis zu 15 m Breite. Gegen Südwesten bestanden dagegen wohl keine derartigen Einschränkungen, das Gräberfeld konnte sich dort flächig ausbreiten. Die flacheren <Erdgräber> sind dagegen nicht gleichmäßig verteilt, sondern gehören vor allem in die nordwestliche Randzone.

Auf den nun etwa 750 m<sup>2</sup> Gesamtfläche verteilen sich die Grabstätten allerdings nicht regelmäßig. Besonders im Südwesten, aber auch im Bereich der <Gründungsgräber> und gegen die Nordspitze ist mit zum Teil sehr verstreuter Anordnung zu rechnen. Gleichzeitig scheint es hier und da eine Tendenz zur Grüppchenbildung gegeben zu haben. Möglicherweise sind im Verlauf der zweiten Zeitstufe so etwas wie Familienareale entstanden.<sup>1</sup> Dies könnte erklä-

▲ Gräber am Übergang von Stufe 2 zu 3

■ Gräber der frühen Stufe 3

● Gräber der mittleren Stufe 3

□ vermutlicher Standort des Kirchenbaus

Position der Gräber  
nach dem Gesamtplan Abb. 11

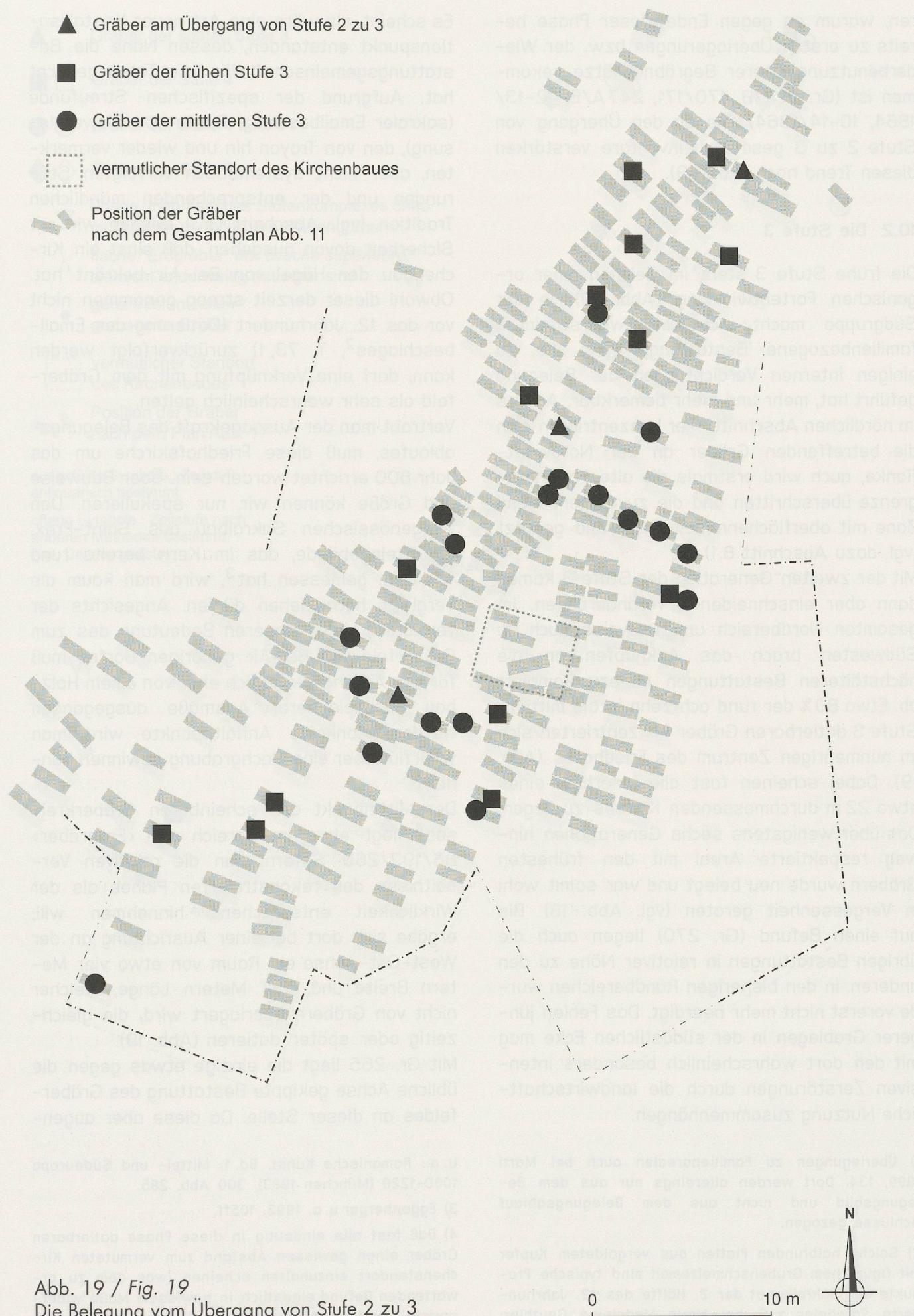


Abb. 19 / Fig. 19

Die Belegung vom Übergang von Stufe 2 zu 3  
bis zur mittleren Stufe 3.

*L'occupation de la nécropole de la transition des phases 2 et 3  
jusqu'au milieu de la phase 3.*

0 10 m



ren, warum es gegen Ende dieser Phase bereits zu ersten Überlagerungen bzw. der Wiederbenutzung älterer Begräbnisplätze gekommen ist (Gr. 61 A/B, 170/171, 247 A/B, 12-13/1864, 10-14/1864). Die an den Übergang von Stufe 2 zu 3 gesetzten Inventare verstärken diesen Trend noch (Abb. 19).

## 10.2 Die Stufe 3

Die frühe Stufe 3 steht im Zeichen einer organischen Fortentwicklung (Abb. 19). In der Südgruppe macht sich eine wahrscheinlich familienbezogene Bestattungsweise, die zu einigen internen Verdichtungen der Belegung geführt hat, mehr und mehr bemerkbar. Anders im nördlichen Abschnitt. Hier konzentrieren sich die betreffenden Gräber an der Nordwestflanke, auch wird erstmals die alte Friedhofsgrenze überschritten und die zuvor gemiedene Zone mit oberflächennahem Felsgrund genutzt (vgl. dazu Abschnitt 8.1).

Mit der zweiten Generation der Stufe 3 kamen dann aber einschneidende Veränderungen. Im gesamten Nordbereich und teilweise auch im Südwesten brach das Anknüpfen an die nächstälteren Bestattungen nahezu komplett ab. Etwa 80 % der rund achtzehn in die mittlere Stufe 3 datierbaren Gräber konzentrierten sich im nunmehrigen Zentrum des Friedhofes (Abb. 19). Dabei scheinen fast alle innerhalb eines etwa 22 m durchmessenden Kreises zu liegen. Das über wenigstens sechs Generationen hinweg respektierte Areal mit den frühesten Gräbern wurde neu belegt und war somit wohl in Vergessenheit geraten (vgl. Abb. 18). Bis auf einen Befund (Gr. 270) liegen auch die übrigen Bestattungen in relativer Nähe zu den anderen. In den bisherigen Randbereichen wurde vorerst nicht mehr beerdigt. Das Fehlen jüngerer Grablegen in der südöstlichen Ecke mag mit den dort wahrscheinlich besonders intensiven Zerstörungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zusammenhängen.

1) Überlegungen zu Familienarealen auch bei Marti 1990, 134. Dort werden allerdings nur aus dem Belegungsbild und nicht aus dem Belegungsablauf Schlüsse gezogen.

2) Solche halbrunden Platten aus vergoldetem Kupfer mit figürlichem Grubenschmelzemail sind typische Produkte der Sakralkunst der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Parallelen z. B. bei Marie Madeleine Gauthier: *Emaux du moyen âge occidental* (Fribourg 1972), 138 Abb. 96, 368 Nr. 120; oder bei Xavier Barral i Altet

Es scheint, als wäre eine Art neuer Kristallisationspunkt entstanden, dessen Nähe die Bestattungsgemeinschaft für ihre Toten gesucht hat. Aufgrund der spezifischen Streufunde (sakraler Emailbeschlag, Reste von Bleiverglasung), den von Troyon hin und wieder vermerkten, aber nicht systematisch verfolgten Störungen und der entsprechenden mündlichen Tradition (vgl. Abschnitt 3.3) können wir mit Sicherheit davon ausgehen, daß einst ein Kirchenbau den Hügel von Bel-Air bekrönt hat. Obwohl dieser derzeit streng genommen nicht vor das 12. Jahrhundert (Datierung des Emailbeschlags<sup>2</sup>, T. 73,1) zurückverfolgt werden kann, darf eine Verknüpfung mit dem Gräberfeld als sehr wahrscheinlich gelten.

Vertraut man der Aussagekraft des Belegungsablaufes, muß diese Friedhofskirche um das Jahr 600 errichtet worden sein. Über Bauweise und Größe können wir nur spekulieren. Den zeitgenössischen Sakralbau aus Saint-Prex, ein Steinbau, das im Kern bereits rund 12 x 8 m gemessen hat<sup>3</sup>, wird man kaum als Vergleich heranziehen dürfen. Angesichts der vermutlich viel geringeren Bedeutung des zum Gräberfeld von Bel-Air gehörigen Dorfes muß für den Anfang vermutlich eher von einem Holzbau bescheidenerer Ausmaße ausgegangen werden. Konkrete Anhaltspunkte wird man wohl nur über eine Nachgrabung gewinnen können.

Der Mittelpunkt des scheinbaren Gräberkreises<sup>4</sup> liegt etwa im Bereich der <Erdgräber> 86/193/265. Sofern man die relativen Verhältnisse des rekonstruierten Planes als der Wirklichkeit entsprechend hinnehmen will, ergäbe sich dort bei einer Ausrichtung an der West-Ost-Achse ein Raum von etwa vier Metern Breite und fünf Metern Länge, welcher nicht von Gräbern überlagert wird, die gleichzeitig oder später datieren (Abb. 19).

Mit Gr. 265 liegt die einzige etwas gegen die übliche Achse gekippte Bestattung des Gräberfeldes an dieser Stelle. Da diese aber augen-

u. a.: *Romanische Kunst*. Bd. 1: Mittel- und Südeuropa 1060-1220 (München 1983), 300 Abb. 285.

3) Eggenberger u. a. 1992, 105ff.

4) Daß fast alle eindeutig in diese Phase datierbaren Gräber einen gewissen Abstand zum vermuteten Kirchenstandort einzuhalten scheinen (was dem zu erwartenden Befund eigentlich in gewissem Maße widerspricht), darf nicht überbewertet werden, da mit einer gewissen planimmanenter Unschärfe (vgl. Abschnitt 4.2) und außerdem mit zeitgleichen, aber nicht hin-

▲ Gräber der späten Stufe 3

■ □ Gräber der Stufe 4

● ○ Gräber der Stufe 4 oder 5

◆ ♦ Gräber der Stufe 5

▽ übrige, innerhalb des Stufenkomplexes 3/4/5  
nicht genauer datierbare Plattengräber

△ flache "Erdgräber" der *couch supérieure*,  
die nicht anderweitig datierbar sind

● ganz oder in Teilen  
gemauerte Gräber

□ vermutlicher Standort  
des Kirchenbaus

Position der Gräber  
nach dem Plan Abb. 11

ausgefüllte Symbole : Zeitstufe  
antiquarisch bestimmt

offene Symbole : Zeitstufe nach  
anderen Methoden bestimmt  
(vgl. Datierungsliste)

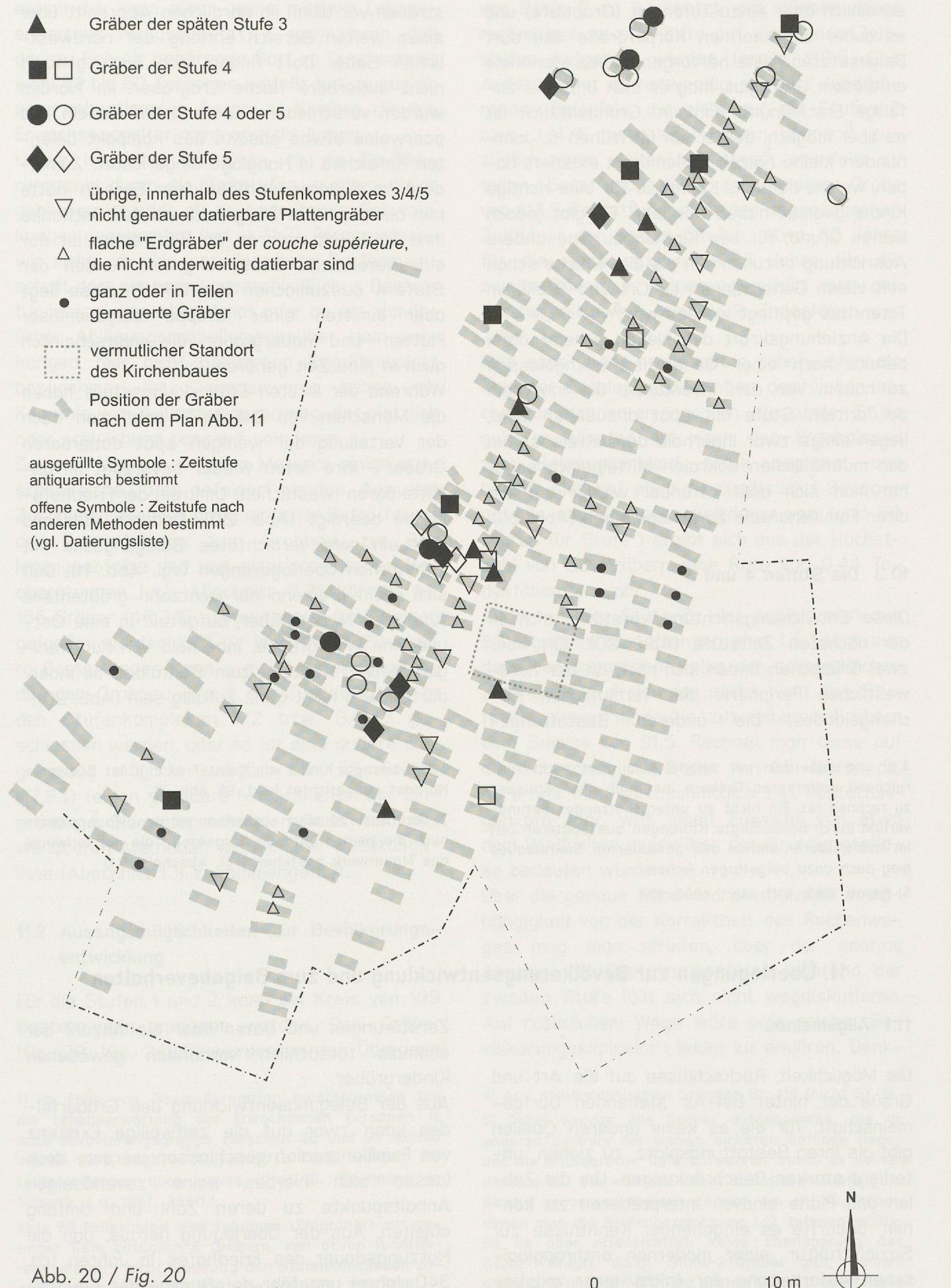


Abb. 20 / Fig. 20

Die Belegung ab der Stufe 3/spät  
bis zur Auflösung des Gräberfeldes.

*L'occupation de la nécropole de la fin de la phase 3  
jusqu'à son abandon.*

scheinlich älter einzustufen ist (Grabtiefe) und es außer der enormen Körpergröße des dort Beigesetzten keine hervorgehobenen Merkmale an diesem Grab gibt, mag es sich um eine zufällige Erscheinung handeln. Grundsätzlich ist es aber möglich, daß schon im frühen 6. Jahrhundert kleine hölzerne Memorien existiert haben, welche dann als Keimzelle für eine richtige Kirche gedient haben können.<sup>5</sup> Es gibt jedoch keinen Grund, für den Kirchenbau eine andere Ausrichtung anzunehmen als die, welche schon seit vielen Generationen an Ort und Stelle im Totenritus gepflegt worden war.<sup>6</sup>

Die Anziehungskraft des Neuen scheint dann bereits nach einer Generation nachgelassen zu haben. Von den Inventaren, die innerhalb der dritten Stufe als spät anzusehen sind, liegen einige zwar innerhalb des <Kreises> um den mutmaßlichen sakralen Mittelpunkt, sonst hat man sich aber offenbar wieder auf die alten Familienareale zurückbesonnen (Abb. 20).

### 10.3 Die Stufen 4 und 5

Diese Entwicklungsrichtung verstärkt sich in der nächsten Zeitstufe (Abb. 20). Ein oder zwei Grüppchen finden sich noch an der nordwestlichen Peripherie des vermutlichen Kirchengeländes. Die anderen Bestattungen

4.2) und außerdem mit zeitgleichen, aber nicht hinreichend datierbaren Gräbern innerhalb des <Kreises> zu rechnen ist. Ein nicht zu unterschätzender Befundverlust durch baubedingte Störungen aus späterer Zeit im unmittelbaren Umfeld des postulierten Sakralbaus mag auch dazu beigetragen haben.

5) Privati 1983, 61ff. Marti 1990, 134.

streuen vor allem im nördlichen Abschnitt über einen weiten Bereich entlang der nordwestlichen Seite. Dort finden sich auch gehäuft nicht datierbare flache Erdgräber. Im Norden wurden verschiedene Grabstätten einzeln und paarweise etwas abseits des kompakt belegten Bereiches in Hanglage eingerichtet. Zumindest im äußeren nordöstlichen Bereich hatte nun auch die alte Flurgrenze an der Ostflanke ihre Gültigkeit verloren. Im Südwesten ist nur eine vereinzelte Bestattung mit Funden der Stufe 4 auszumachen (Gr. 233 B); diese liegt aber inmitten einer Gruppe beigabenloser Platten- und Mauergräber, die wahrscheinlich auch in jene Zeit gehören.

Während der letzten Entwicklungsstufe haben die Menschen von Bel-Air – geht man nach der Verteilung der wenigen spät datierbaren Gräber – ihre Toten wieder bevorzugt im unmittelbaren (westlichen) Umkreis der Friedhofs-kirche beerdigt (Abb. 20). Dadurch entstand dort ein sehr verdichtetes Belegungsbild mit zahlreichen Überlagerungen (vgl. Abb. 11). Daß sich allein dreizehn der achtzehn größtenteils fundlosen Mauergräber, aufgeteilt in eine Ost- und eine Westgruppe, innerhalb von nur wenigen Metern Abstand zum Sakralbau befinden, dürfte auch nicht ganz zufällig sein (Abb. 20).<sup>7</sup>

6) Die besagte Kirche von Saint-Prex z. B. ist Südwest-Nordost ausgerichtet (ebd. 95 Abb. 7).

7) Auf Abb. 20 sind zusätzlich zu den Mauergräbern auch die beiden Befunde dargestellt, die nur teilweise aus Mauerwerk bestehen (vgl. Abschnitt 8.1)

## 11. Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Beigabeverhalten

### 11.1 Allgemeines

Die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Art und Größe der hinter Bel-Air stehenden Dorfgemeinschaft, für die es keine anderen Quellen gibt als ihren Bestattungsplatz, zu ziehen, unterliegt starken Beschränkungen. Um die Zahlen und Pläne sinnvoll interpretieren zu können, bedürfte es eingehender Kenntnisse zur Sozialstruktur, einer modernen anthropologischen Aufarbeitung der (nicht mehr existierenden) Skelettbefunde, Nachweise über den Umfang der vor Grabungsbeginn geschehenen

Zerstörungen und Daten über die Anzahl der ehemals tatsächlich vorhanden gewesenen Kindergräber.

Aus der Belegungsentwicklung des Gräberfeldes kann zwar auf die zeitweilige Existenz von Familienarealen geschlossen werden, doch lassen sich hieraus keine zuverlässigen Anhaltspunkte zu deren Zahl und Umfang ableiten. Aus der Überlegung heraus, daß die Nutzungsdauer des Friedhofes in Jahren (ca. 340 Jahre) ungefähr der Summe der Erwachsenen Individuen (n=302) zuzüglich einer Pauschale von 10% (wegen der Zerstörungen)

entspricht, kann man – eine mittlere Lebenserwartung vorausgesetzt<sup>1</sup> – spekulieren, daß das zu Bel-Air gehörende Dorf im Durchschnitt wohl 40 bis 50 Personen umfaßt hat, zuzüglich einer unbestimmten Anzahl an Kindern, die das Erwachsenenalter nicht erreicht haben.

Unklar ist dabei allerdings, ob die Bevölkerungszahl durch die Zeitstufen in etwa gleich geblieben ist oder ob es bedeutende Schwankungen gegeben hat (vgl. u. 11.2). Ferner wissen wir nicht, ob eine neu formierte Dorfgemeinschaft dort ein neues, ausschließliches Bestattungsareal eingerichtet hat oder ob ein allmählicher Ablösungsprozeß gegenüber dem vorherigen, hier nicht bekannten Begräbnisplatz anzunehmen ist. Genausowenig haben wir Kenntnis vom Auflassungsvorgang, der plötzlich oder schleichend passiert sein kann.

Dennoch können aus dem Material einige aufschlußreiche Daten gefolgert werden. Aus dem Zusammenspiel von antiquarischer Betrachtung, den Erkenntnissen zum Grabbau, zur Belegungsabfolge und von stratigraphischen Beobachtungen (vgl. Abschnitt 7.7) können für 155 Gräber (46,3%) stufengenaue Datierungen gefunden werden. Und für immerhin 122 weitere Bestattungen kann – meist unter Berufung auf den Grabbau – auf die Zugehörigkeit zu den Stufenkomplexen 1/2 bzw. 3/4/5 geschlossen werden, oder es ist eine andere Eingrenzung möglich. Lediglich für 59 Gräber (17,6%) fehlen genauere Möglichkeiten der Einordnung.<sup>2</sup> Die entsprechenden Daten und anwendbaren Methoden sind in der Datierungsliste (Abschnitt 13) zusammengefaßt.

## 11.2 Aussagemöglichkeiten zur Bevölkerungsentwicklung

Für die Stufen 1 und 2 kann ein Kreis von 109 Bestattungen umrissen werden. Drei Gräber (Gr. 129, 186, 247 B) wurden an den Übergang

1) Im Falle von Basel-Bernerring beispielsweise lag die Lebenserwartung der Erwachsenen Personen je nach Bevölkerungsgruppe zwischen 40 und 50 Jahren (Martin 1976, 163). In Vuippens/La Palaz wurden die Leute offenbar noch etwas älter (B. Kaufmann in Schwab u. a. 1997, 259ff.).

2) In 53 Fällen sind dies fundlose «Erdgräber» mit geringer Tiefe zuzüglich 6 Gräbern, vier davon fundführend, die sich nicht eindeutig den Stufenkomplexen zuordnen lassen (Gr. 119, 219 bzw. 152, 188, 237, 278).

3) Gr. 152, 188, 219, 278 (nicht St. 1 und 4/5), Gr. 237 (nicht St. 1 und 5).

von Stufe 2 zu 3 gesetzt und müssen daher rechnerisch je zur Hälfte auf die beiden Zeitstufen aufgeteilt werden (ergibt 110,5 Gr.). Außerdem ist es notwendig, die fünf fundführenden Beispiele, die nicht auf die Stufen 2 bzw. 3/4/5 festgelegt werden können<sup>3</sup>, zuzüglich eines weiteren Gräbes<sup>4</sup>, ebenfalls zu teilen. Setzt man diese rechnerische Größe von 113,5 Bestattungen zu der angenommenen Zeitdauer der beiden Stufen, etwa 50 Jahre für die erste plus rund 65 Jahre für die zweite Phase, in Beziehung, erhält man den Durchschnittswert von 0,99 Todesfällen pro Jahr.

Man kann sogar noch weiter gehen, denn die Zahl der Grablegen, die neben den sieben sicher bestimmbaren noch in die erste Stufe gehören könnten, ist nach den Ergebnissen zum Belegungsablauf stark begrenzt und beläuft sich auf etwa 15 zusätzlich.<sup>5</sup> Bezogen auf die angenommene Zeitdauer von rund 50 Jahren für Stufe 1 ergibt sich aus der Höchstzahl von 22 Gräbern eine Rate von 0,44 Todesfällen pro Jahr.<sup>6</sup>

Anders in der Stufe 2: Hier addiert sich aus 87 regulären Bestattungen plus 1,5 Stück aus den Übergangsgräbern plus der schematischen Zuteilung von dreien der sechs nicht den Stufenkomplexen eindeutig zuweisbaren Gräbern eine Summe von 91,5. Rechnet man diese auf die wahrscheinliche Dauer von 65 Jahren an, so erhält man durchschnittlich 1,41 Bestattungen pro Jahr, was einen Zuwachs von etwa dem Dreifachen gegenüber der Gründungsphase bedeuten würde.

Über die genaue Höhe der Sterberaten in Abhängigkeit von der Korrektheit des Rechenweges mag man streiten, aber der enorme Anstieg der Bestattungszahlen während der zweiten Stufe läßt sich nicht wegdiskutieren. Auf natürlichem Wege wäre eine solche «Bevölkerungsexplosion» kaum zu erklären. Denk-

4) Aus stratigraphischen Gründen Gr. 118 (nicht St. 1).

5) Dabei wurden alle Gräber aufgenommen, die im engeren Umkreis der sieben sicheren Befunde liegen und die erforderliche Tiefe aufweisen, zumal es keinen Hinweis auf ein weiteres Areal aus dieser Stufe gibt. Streng genommen handelt es sich um ca. 15 Gräber, denen man die Stufenbezeichnung 1/2 zuteilen müßte. Da es aber offensichtlich keine Überlagerung des Stufe-1-Areals durch Stufe-2-Gräber gibt, können diese u. E. unbedenklich der ersten Stufe zugeschlagen werden.

6) Selbst wenn man nur 40 Jahre Zeitdauer annehmen

bar sind zwei Erklärungsmodelle: Entweder hat es im frühen 6. Jahrhundert einen massiven Zuzug und damit Ausbau einer zuvor nur in Ansätzen existierenden Siedlung gegeben oder der neu angelegte Bestattungsplatz wurde anfangs nur sehr zögerlich akzeptiert, derweil die traditionellen Friedhöfe noch einige Zeit parallel in Nutzung standen.

Die Berechnungsgrundlagen für die jüngeren Stufen sind weniger fundiert. Da hier der große Block der 66 nur aufgrund des Grabbaues dem Komplex 3/4/5 zuweisbaren Gräber einzuarbeiten ist und noch dazu die 52 <undatierten> Bestattungen<sup>7</sup> hinzuzuzählen sind (plus 1,5 Übergangsgräber von Stufe 2 zu 3)<sup>8</sup>, kann nur ein für alle drei Stufen geltender Mittelwert bestimmt werden. Bei einer theoretischen Summe von 221,5 Bestattungen und einer angenommenen Zeitdauer von 225 Jahren ergäbe dies 0,98 Todesfälle pro Jahr, also nahezu exakt den gleichen Wert wie für die Stufen 1/2.

Ein plötzlicher Einwohnerschwund von rund 30% im späten 6. Jahrhundert erscheint jedoch kaum glaubhaft. Vielmehr wird man zumindest für die Stufen 3 und 4 wenigstens den für den zweiten Zeitabschnitt errechneten Wert von 1,41 annehmen müssen. Die Ergebnisse hieraus sind zwar nur Spekulation, aber wahrscheinlich näher an der Wahrheit als eine Kalkulation auf der Basis eines langjährigen Durchschnittswertes.

Als <Rest> bliebe so für die Stufe 5 eine Sterberate von 0,61 pro Jahr, was für ein starkes, wohl lineares Ausdünnen im Laufe der letzten rund 120 (oder auch 150 Jahre, vgl. dazu Abschnitt 12.3) spräche. Es ist daher anzunehmen, daß vermutlich spätestens um das Jahr 700 ein neuer Bestattungsplatz mit Kirche angelegt worden war und letztendlich immer weniger Familien am alten Areal, besser gesagt an der alten Friedhofskirche, festhielten.

Über die Charakteristika frühmittelalterlichen Siedlungswesens in der Westschweiz ist bis

möchte, was durchaus im Spielraum der Datierungsmöglichkeiten läge, würde sich der Quotient lediglich auf 0,55 erhöhen.

7) Dabei handelt es sich durchwegs um flache <Erdgräber>, in fünf Fällen sogar mit zeitlich nicht ansprechbaren Beigaben. Wie oben in Abschnitt 10.1 angeführt, liegen diese Bestattungen allgemein so, daß man nicht unbedingt eine Anknüpfung an die Stufe 2

heute nahezu nichts bekannt<sup>9</sup>, doch liegt es im Bereich des Möglichen, daß eine Siedlungsverlagerung hinter der Ablösung des Gräberfeldes von Bel-Air steht. Eventuell wurde der benachbarte Ort Cheseaux-sur-Lausanne bereits zu jener Zeit an seiner heutigen Stelle angelegt. Das ursprüngliche Dorf könnte in unmittelbarer Nähe des Bestattungsplatzes, vielleicht auch auf dem Hügel, gelegen haben, wodurch die gelegentlich von Troyon vermerkten Lavezscherben eine Erklärung finden würden. Historische Nachrichten bzw. archäologische Quellen, die auf einen solchen Vorgang schließen ließen, gibt es freilich nicht.

Die alte Kirche wurde offensichtlich auch nach ihrer Nutzungsphase als Friedhofskirche weiter unterhalten und bestand, vielleicht erweitert um eine Einsiedelei oder als Wallfahrtsort dienend, wohl noch bis ins späte Mittelalter oder die frühe Neuzeit, bevor vermutlich ein Brand den Platz vollends wüst werden ließ (vgl. die Abschnitte 3.3 und 4.1, zur 9. und 14. Grabungskampagne).

### 11.3 Aussagemöglichkeiten zur Beigabenhäufigkeit

Auf Basis der im vorigen Abschnitt bestimmten Werte können auch Berechnungen zur Beigabenfrequenz während der einzelnen Zeitschichten durchgeführt werden. Der Stellenwert der Ergebnisse hängt natürlich von der Qualität der Ausgangsdaten ab, auf deren zum Teil hypothetischen Charakter bereits hingewiesen wurde.

Für die Gründungsphase waren vorneweg sieben Bestattungen, davon fünf fundführend, mit typischen Merkmalen eingrenzbar. 15 weitere können, wie oben beschrieben, noch mit hoher Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Von diesen besitzen auch vier Stück ein Inventar, allesamt unspezifische oder nicht überlieferte Dinge. Bei 22 Gräbern entspräche dies einer Fundquote von 40,9%, ein überraschend hoher Wert für den betreffenden Zeithorizont, der

suchen muß. Ein sehr hoher Prozentsatz ist daher den jüngeren Stufen zuzuweisen. Da sich aber kein geeigneter Verteilungsschlüssel anbietet, werden diese 52 Gräber der Einfachheit halber komplett dem Stufenkomplex 3/4/5 angerechnet.

8) Zuzüglich der restlichen 3 Gräber gemäß Anm. 3.

9) Einige Nachweise bei Haldimann/Steiner 1996, 189 Anm. 2. Privati 1983, 45ff. Martin 1981, 255f.

doch im allgemeinen als sehr fundarm gilt.<sup>10</sup> Die Ausgangszahlen sind jedoch zu gering, um daraus zuverlässige Schlußfolgerungen ableiten zu können.

Der zweiten Stufe sind insgesamt 57 Bestattungen mit Beifunden anzurechnen.<sup>11</sup> Bei der angenommenen Zahl von 91 ergibt dies einen Prozentsatz von 63% an Gräbern mit Inventar. Vor dem Hintergrund der Stufendauer wären das 0,88 ausgestattete Grablegen pro Jahr. Für Stufe 3 errechnen sich, wenn man sich an den für Stufe 2 bestimmten Wert von 1,41 Totdesfällen pro Jahr hält, bei einer angenommenen Zeitdauer von 60 Jahren theoretische 84,6 Gräber. Nach der anteiligen Umrechnung der verschiedenen, nur allgemein den Stufen 3/4/5 zuweisbarer Bestattungen mit Funden<sup>12</sup> resultiert daraus die enorme Beigabenquote von 78% (1,1 Bestattungen mit Beigaben pro Jahr).

Bei gleichbleibender Frequentierung des Friedhofes sind der vierten Zeitstufe – rein rechnerisch – 63,4 Bestattungen zuzuteilen, davon 17 mit Inventar.<sup>13</sup> Mit 26,8% hätte sich also der Wert auf rund ein Drittel des vorherigen reduziert. Etwa dieselbe Minderung erhält man nochmals bei der Berechnung der Fundquote für die fünfte und letzte Stufe. Diese beträgt unter Beibehaltung der obigen Rahmendaten nur noch 7,8%, was sechs Befunden unter 73,5 Bestattungen entspricht.<sup>14</sup>

10) So fehlen fundführende Gräber beispielsweise in Sézegnin (Privati 1983), Monnet-la-Ville (vgl. Abschnitt 6.2 zu Anm. 31) und Kaiseraugst (Martin 1991, 238 und 245f.) nahezu völlig.

11) Darin sind enthalten 1,5 Gr. aus den Übergangsgräbern von Stufe 2 zu 3 sowie anteilige 2,5 Gr. aus den sechs (davon aber nur fünf mit Inventar) nicht eindeutig den Stufenkomplexen zuweisbaren Bestattungen (Anm. 3).

12) Von den 3/4/5-Gräbern sind 10 Stück mit Funden versehen, von den flachen Erdgräbern (Anm. 7) 5 Stück. Diese 15 Gräber wurden proportional zu der Anzahl der bereits vorhandenen fundführenden Bestattungen der Stufen 3, 4 und 5 aufgeteilt (St. 3: 11 Gr.; St. 4: 3 Gr.; St. 5: 1 Gr.). Für die Stufe 3 sind ferner noch 1,5 Übergangsgräber (St. 2/3) anzurechnen, zuzüglich 2,5 Gr.

Unter regionalen Maßstäben erscheinen diese Prozentzahlen natürlich zum Teil sehr hoch. Die Berechnungsmethode ist vielleicht im Einzelfall anfechtbar, doch dürfte nach der gegebenen Sachlage eine Abweichung gegenüber der Wirklichkeit von mehr als plus/minus zehn Prozent ausgeschlossen sein. Allein schon der allgemeine Durchschnitt des Gräberfeldes von 47,4% ist als bemerkenswert hoch einzuschätzen. Kennt man diesen Wert, wird selbst bei nur flüchtiger Betrachtung des Materials, das eben zum allergrößten Teil aus den Stufen 2 und 3 stammt, klar, daß die errechneten Zahlen prinzipiell stimmen müssen. Die Basis für diese ausgeprägte Tendenz der Menschen von Bel-Air, ihren Toten die Mitnahme von bestimmten Gegenständen zu gestatten, wurde demnach schon während der ersten Stufe gelegt. Die Steigerungsraten gegenüber den nächsten Zeitabschnitten, einschließlich des Maximums im frühen 7. Jahrhundert, sind in ähnlicher Weise auch andernorts anzutreffen, nur ist der Basiswert in unserem Fall, zumindest während der ersten drei Zeitstufen, von vornherein um etwa 30 bis 40% erhöht. Beinahe normal ist das schlagartige Nachlassen der Beigabenfrequenz in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts und das schließliche völlige Versickern dieser Grabsitte in dem Zeitraum, der hier der Stufe 5 entspricht (zur Bewertung vgl. Abschnitt 12.3).<sup>15</sup>

aus den sechs nicht eindeutig den Stufenkomplexen zuweisbaren Bestattungen (Anm. 4). Aus den 13 Fundgräbern, die als Datierung den Vermerk 3/4 tragen, sind außerdem anteilig 11 Stück anzurechnen.

13) Zu den 8 Gräbern mit typischen Gegenständen kommen noch 2 Stück anteilig aus dem <Pool> 3/4, 4 Stück aus dem <Pool> 4/5 und 3 Stück aus der Menge der flachen <Erdgräber> und der 3/4/5-Bestattungen.

14) Zu den vier Gräbern mit typischen Gegenständen kommt noch jeweils ein Grab aus dem <Pool> 4/5 und aus der Menge der flachen <Erdgräber> und der 3/4/5-Bestattungen.

15) Zweifellos stammen alle Funde aus der Stufe 5 – bis auf die Börse aus Gr. 204 – aus dem ersten Drittel dieses Zeitabschnittes.

### 12.1 Die ethnische Frage

Über hundert Jahre lang galt alles Fundgut aus Reihengräbern als germanisch. Das spezielle Ethnikum bestimmte man nach der Lage des betreffenden Fundortes innerhalb der historisch überlieferten Stammesgebiete.<sup>1</sup> Folglich wurde lange Zeit geglaubt, Bel-Air als typischen Burgunderfriedhof ansprechen zu können. Dann setzte sich in den Köpfen der Forscher langsam die Einsicht durch, daß in weiten Regionen westlich des Rheines auch die zuvor nur als geschichtliche Tatsache wahrgenommene nicht-germanische Bevölkerung ihre Spuren hinterlassen hat.<sup>2</sup>

Fortan war man bemüht, Kriterien zu finden, die es erlauben sollten, den Fundstoff dieser Romanen von dem der Germanen zu unterscheiden.<sup>3</sup> Nachdem heute genügend Sicherheit im Umgang mit diesen Materialien erreicht worden ist, sind solche plakativen Unterscheidungen in den Hintergrund getreten. Mit der Erkenntnis, daß die Bevölkerungsgruppen nicht isoliert existieren, stehen nun Betrachtungen zum vielfältigen Beziehungsgeflecht aus wirtschaftlichen und politischen Beeinflus- sungen und Abhängigkeiten sowie zu den subtilen Akkulturationsprozessen im Blickpunkt.<sup>4</sup>

Zentralörtliche Gräberfelder, z. B. Kaiseraugst, bieten natürlich eine bessere Aussagebasis als kleine ländliche Friedhöfe wie Bel-Air.<sup>5</sup> Aber so eingeschränkt die Möglichkeiten für Rück- schlüsse nur aus der Untersuchung des Be- stattungsplatzes auch sein mögen, es sind doch die einzigen Mosaiksteinchen, die von der frühen Geschichte dieser kleinen namenlosen Dorfgemeinschaft ans Licht gebracht werden können.

Zur Grundlage aller Betrachtungen – weil durch sie der Blickwinkel festgelegt wird – gerät die Frage, welchem Ethnikum oder, wenn man so will, welcher *gens* bzw. welchem Kultukreis<sup>6</sup>

die Leute von Bel-Air zuzuordnen sind. Hierzu sind vor allem drei Aspekte zu beachten: die geographische Lage, der dort geübte Ausstattungsbrauch und die Natur der Funde selbst. Geopolitisch gesehen lag der Fundpunkt Bel-Air in spätantiker Zeit in der Region Sapaudia, welche insbesondere durch die Ansiedlung der *reliquiae Burgundionum* in den vierziger Jahren des 5. Jahrhunderts in das Blickfeld der Forschung gelangt ist.<sup>7</sup> Nachfolgend gehörte der Ort zum Königreich Burgund, ab 534 schließlich zum fränkischen Teilreich Burgund. Während der gesamten archäologisch be- stimmten Zeitspanne der Belegung stand der Platz also zumindest de iure unter germani- scher Regentschaft.

De facto liegt Bel-Air jedoch fernab der ge- schlossenen germanischen Siedlungsräume. Bis zum nächstgelegenen derartigen Gebiet, das mit dem alamannischen Vordringen von Nordosten her in das Schweizer Mittelland auch erst ab der Mitte des 6. Jahrhunderts im Entstehen begriffen war, sind es an die hun- dert Kilometer Entfernung.<sup>8</sup> Die gesamte Region nördlich des Genfer Sees ist demzufolge dem romanischen Kultukreis zuzuordnen, zumal von dort bis heute keine rein germanischen Plätze, gleich welcher Zeitstellung, bekannt ge- worden sind.

Dennoch können – woraufhin der Fundstoff zu überprüfen ist – Germanen zu verschiedenen Zeiten in der Dorfgemeinschaft eine Rolle ge- spielt haben. Theoretisch ist es demnach mög- lich, daß die Neuanlage des Gräberfeldes auf dort angesiedelte Mitglieder des burgundischen Stammesverbandes zurückgeht. Für das frühe 6. Jahrhundert bestünde die Möglichkeit, daß sich alamannische Gruppen auf der Flucht vor fränkischer Verfolgung dort niedergelassen haben, da dieses Gebiet noch außerhalb des Einflußbereiches der Franken gelegen hat.<sup>9</sup> Nach 534 ist dann mit der Präsenz fränkischer landverwaltender Familien zu rechnen.<sup>10</sup>

1) So bereits Troyon 1846, nachfolgend Bertrand 1879 und viele andere, auch noch Zeiß 1938.

2) Beginnend mit Zeiß 1941.

3) In diesem Sinne Moosbrugger-Leu 1967, ders. auch noch 1971. Vgl. bes. Ament 1978 mit einer Vielzahl an älterer Literatur zu diesem Thema.

4) So z. B. Bierbrauer 1996.

5) Vgl. die Interpretation der verschiedenen Friedhofs- teile bei Martin 1991, 337ff.

6) Einige Überlegungen zu diesen Begriffen bei H.-R. Meier in: Marti u. a. 1992, 61f.

7) Vgl. dazu oben Abschnitt 7.2, zu den Anm. 15-17.

8) Martin 1983, 224.

9) Die historische Überlieferung zusammengefaßt bei Bierbrauer 1974, 573f.

Was die Ausstattung der Gräber als ethnischen Indikator angeht, so sind in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Kriterien erarbeitet worden, die die Aussonderung romanischer Bestattungsplätze erlauben sollen, aber nicht für alle Regionen zutreffen müssen. Dies funktioniert bei der im 6. und 7. Jahrhundert gegebenen einheitlichen Sachkultur in der Regel nur über den Grabbrauch.

Folgende Merkmale gilt es zu testen:

- \* kontinuierliche Belegung seit der Spätantike<sup>11</sup>;
- \* nahezu völlige Beigabenlosigkeit während des 5. und weiten Teilen des 6. Jahrhunderts<sup>12</sup>;
- \* allgemeine Fundarmut<sup>13</sup>;
- \* als Ausstattung nur Bestandteile der Kleidung und Körperschmuck von geringem Wert, ohne sonstige Beigaben<sup>14</sup>;
- \* relativ hohe Anteile an Ringschmuck, insbesondere an Arm- und Fingerringen<sup>15</sup>;
- \* keine Beigabe von Waffen und Reitzeug außer dem Sax<sup>16</sup>;
- \* als Fibelschmuck nur einzeln getragene Scheibenfibeln<sup>17</sup>;
- \* Fehlen von Zierscheiben und bestimmten Amulettarten<sup>18</sup>;
- \* hoher Anteil an Befunden mit nur einem Objekt (symbolische Beigabensitte), kaum mehrteilige Inventare<sup>19</sup>;
- \* hoher Anteil an bestimmten Beschlaggürteln, die nicht als Garnitur getragen wurden, zusätzlich hoher relativer Anteil an Gürtelgarnituren, die nicht mit einer Waffe vergesellschaftet waren<sup>20</sup>;
- \* Anwesenheit bestimmter sichtbar getragener Beschlaggürtel bzw. Gürtelgarnituren in Frauengräbern<sup>21</sup>;
- \* Oboli aus Buntmetall, Lage derselben nicht im Mund<sup>22</sup>;

10) Martin 1981, 254.

11) Ament 1978, 383.

12) Martin 1983, 217.

13) Stein 1974, 585.

14) Ament 1978, 381 u. 388.

15) Martin 1983, 224 Abb. 8.

16) Stein 1974, 585; Ament 1978, 389; Martin 1983, 223f.

17) Martin 1991, 321f.

18) Ebd. 322.

19) Martin 1986 b, 187; ders. 1991, 295ff.

20) Martin 1991, 332.

21) Martin 1983, 220ff.

22) Martin 1976 a, 126ff; ders. 1991, 166ff.

\* frühes Auftreten von steinumfaßten Grabstätten<sup>23</sup>;

\* gehäuftes Auftreten von Nachbestattungen.<sup>24</sup>

Das Bild, das sich für Bel-Air nach dem Abarbeiten dieser Punkte ergibt, ist keineswegs einheitlich. Angefangen bei den Wurzeln des Platzes, muß festgestellt werden, daß es sich hier offensichtlich um eine Neugründung aus der Zeit nach der Einquartierung des burgundischen Stammesverbandes handelt. Völlige oder annähernde Beigabenlosigkeit hat es auf Bel-Air wohl nur im 8. Jahrhundert gegeben; für das 5. und erst recht für das sechste Jahrhundert haben sich sehr hohe Durchschnittswerte errechnen lassen (Abschnitt 11.3).

Von allgemeiner Fundarmut kann weder angesichts der Zahl der Einzelfunde (Abschnitt 7.3) noch mit Blick auf die Fundquote (Abschnitt 9.1) die Rede sein. Bel-Air läuft auch der Auffassung zuwider, daß die Beigabensitte umso geringer ausgeprägt sei, je südwestlicher der Ort innerhalb der Westschweiz liege.<sup>25</sup> Gerade aus dem nordöstlicher gelegenen Kanton Freiburg sind für einige Gräberfelder äußerst geringe Fundquoten bekannt geworden.<sup>26</sup> Schließlich gibt es auch entlang des Genfer Sees sehr unterschiedliche Werte.<sup>27</sup>

Es trifft dagegen für Bel-Air zu, daß der größte Teil der Funde (ca. 70%) der Kleidung und dem Körperschmuck zuzuordnen ist. Eine auffallende Geringwertigkeit kann allerdings nicht festgestellt werden. Zwar fehlen Objekte aus Gold bzw. mit Goldbestandteilen, aber Silber kommt einige Male (Ohr- und Fingerringe) vor.<sup>28</sup> Manche der Gürtelgarnituren, besonders die tauschierten, sind ebenfalls hoch zu bewerten,

23) Martin 1983, 225.

24) Stein 1974, 585 (dort fälschlicherweise als <Mehrfachbestattungen> bezeichnet); Martin 1983, 225.

25) Marti u. a. 1992, 63.

26) Schwab 1974-75, 170 mit Angaben zu Riaz/Tronche Bélon, St. Ursen, Tafers und Attalens; vgl. dazu auch Schwab 1982. Hinzu kommt noch Ried/Mühleholz (Schwab 1983). Bei Martin 1983, 225 einige Angaben zum benachbarten Kanton Solothurn.

27) Für das Waadtland vgl. o. Abschnitt 7.1, Anm. 5.

28) Ohrringe aus den Gräbern 132 und 166B, Fingerringe aus den Gräbern 147, 154B und 166B. Der Ohrring aus Gr. 27 gehört wohl nicht in diesen Zusammenhang.

29) Anzahl der Gräber mit echten Beigaben (ohne amulettartige Dinge wie Scherben und Tierzähne). Elf davon

da hinter ihnen ein erheblicher handwerklicher Aufwand und auch ein nicht geringer Einsatz von Silber steht. Das postulierte Fehlen weiterer, besser gesagt *<echter>* Beigaben, gilt für wenigstens 25 Gräber nicht.<sup>29</sup>

Eine besondere Betonung des Ringschmuckes läßt sich auf Bel-Air kaum nachweisen. Einzig die Fingerringe sind mit neun Vorkommen lediglich gut vertreten, aber in einem geringeren Prozentsatz als etwa in Kaiseraugst oder Curti-sous-Burnand.<sup>30</sup> Von germanischen Gräberfeldern hebt sich dieser Wert trotzdem stark ab.<sup>31</sup> Armmringe, die man eigentlich erwarten sollte, fehlen ganz.

Die Beschränkung auf den Sax als in den Gräbern beigelegte Waffe ist für Bel-Air gegeben. Allerdings sind es nicht „einige wenige Gräber“<sup>32</sup>, sondern mit 21 Vorkommen immerhin 6,4% aller Bestattungen. Da sich die Saxmitgabe mit mindestens 15 Beispielen weitgehend auf die Stufe 3 beschränkt, läßt sich errechnen (ausgehend von dem bevölkerungsstatistischen Wert aus Abschnitt 11.2), daß in diesem Zeitraum gut ein Drittel aller Männer (35%) bzw. etwa jeder zweite Mann mit Inventar einen Sax bei sich hatte. Das sind Zahlen, die durchaus an die Werte rechtsrheinischer germanischer Gräberfelder heranreichen können.<sup>33</sup> Selbst die Mitgabe einer Spatha, einer Waffenart, die zweifellos vorhanden gewesen ist und auch in romanischen Zusammenhängen (obgleich äußerst selten) ins Grab mitgegeben werden konnte<sup>34</sup>, hätte bei dieser Beigabenintensität nicht verwundern dürfen. Der vermutliche Jagdspieß aus Gr. 147 ist nicht als Waffe im eigentlichen Sinne zu be-

enthielten diese zusätzlich zu kleidungs- und schmuckbezogenen Gegenständen.

30) Fingerringquote für Bel-Air: 2,7%, für Kaiseraugst (bei n=1000): 4,2%, für Curti-sous-Burnand: 5%.

31) Martin 1976, 86.

32) Stein 1974, 585.

33) In Marktoberdorf z. B. (Christlein 1966) kommen 68 Saxe auf 238 Gräber. Betrachtet man die Hälfte aller Bestatteten als männlich, so waren 57% mit einem Sax ausgestattet. In der Regel liegen die Werte für linksrheinische germanische Gräberfelder aber erheblich niedriger (vgl. Martin 1991, 331).

34) Der Kindersax aus Gr. 130 wurde aus einer alten Spatha *<gebaut>*. Spathabeigabe in St-Sulpice Gr. 168 (Marti 1990), Vuippens/La Palaz Gr. 36 (Schwab u. a. 1997), Riaz/Tronche Bélon (Martin 1991, 305 Anm. 47), Kaiseraugst Gr. 35, 507 und 619 (Martin 1991, 141 u. 305).

trachten, doch kommt ein solcher auch in Kaiseraugst vor.<sup>35</sup> Ebenso ist dort, wie für Bel-Air (Gr. 48 und ein Streufund), die zweimalige Präsenz von Sporen bezeugt.<sup>36</sup>

Die zweifellos vorhandenen, einzeln getragenen Scheibenfibeln wurden nicht mitgegeben. Nur indirekt, über das Klapperspielzeug aus Gr. 138, ist eine solche nachgewiesen. Die einzige richtige Fibel, die vorhanden ist, ist das gleichartige Exemplar aus Gr. 144. Was die Gehänge betrifft, fehlen die typisch germanischen durchbrochenen Zierscheiben, ebenso charakteristische Amulette wie Bärenzahn und Tigerschnecke. Glas-, Bernstein- und Steinanhänger sind jedoch aus drei Gräbern vorhanden.<sup>37</sup>

Der Anteil der Bestattungen mit nur einem Objekt bzw. einer Fundgruppe liegt mit 62,7% unter den fundführenden Gräbern (n=153) viel höher als etwa Kaiseraugst und Curti-sous-Burnand (40,7 bzw. 52,1%), aber auch erheblich niedriger als Sézegnin oder Bonaduz (83,3 bzw. 84,5%).<sup>38</sup> Bedingt durch die hohe Beigabenquote ist der entsprechende Prozentsatz von 29,2% unter allen Gräbern (n=329) im Vergleich mit den genannten Orten ein Spitzenwert, der im übrigen weit jenseits von den Verhältnissen germanischer Friedhöfe liegt.<sup>39</sup> An den Einzelbeigaben sind die Gürtelschnallen mit 58,3% beteiligt, was wiederum einem vergleichsweise niedrigen Wert entspricht.<sup>40</sup> Ob hinter diesem Beigabeverhalten im allgemeinen ein Symbolgedanke steht, sei dahingestellt, wird aber unserer Einschätzung nach in einer Reihe von Fällen zutreffen.

Der Brauch, Beschlagsgürtel nicht als Garnitur

35) Kaiseraugst Gr. 619 (ebd. 147).

36) Kaiseraugst Gr. 63 und 3081 (ebd. 147).

37) In Gr. 169 ein Glas- und ein Bernsteinanhänger, für die aber keine Fundlage überliefert ist; in Gr. 254 ein zylindrischer Anhänger aus weißem Stein (Meerschaum?), der vermutlich dem Gehänge zuzuordnen ist; schließlich ein gleiches Stück unter Gr. 15f/1864, das vermutlich ursprünglich zum Mädchengrab 209 gehörte.

38) Errechnet aus den Angaben in der Tabelle bei Martin 1991, 302.

39) Nach den Tabellenwerten ebd. (Spalte: Gräber mit nur 1 Objekt).

40) Nach den Tabellenwerten ebd. sind es für Kaiseraugst 63% und für Curti-sous-Burnand 72%.

41) In der Tabelle bei Martin 1991, 332 sind nur die Schnallen mit runden Beschlägen erfaßt. Von den zehn Beispielen von Bel-Air war nur ein einziges durch

zu tragen, ist in Bel-Air sehr ausgeprägt. Siebzehnmal finden sich nur Schnallenbeschläge in sicheren und vermutlichen Männergräbern, zweimal wurden diese Gürtel, die demnach offenbar auch gar nicht als Garnituren erhältlich waren, durch andersartige Beschläge ergänzt (Gr. 29, 258 A). Demgegenüber stehen nur sieben reguläre Garnituren, diese im übrigen vorwiegend späterer Zeitstellung.<sup>41</sup> Eine Häufung von waffenlosen Garniturgräbern kann dagegen nicht festgestellt werden, eher kommt bei den betreffenden Beispielen bereits die nachlassende Beigabenintensität zum Tragen.<sup>42</sup>

Ab der frühen Stufe 3 trugen die Frauen von Bel-Air ihre Gürtel sichtbar, nachgewiesen über das nunmehrige Vorkommen von Beischlaggürtelschnallen, vor allem den sog. <B-Beschlägen> (neun Beispiele). Diese sind der germanischen, im besonderen der alamannischen Frauentracht fremd und stellen ein typisches Kennzeichen der romanischen Trachtprovinz Nordburgund dar.<sup>43</sup> Für die Stufen 1 und 2 ist eine solche Unterscheidung aber nicht möglich, da die entsprechenden Frauengräber hier auch nur – wie im germanischen Raum üblich – einfache eiserne Gürtelschnallen enthielten (vgl. Abschnitt 9.5).

Für die Oboli verwendete die Bevölkerung von Bel-Air ausschließlich Münzen und Gegenstände aus Buntmetall, ausgenommen nur der sehr späte, mit dem früheren Grabitus wohl kaum in Verbindung zu bringende Fall von Gr. 204. Die Deponierungsarten waren sehr verschieden, darunter ist aber eine Mundlage eindeutig nachgewiesen. In Gr. 72 haftete der dafür hergenommene Fingerring am Gaumen. Nach Sachlage ist aber trotz des ungewöhnlichen Objektes zweifellos von einem Obolus auszugehen.

Steinumfaßte Gräber sind für Bel-Air mit dem Beginn der Stufe 3, also seit dem letzten Viertel des 6. Jahrhunderts nachweisbar (Abschnitt 8.1). Um diesen Zeitpunkt beurteilen zu können, liegen noch zu wenige Vergleiche aus dem Umland vor. Obwohl hin und wieder bereits

einen andersartigen Beschlag ergänzt (Gr. 258 A).

42) Gr. 91, 192a und 248 datieren in die späte Stufe 3 und in Stufe 4, also in den Zeitraum, in dem die allgemeine Saxbeigabe bereits wieder endet. Alle drei Männer hatten (stattdessen?) jeweils ein großes Messer dabei.

43) Werner 1979, bes. 465.

für die spätantike Zeit belegt<sup>44</sup>, scheinen Plattengräber erst ab der Mitte oder der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in der Region des Genfer Sees Allgemeingut geworden zu sein.<sup>45</sup> Vorbildgebend könnten sehr frühe Beispiele wie St-Sulpice Gr. 144 gewesen sein.<sup>46</sup> Auf rein germanischen Friedhöfen haben solche Grabstätten aber offensichtlich erst im 7. Jahrhundert Einzug gehalten.<sup>47</sup>

Etwa 6,4% der Individuen von Bel-Air wurden nachbestattet (Abschnitt 8.4). Ob dieser Wert als hoch oder niedrig einzuschätzen ist, sei mangels ausreichender Vergleichsdaten dahingestellt. In Kaiserburg waren es, soweit angesichts der unzureichenden Dokumentation nachweisbar, nur ca. 3%.<sup>48</sup> In Vuippens/La Palaz dagegen wird der Wert für Bel-Air um mehr als das dreifache übertroffen.<sup>49</sup> Drei Beispiele datieren noch in die Zeit vor dem Konzil von Mâcon im Jahre 585, auf dem dieser Grabbrauch kirchlicherseits verboten worden ist<sup>50</sup>; was zeigt, daß die Leute von Bel-Air dieser Sitte relativ früh, aber offenbar nie allzu intensiv angehangen hatten. Auf rein germanischen Gräberfeldern ist dieser naturgemäß vor allem an Grabstätten mit festem Steingehäuse gebundene Usus hingegen so gut wie nicht zu finden.

Als Bilanz zu denjenigen Punkten, die den Grabbrauch betreffen, läßt sich festhalten: Nichts spricht für ein germanisches oder auch nur für ein von Germanen in nennenswerter Zahl mitbenutztes Gräberfeld. In das vielfach suggerierte Bild romanischer Fundplätze will sich Bel-Air jedoch auch nicht gänzlich einfügen, obwohl die üblichen Entwicklungstendenzen der Region weitgehend eingehalten werden. Verantwortlich dafür ist der von Anfang an sehr hohe Ausstattungsgrad, der im frühen 7. Jahrhundert geradezu <germanische Verhältnisse> erreicht (vgl. Abschnitt 11.3). Die Einzelbefunde weisen jedoch im allgemeinen nicht die Objektanzahl pro Grab und das etwa für zeitgleiche alamannische Friedhöfe übliche Beigabenspektrum auf.

Gerade das Beispiel Bel-Air zeigt, daß das von

44) Colardelle 1983, 348ff. Martin 1991, 184f. u. 191.

45) Weidmann 1992, 200.

46) Marti 1990, 130 u. 134.

47) Martin 1983, 225; ders. 1991, 193.

48) Martin 1991, 232f.

49) Schwab u. a. 1997, 153ff.

der romanisch sprechenden Bevölkerung außerhalb der geschlossenen germanischen Siedlungsgebiete angewandte Totenbrauchtum von Ort zu Ort wohl sehr individuell gehandhabt worden ist. Um ein umfassendes Schema zu entwerfen, das auf alle betreffenden Gräberfelder paßt, müßten einige der vierzehn oben angeführten <Forderungen> abgewandelt oder zumindest abgeschwächt werden. Bei besserer Publikationslage wird man eines Tages vielleicht Gesetzmäßigkeiten entdecken, die zu einer regionalen Gliederung des <Romanentums> und zur Aufklärung der beeinflussenden Faktoren führen werden.<sup>51</sup>

## 12.2 Regionales und Fremdes

Gibt es nun Hinweise auf Germanen unter den Bestatteten von Bel-Air? Schon im Abschnitt zur zeitlichen Gliederung des Gräberfeldes wurde herausgestellt, daß wenigstens zwei aus dem kleinen Kreis der frühesten Bestattungen Fremdelemente aufweisen (Gr. 27 und 261). Diese können nach Lage der Dinge unmittelbar mit der Einquartierung der *reliquiae burgundionum* in Verbindung gebracht werden. Ob es sich nun um richtige Burgunden oder auch um Angehörige von assoziierten, nichtgermanischen Stämmen gehandelt hat, sei dahingestellt. Diese Tatsache gebietet es jedenfalls, wenigstens anfangs von einer burgundo-romanischen Mischbevölkerung auszugehen. Archäologisch trat das burgundische Element danach nicht mehr in Erscheinung. Die Frage nach eventuellen alamannischen Zuzüglern ist negativ zu beantworten. Unter

50) Nach Salin 1952, 212f.

51) Beispiel: Im Kanton Freiburg gibt es so gut wie keine Gefäßbeigabe (Schwab 1982, 87), währenddessen diese im westlich angrenzenden Waadtland (in Bel-Air allein neunmal) zwar zahlenmäßig nicht stark, aber durchaus regelmäßig anzutreffen ist (Haldimann/Steiner 1996, 145 Abb. 1). An die Gefäß- oder vielmehr Speise- und Trankbeigabe (geht man nach den Gefäßtypen, wurden auf Bel-Air in erster Linie wohl Flüssigkeiten beigestellt) sind spezifische Bräuche und Vorstellungen gebunden, die im östlichen Mittelland offenbar nicht gehegt wurden. Auch gibt es dort trotz relativer Nähe zu den Alamannen einige Friedhöfe mit extrem niedrigen Fundquoten (St. Ursen: 2,6%; Ried-Mühlehölzli: 6,1%; vgl. Schwab 1974-75, 170 bzw. dies. 1983).

52) Kleinstperlen wie in Gr. 169 fanden sich auch einem Frauengrab mit fränkischen Bügelfibeln der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus La Tour-de-Peilz (Katalog Lausanne 1993, 38f.). Flachsbrechen (Krohn

den Männergräbern der Stufe 2 ist nichts Auffälliges zu verzeichnen, auch gibt es keine typischen Frauengräber des frühen 6. Jahrhunderts.

Dagegen finden sich Hinweise auf fränkische Präsenz aus der Zeit nach 534. Bei den Frauen fallen zwei Bestattungen des mittleren 6. Jahrhunderts auf, die nicht in das gewohnte Bild zu passen scheinen: die Gräber 169 und 254. Beiden wurden ihre relativ aufwendigen Gehänge mitgegeben, deren Bestandteile (Anhänger aus Glas, Stein und Bernstein, Knotenringe, Flachsbreche) etwas exotisch, sprich germanisch wirken. Speziell Gr. 169 besitzt deutlich rheinfränkischen Charakter.<sup>52</sup> Es fehlen aber die Fibeln, die man bei einer solchen Ausstattungsqualität eigentlich erwarten sollte. Vielleicht ist dies Ausdruck einer ersten Anpassung an die Gepflogenheiten der neuen Heimat. Gehänge wurden sonst während der Stufe 2 fast nie mitgegeben. Lediglich in Gr. 222 finden wir ein solches, wie es wahrscheinlich für die burgundo-romanischen Frauen im 6. Jahrhundert typisch gewesen ist.<sup>53</sup> Für diesen Zeitabschnitt sind es die einzigen eindeutigen Fremdelemente, die sich feststellen lassen. Eventuell zugehörige Männergräber können nicht ausgesondert werden. Erst im 7. Jahrhundert sind wieder Zuzügler zu verzeichnen. Am auffälligsten ist die große Beslagschnalle aus dem Frauengrab 74, für die mitsamt ihrer Besitzerin wohl südwestfranzösische Herkunft angenommen werden muß.<sup>54</sup> Falls es sich bei dem Gürtel aus Gr. 93a tatsächlich um einen typologisch frühen <A-Beschlag> handelt, ist er mit seiner

1998, 30-39), große Bernsteinperlen, Ringsätze und auch Knotenringe sind im rheinfränkischen Gebiet geläufige Bestandteile von Gehängen (z. B. Katalog Mannheim 1996, 673 Abb. 539, 904f. Nr. 4; Fremersdorf 1955, T. 10, 59.3.5.6.8; T. 10, 61.1.3.4.7.8.10; T. 11, 72.2.8.9.11-17; T. 14, 84.6.10; T. 14, 85.4; T. 16, 91b.13.14.16.23.28; T. 23, 131.10-16.21.22). Zu den Knotenringen vgl. auch o. Abschnitt 7.3, Anm. 57f.

53) Gemessen an dem, was im gleichen Zeitraum in Kaiseraugst mitgegeben worden ist (Martin 1991, 131ff.). Schlüssel wurden auch von romanischen Frauen mitgeführt, vgl. Gr. 121 aus dem südfranzösischen Cadarache (Bouches-du-Rhône; Pouyé u. a. 1994, 122 Abb. 39).

54) Vgl. dazu Abschnitt 7.5 zu den Anm. 139-141. Aufgrund des dort zitierten Befundes von Curtill-sous-Burnand ist es unwahrscheinlich, daß hier ein Fall von Exogamie vorliegt.

55) Vgl. dazu Abschnitt 7.4 zu den Anm. 100-102. Zur neustrischen Frauengürteltracht s. Martin 1979, 42ff.

Trägerin offensichtlich aus dem westfränkischen Gebiet nach Bel-Air gelangt.<sup>55</sup> Der ursprünglich sicher vorhandene Gegenbeschlag wurde vielleicht entfernt, um eine Annäherung an die in der Burgundia herrschende Frauentracht zu erreichen. Eine Verbindung zu den späten <A-Garnituren>, die in eine Zeit gehören, in der auf Bel-Air die Frauen bereits wieder allgemein ohne Gürtel bestattet worden sind, erscheint ausgeschlossen.<sup>56</sup>

Bei den Männern lassen sich keine so konkreten Aussagen treffen. Manches erscheint ungewöhnlich, doch ist der Publikationsstand für die Burgundia im allgemeinen noch viel zu dürftig, um verlässliche Beurteilungen abgeben zu können. So wirkt die Gürtelschnalle aus Gr. 29 etwas fremd, ohne daß wir auf genaue Gegenstücke in anderen Regionen verweisen können.<sup>57</sup> Die früher als aquitanische Produkte angesehenen, im romanischen Tierstil verzierten Klingen aus den Gräbern 40 und 48 können laut neueren Forschungen durchaus bodenständige Erzeugnisse sein.<sup>58</sup>

Während der Stufe 4 werden jedoch Kontakte in den Süden spürbar. Aus Oberitalien stammen wohl die Gürtelteile, mit denen der Verstorbene aus Gr. 248 versucht hat, eine vierteilige Garnitur aus Buntmetall nachzuahmen, wie sie besonders südlich der Alpen gängig gewesen sind.<sup>59</sup> Vielleicht erfolgte die Anregung aber auch vom alamannischen Siedlungsraum im Norden her. Die mediterrane Sitte, Gurtenden mit Riemenzungen zu beschlagen, wurde sonst nie geübt. Die mehrteilige Gürtelgarnitur aus Gr. 147 dürfte auf byzantinische Vorbilder zurückgehen oder direkt aus solchen Werkstätten stammen.<sup>60</sup> Möglicherweise nutzte der Träger Verbindungen durch das Rhonetal, was die ungewöhnliche Beigabe eines Balsamariums erklären könnte.<sup>61</sup>

56) Dazu ders., 47.

57) Vgl. dazu Abschnitt 7.4 zu den Anm. 103-106.

58) Vgl. dazu Abschnitt 7.5 zu den Anm. 84-85. Sehr ähnliche Sakscheidenniete zu Gr. 48 stammen z. B. aus Gr. 14 von Pommerhof-Plaiddt (Ament 1976, T. 58, 7.11.12) oder Kelheim-Gmünd Gr. 48 (U. Koch 1968, T. 27, 17 u. T. 87, 1). Um zu entscheiden, ob Gr. 48 etwas Fremdes darstellt, müßte die Werkstattfrage der analog verzierten Saxe geklärt werden.

59) Vgl. dazu Abschnitt 7.5 zur Anm. 134.

60) Vgl. dazu Abschnitt 7.5 zu den Anm. 126-129.

61) In Charnay (Côte-d'Or) beispielsweise sind solche

Eine Spindel und mehrere Kämme, jeweils als einzige Beigabe in den Gräbern liegend (Gr. 219 bzw. 54, 133B, 228), verraten einen speziellen, symbolisch zu wertenden Grabbrauch, hinter dem eventuell eine geistig-religiöse Beeinflussung aus dem inner- und südalpinen Raum, wo diese Form der Beigabensitte sehr geläufig gewesen ist, steht.<sup>62</sup>

Schließlich scheinen auch die zahlreichen separat von Tasche und Sax getragenen Messer ein eher südlicher Brauch gewesen zu sein. Solche gleicherart getragenen Dolche mit zum Teil metallinem Scheidenzierrat (wie in Gr. 192a) und unter anderem auch ähnlich gedrungenen Klingenformen finden sich in Italien<sup>63</sup> oder, als prominentes Beispiel, in den Klerikergräbern in der Krypta von St. Ulrich und Afra in Augsburg.<sup>64</sup> Mit den Bestattungen 91, 192a und 248 lassen sich drei Gräber mit aufwendigen Buntmetallgarnituren der späten Stufe 3 bzw. der Stufe 4 herausgreifen, für die man eigentlich einen Sax erwartet hätte. In dieser Phase lief aber offensichtlich die allgemeine Beigabe der immer größer werdenden Hieb- schwerter schon aus. Die drei genannten Männer bekamen stattdessen ihre großen Messer mit in ihre Gräber; und man muß sich fragen, ob diese nicht auch schon zu Lebzeiten im Alltag den Platz der unhandlichen Saxe am Leibgurt eingenommen haben könnten.

Die Sachkultur von Bel-Air trägt ansonsten keine eigenständigen Züge, sondern ist im weitesten Sinne <gemeinmerowingisch>. Die Tauschierarbeiten und die dreiteiligen Buntmetallgarnituren etwa sind in der Großregion heimisch und niemand hätte sich gewundert, wenn diese Dinge (ausgenommen vielleicht die <B-Beschläge>) in Bülach, Kaiseraugst oder in Nordwestburgund zum Vorschein gekommen wären. Anknüpfungspunkte für die Betrachtung von Einzelementen finden sich auch noch weit

Balsamarien mehrfach bezeugt (Baudot 1857-60, T. 21, 11 u. T. 22, 2), ebenso aus St-Romain-en-Gal (Isère; Katalog Lyon 1986, 94f., Nrn. 192-194). Dieser Gefäßtyp war unverändert seit römischer Zeit in Gebrauch (Sternini 1990, T. 26 m. Nrn. 164/165 u. T. 27 m. Nrn. 166 u. 169).

62) Martin 1988, 169ff.; ders. 1991, 296ff.

63) Beispielsweise Nocera Umbra Gr. 84 (Pasqui/Pari-beni 1918, 280 Abb. 141) oder Magnano (Aquleia Nostra 56/1985, 413-419).

64) Kryptagräber 1, 8 und 9 (Werner 1977, 147 Abb. 3, 3; 168 Abb. 12, 1.2; 177 Abb. 14, 1).

65) Martin 1981, 264f.

darüber hinaus. Verschiedene Objekte würden auch Ansätze für vertiefende Betrachtungen bieten, denen im vorliegenden Rahmen nicht nachgegangen werden kann.

Das Wiedereinsetzen der romanischen Beigabensitte wird im allgemeinen auf die fränkisch-germanische Vorbildfunktion in der Zeit des fränkischen Teilreiches Burgund zurückgeführt.<sup>65</sup> Dies trifft für Bel-Air ursächlich nicht zu<sup>66</sup>, doch ist es denkbar, daß die starke Steigerung dieses Grabbrauches während der Stufen 2 und besonders 3 seine Ursache mit darin hat. Exemplarisch für diese äußeren Einflüsse kann Gr. 72 stehen, die Bestattung einer nach ihrer Tracht sicher einheimischen Frau, die ihren Obolus (Fingerring), der nach romanischem Brauch aus Buntmetall bestand, nach germanischer (?) Art in den Mund gelegt bekommen hat.

Die Beigabensitte während der dritten Zeitstufe ist auf Bel-Air schon fast regelhaft zu nennen. Durch sie sind uns auch Fundgruppen überliefert, die man an Plätzen mit geringerer Quote vergeblich suchen wird. Zu nennen sind hier Gegenstände wie das Pflugmesser aus Gr. 48 und der Jagdspieß aus Gr. 147. Auch der ungewöhnliche *«Reichtum»* an Keramik – von Bel-Air stammen über 15% der aus dem Kanton Waadt bekannten frühmittelalterlichen Grabkeramik<sup>67</sup> – hat darin seine Ursache. Dabei gelingt gerade für diesen Abschnitt kein positiver Nachweis für die Anwesenheit von Germanen.

Die These, wonach die romanische Beigabensitte in den Kontaktzonen zu den alamannisch und fränkisch besiedelten Gebieten am intensivsten geübt worden sei<sup>68</sup>, stimmt hier (punktuell) offensichtlich nicht. Denn wäre es so, müßte man annehmen, daß die Einwohner von Bel-Air besonders enge Beziehungen mit in der Nähe lebenden, zugezogenen Franken gehabt hätten, wohingegen den Einwohnern anderer Orte mit spärlicher Fundquote der Kontakt mit ihren germanischen Verwaltern verwehrt geblieben sein müßte.<sup>69</sup> Da dies abwegig erscheint, müssen andere Faktoren, die

sich dem archäologischen Nachweis entziehen, das Geschehen bestimmt haben. Die von Anfang an hohe Mitgabebereitschaft läßt für Bel-Air am ehesten an lokal gebundene Traditionen denken, die sich nach einigen Generationen vielleicht verselbständigt haben.<sup>70</sup> Einen gewissen Widerspruch dazu muß man allerdings im fast schlagartigen Nachlassen der Beigabensitte um oder kurz nach der Mitte des 7. Jahrhunderts sehen. Auf anderen Gräberfeldern der Region kommen z. B. noch ziemlich häufig Frauengürtelgarnituren mit sog. *«A-Beschlägen»* vor<sup>71</sup>, die man nach der stattlichen Reihe der *«B-Beschläge»* auch für Bel-Air unbedingt hätte erwarten dürfen.<sup>72</sup> Ebenso wie oben werden wir uns hier wieder in die Annahme rein örtlich wirksamer Faktoren flüchten müssen, welche auf die Bestattungsgemeinschaft als Ganzes, bis auf einige individuelle Fälle, eingewirkt haben dürften.

### 12.3 Archäologische Aussagemöglichkeiten zur Entwicklung der Bestattungsgemeinschaft

Von der genauen Geschichte der auf dem Hügel von Bel-Air bestatteten Menschen wissen wir nichts. Die einzige Quelle, um uns jenen Leuten zu nähern, ist ihr Friedhof. Über die wenigen Dinge des täglichen Lebens, die den Verstorbenen ins Grab mitgegeben wurden, lassen sich mit archäologischen Mitteln nur einige Rahmendaten und Grundzüge der Entwicklung erschließen, aber kein reales Bild der damals Lebenden. Die Grenzen der Aussagemöglichkeiten sind naturgemäß schnell erreicht (und für manchen kritischen Geist sicher teilweise bereits überschritten), wenn Ergebnisse mit gewissen Unsicherheitsfaktoren (vgl. Abschnitte 10.2 und 11) einbezogen werden.

Wir wissen nicht einmal, ob hinter diesem Gräberfeld eine Dorfgemeinschaft gestanden hat. Vielleicht ist es der zentrale Bestattungsplatz einer kleinen Siedlungskammer gewesen. Wir wissen auch nicht, wo die Siedlungsstellen gelegen haben, worin sie ihren Ursprung hatten und welche Veränderungen

66) Vgl. dazu Abschnitt 11.3.

67) Haldimann/Steiner 1996, 146 (7 von 46 Tongefäß).

68) Martin 1981, 264f.

69) Hier sind wieder einige Fundorte aus dem Kanton Freiburg zu nennen (s. Anm. 50), die genauso zum Teilreich Burgund gehört haben.

70) Wie in Abschnitt 10.2 ausgeführt, dürfte auf Bel-Air das Wissen um die ältesten Gräber und wohl auch um den damit verbundenen Ritus nach gut hundert Jahren verloren gegangen sein.

71) Vgl. Bouffard 1945, T. 1-4, 6, 7.

72) Zur zeitlichen Stellung und Wesensart der burgundischen *«A-Beschläge»* vgl. Martin 1979, 47.

sie im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht haben.

Aus dem Blickwinkel des Totenritus betrachtet konnten hier einige Mosaiksteinchen aus dem sonst spurlos vergangenen Dasein der Menschen von Bel-Air zusammengetragen werden. Der Fundplatz nimmt seinen Anfang in den unruhigen Jahren des mittleren 5. Jahrhunderts. Der burgundische Stammesverband war von der weströmischen Militärverwaltung in die tiefromanische Region am Genfer See eingepflanzt worden. Die Oberschichten beider Völkerschaften werden sich schnell geeinigt haben, aber ausgetragen wurde diese Einquartierung auf dem Rücken der einfachen Landbewohner. Über die genauen Abläufe dieses Vorganges auf den unteren Ebenen sind wir nicht unterrichtet.

Die auf einigen schon vorher bestehenden Gräberfeldern spürbare Neuordnung der Belegung, die wohl ursächlich auf diese Vorgänge zurückzuführen ist<sup>73</sup>, war vermutlich nur eine Nebenwirkung der tatsächlichen Umorganisation im ländlichen Bereich. Der Bestattungsplatz von Bel-Air wurde in jener Zeit erst angelegt, was vielleicht als Ausdruck einer neu zusammengestellten Gemeinschaft zu werten ist. Da bis heute keine eigenständig burgundischen Grablegen bekannt geworden sind, sondern mit den Romanen gemeinsam unterhaltene Friedhöfe offenbar die Regel darstellen, hat es anscheinend ein integratives Gebot <von oben> gegeben.

So auch im Falle von Bel-Air, wo man aus dem Vorkommen zweier Gräber mit Fremdelementen (Gr. 27 und 261) schließen kann, daß wenigstens eine burgundische Familie oder einige wenige burgundische Gefolgschaftsleute an der neu formierten Bestattungsgemeinschaft beteiligt gewesen sind. Die archäologischen Relikte dieses Vorganges sind minimal, sicher ein Zeichen für eine weitgehende Akkulturation bereits innerhalb der Zeittdauer einer Generation. Der wenige Fundstoff aus diesem Gründungshorizont beschränkt sich hauptsächlich auf einige Gürtelschnallen.

Die demographischen Erkenntnisse zur ersten Zeitstufe (Abschnitt 11.2) machen jedoch deutlich, daß der neue Friedhof anfangs nur von wenigen Familien benutzt worden sein kann. Vielleicht hatten die Neuankömmlinge in den ersten Jahrzehnten sogar maßgeblichen Anteil daran. Nach zwei bis drei Generationen stieg

dann die Belegungsrate steil an. Was auch immer die Ursachen gewesen sind, so ist es doch wahrscheinlich die Folge einer erneuten plötzlichen oder schleichenden Umstrukturierung in den Lebensverhältnissen der ländlichen Bevölkerung. Möglicherweise - so mag man spekulieren - fanden sich nun die Menschen der Siedlungskammer, die zuvor noch hier und da auf den alten Villenarealen gelebt und wahrscheinlich auch bestattet hatten, zu einer geschlossenen Dorfsiedlung (um den burgundischen Kern herum?) zusammen. Denkbar, aber archäologisch nicht nachzuweisen, ist auch der Zuzug von einigen Familien. Man geht sicher nicht fehl, wenn man diese Entwicklung als Zeichen der endgültigen Integration des burgundischstämmigen Personenverbandes wertet.

Angesichts der geringen Streuung der früh datierbaren Bestattungen innerhalb der zweiten Zeitstufe könnte man sogar annehmen, daß dieser mutmaßliche Ausweitungsprozeß erst nach der fränkischen Machtübernahme im vormaligen Königreich Burgund in vollem Umfang wirksam geworden ist und seine Ursache in Umordnungsmaßnahmen der neuen Herren gehabt hat. Auch eine wohl einmalige und wenig umfangreiche Ansiedlung fränkischer Personen scheint es, nach zwei Frauengräbern zu urteilen (Gr. 169 und 254), gegeben zu haben. Diese Frauen - zugehörige Männer lassen sich nicht bestimmen - hatten sich offenbar auch schon zu Lebzeiten trachtmäßig weitgehend an ihre neue Umgebung angepaßt und blieben ohne Nachfolge. Nur die andersartig zusammengestellten Gehänge verraten die fremde Herkunft. Die Masse der einheimischen Frauen wurde in dieser Phase schmucklos und (ob sichtbar getragen oder nicht) nur mit einem mittels Eisenschnalle verschlossenen Gürtel beigesetzt. Analog dazu hatten auch die Männer fast immer nur ihren Leibgurt, teils mit, teils ohne Tasche bei sich.

Das späte 6. Jahrhundert brachte dann gewisse kulturelle Neuerungen in das Hinterland von Lausanne. Auch hier schloß man sich bereitwillig den um sich greifenden Modeströmungen an. Die Männer trugen nun breitere Gürtel mit Beschlägen und ließen sich immer öfter ihren Sax, der im Grunde zur ordentlichen Bekleidung gehörte, mit ins Grab legen.

73) Martin 1981, 252f.

Bei den Frauen ist nicht ganz klar, ob sie vorher schon neben den schmalen, mit Eisen schnallen verschlossenen Gurten breitere, mit rechteckigen oder trapezförmigen Beschlägen geschmückte Gürtel getragen hatten. Jedenfalls gelangen solche Exemplare jetzt öfters mit in die Gräber, daneben trugen die Verstorbenen auch noch vereinzelt etwas Schmuck.

Diese leichte Intensivierung der Beigabensitte hatte eventuell mit einer sich schleichend ändernden Einstellung zum Tod zu tun, welche vielleicht durch den alltäglichen Kontakt mit Personen fränkischer Herkunft befördert wurde. Auch die Bestattungsart und das damit zusammenhängende Ritual wandelten sich zu sehends, seit man begonnen hatte, für die Verstorbenen feste Steingehäuse zu bauen.

Wenn man das Gräberfeld als (wenn auch getrübten) Spiegel einer Gemeinschaft ansehen will, dann kommt man nicht umhin, festzustellen, daß in den Jahren um 600 ein tiefreichen der Wandel die dörfliche Gesellschaft ergriffen haben muß. Die bis dahin geübte Belegungsart, in der vermutlich traditionelle Familienareale eine wesentliche Rolle gespielt hatten, wurde mit einem Mal fast ganz aufgegeben. Auf dem inzwischen wohl brachliegenden Gelände über dem alten, wahrscheinlich vergessenen Kern des Gräberfeldes wurde praktisch ein neuer Friedhof angelegt. Nahezu alle Grablegen aus dieser Zeit, der entwickelten Phase der Zeitstufe 3, scharten sich kreisförmig um einen freien Platz in ihrer Mitte. Über die Ursache dieses Verhaltens kann es kaum einen Zweifel geben: Eine Kirche war errichtet worden.

Die Anziehungskraft, die diese auf die Toten ausgeübt hat, der Wunsch, *ad sanctos* beige setzt zu werden<sup>74</sup>, ist sicher nur ein gefiltertes Abbild dessen, wie sich der neue spirituelle Mittelpunkt auf die Lebenden ausgewirkt haben muß. Vielleicht hatte die Grundherrschaft erstmals einen Kleriker berufen (Gr. 194?).<sup>75</sup> Dem Kirchenbau folgte eine Phase ausgesprochener Beigabefreudigkeit auf breiter Ebene; zwei Sachverhalte, die offenbar nicht im Widerspruch zueinander standen.

74) Ebd. 265.

75) Prinzipiell wäre es möglich, daß auch die nördliche Burgundia in den Jahren um 600 zumindest indirekt von der durch den irischen Mönch Columban d. J. initiierten Missionstätigkeit auf fränkischem Gebiet mit ergriffen worden ist (Keller 1973, 18).

76) Gringmuth-Dallmer 1982; Henning 1985; Henning 1996, 778f.

Die Einzelbefunde sind dabei selten reicher als zuvor. Aber nur noch eine kleine Minderheit entzog sich diesem Phänomen, dem Verstorbenen etwas, und sei es nur symbolisch, ins Grab mitzugeben. Bei den Männern wurde die Leibgurt- und Saxbeigabe beinahe regelhaft und auch eine Reihe von Frauen ließ sich mit ihren großen Schmuckgürteln, aber meist ohne ihre sonstigen *ornamenta* begraben. Aus wenigen Dingen, die über die Mitgabe von Kleidung und Schmuck hinausgehen, erhalten wir zusätzliche Informationen über die Lebensverhältnisse der Verstorbenen.

Die Gräber 48 und 147 sind im Grunde die einzigen, die wegen der nach wie vor keineswegs uneingeschränkten Beigabensitte An satzpunkte für eine soziale Gliederung der Gemeinschaft liefern. In beiden wird man wohl so etwas wie Personen mit Zusatzrechten, vielleicht Gutsverwalter, Dorfvorsteher oder ähnliches erkennen dürfen, denn sie ließen sich – ganz entgegen den regionalen Gepflogenheiten und vermutlich durch germanische Bestattungsbräuche angeregt – mit Sonder gaben bzw. Standeszeichen beisetzen.

In Grab 48 zeigt der Sporn an der linken Ferse, daß dieser Mann beritten war und möglicherweise auch in Kriegszeiten in der fränkischen Reiterei Dienst getan hatte. Die entsprechende Bewaffnung, Spatha, Schild und Lanze, die er zweifellos besessen hatte, wurde jedoch zurückbehalten. Aus der Beigabe eines wenn auch stark abgenutzten und abgebrochenen Pflugmessers, das zu einem Kehrpfug mit Radvorgestell (samt einem angemessenen Gespann) gehört hat<sup>76</sup>, können wir schließen, daß dieser örtlich mächtige Mann auch Besitzer von modernen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln gewesen ist.

Etwa 40 bis 50 Jahre später gab sich der Bestattete aus Gr. 147 nicht nur als Besitzer von Glasgeschirr zu erkennen, sondern über die Beigabe eines höchstwahrscheinlich als Jagdspieß zu identifizierenden Gegenstandes auch als Jagdausübender. Der Verwendungszweck als Stoßwaffe legt nahe, daß es dem

77) Eine Annäherung an fränkische Bestattungsbräuche könnte man auch am Beispiel des sonst nicht auffälligen Grabs 148 erkennen, wo der Tote einen Becher einheimischer Fertigung in der rechten Hand hielt. Dies wahrscheinlich als Zeichen dafür, daß der Betreffende auch im Leben germanische Trinksitten nachgeahmt hat. Vergleiche dazu den rheinfränkischen Befund aus Orsoy, Gr. 3 (Böhner 1949, 161–164 m. T. 9.3).

Stand ihres Besitzers entsprach, Treibjagden zu veranstalten. Diese Spießspitze lag in der Art germanischer Lanzenbeigaben auf der rechten Seite am Fußende des Toten.<sup>77</sup>

Der neue Geist hielt sich aber nur etwa für die Dauer einer Generation im Dorf. Ein oder zwei Familien haben dem Anschein nach ihre Areale zwar bei der Kirche eingerichtet, die anderen jedoch besannen sich offenbar auf die traditionellen Plätze zurück. Parallel dazu begann die Beigabenfülle rapide zu schwinden. Nach der Mitte des 7. Jahrhunderts war die Mitgabe von Kleidung, Waffen, Schmuck oder echten Beigaben nur noch eine sehr individuelle Angelegenheit.

Etwa im gleichen Zeitraum werden Auflösungstendenzen in der Friedhofsflur bemerkbar. Bis dahin hatte man die alten Grenzen der kompakten Belegung nicht überschritten, nun aber wurden im Nordteil verschiedene Grabstätten einzeln und paarweise einige Meter abseits angelegt. Möglicherweise gab es ab einem bestimmten Zeitpunkt keine ordnende Hand mehr und die Flächen um den Bestattungsplatz herum lagen fortan brach.

Wahrscheinlich sind dies Zeichen der schlechenden Auflassung des Platzes, ein Vorgang, der offensichtlich nicht lange nach der Mitte des 7. Jahrhunderts bereits seinen Anfang

genommen hat.<sup>78</sup> Da es keinen Grund gibt, einen realen Bevölkerungsschwund bzw. ein sich über mehrere Generationen hinziehendes Wüstwerden der zugehörigen Siedlungsstelle anzunehmen, ist die plausibelste Erklärung eine Verlagerung des Dorfes weg aus der unmittelbaren Nähe des Gräberfeldes.

Dieser vermutete neue Ort, vielleicht der Ursprung des heutigen Cheseaux-sur-Lausanne, erhielt dann zweifellos eine eigene Kirche, die wohl nach und nach die neu anfallenden Bestattungen an sich zog. Das oben angesprochene Fehlen später Frauengräber mit <A-Beschlägen> hat eventuell seine Ursache darin, daß die entsprechenden Familien relativ rasch übergewechselt sind.

Am Ende scheint sich der alte Friedhof auf einen relativ kleinen Bezirk rings um den ersten Sakralbau zurückgebildet zu haben. In der Zeit Karls des Großen schließlich erfolgten die letzten Beisetzungen. Der alte Bau hatte somit seine Funktion als FriedhofsKirche verloren. Trotzdem wurde der Standort von den Nachfahren der dort Bestatteten noch über Jahrhunderte unterhalten, vielleicht sogar ausgebaut. Erst mit dem Abgang dieser Kirche lange nach der Auflassung des Gräberfeldes endete die wohl rund tausendjährige archäologische Geschichte des Hügels von Bel-Air.

Bestattungsrate kann durchaus schon vor dem Ende der vierten Zeitstufe eingesetzt haben.

78) Die in Abschnitt 11.2 berechneten Zahlen sind ein rein schematisches Gedankenmodell. Der Schwund der